

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

57291

Indi-Dezember

1922

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 1. Juli 1922.

Der Besuch der dänischen Kinder in Wien. Die Ankunft der dänischen Kinder in Wien, welche unserer Stadt einen Besuch abstatten, erfolgt Samstag, den 8. Juli um 5 Uhr nachmittags auf dem Landungsplatze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Prater-Kai. Für den viertägigen Aufenthalt hat das zum Empfange der dänischen Kinder gebildete große Damenkomitee unter dem Ehrenschutze der Frau Marianne Hainisch und dem Vorsitze der Frau Bürgermeister Reumann ein Programm ausgearbeitet, das bereits in allen Einzelheiten feststeht. Für die Dauer des Aufenthaltes gilt als leitender Gesichtspunkt, die dänischen Gäste hauptsächlich der Familienführung zu überlassen, die dänischen Kinder sind bekanntlich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wiener Familien untergebracht, um den Gästen in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes, soweit es möglich ist, die Benckwürdigkeiten und Schönheiten Wiens zu zeigen. Aus dem Programm, das für die gemeinsamen Veranstaltungen aufgestellt wurde, sei hervorgehoben: Am Montag, den 10. Juli eine Aufführung der Märchenoper „Hänsel und Gretel“ von Humperding in der Volksoper, an die sich eine Besichtigung des „Danske Klub for Wienerborn“ Augartenpalais anschliesst. In der Volksoper sind die dänischen Reiseteilnehmer Gäste der Gemeinde Wien. Dienstag, den 11. Juli erfolgt über Anregung des Wiener Damenkomitees und über Einladung der Gemeinde Wien eine Rundfahrt in Sonderzügen der Strassenbahnen in dem Prater und nach Grinzing, von wo der Kobenzl besichtigt wird. Der Pächter des Kobenzl Hans Hübner hat die dänischen Reiseteilnehmer zu einer Wiener Jause als Gäste geladen. Mittwoch nachmittags findet im Theater an der Wien eine Aufführung des „Dreimäderlhauses“ statt. Jedes dänische Kind ladet hiezu ein erwachsenes Familienmitglied seiner Wiener Gastfreunde ein. Nach der Vorstellung wird ein zwangloser Ausflug nach Schönbrunn unternommen, von wo aus die Ausflügler am Tivoli sich zu einer Abschiedsjause versammeln. Der Sonntag, den 9. Juli ist einer zwanglosen Besichtigung des Praters gewidmet. Am Donnerstag, den 13. Juli verlassen die dänischen Kinder Wien, um nach Maria Zell zu fahren. Der Leiter der Aktion Obermedizinalrat Dr. Loewenstein wird den dänischen Gästen am Samstag nach Linz entgegenfahren, um sie bereits dort zu begrüßen. - Am Mittwoch, den 5. Juli erfolgt eine Besichtigung der vom dänischen Volke durch das Zentralkontoret for Wienerborn Ophold i Danmark in Kopenhagen zum Zwecke der Jugendfürsorge ^{des} vollständig adaptierten Räume des Josefsstöckls im Augarten statt.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Freikonzert des Schubertbundes. Der Schubertbund veranstaltet Donnerstag, den 6. Juli um 7 Uhr abends vor der Karlskirche ein Freikonzert im Dienste des deutschen Einheitsgedankens. Für Jedermann unentgeltlich zugänglich. Im Falle ungünstiger Witterung findet das Konzert Freitag, den 7. ds. statt.

Städtischer Jugendfürsorgekurs. auch im kommenden Städtienjahre wird ein I. Jahrgang des städtischen Jugendfürsorgekurses eröffnet. Zu seinem Besuche kann eine beschränkte Anzahl von privaten Hörerinnen zugelassen werden. Anmeldungen hiezu sind bis Ende des Monats Juli an die Mag. Abt. 7 - städtisches Jugendamt - I., Rathausstrasse 9, III. Stock, zu richten.

Besuch des Basler Musikvereines in Wien. Der Basler Musikverein hat schon vor längerer Zeit beschlossen, anlässlich seines in dieses Jahr fallenden 50jährigen Jubiläums eine Künstlerreise nach Wien zu unternehmen. Er umfasst jetzt 50 Mann aktive Mitglieder, 35 Ehrenmitglieder und über 250 Passivmitglieder, steht unter der Direktion des rühmlichst bekannten Organisten der St. Klara Kirche in Basel Musikdirektor Karl Schell und ist einer der angesehensten der Schweiz. Sein gegenwärtiger Präsident/Herr Baumeister Wilhelm Schweizer-Iseli. Der Verein hat nicht nur in fast allen grösseren Städten der Schweiz, sondern auch schon in vielen des Auslandes konzertiert und erhielt zahlreiche erste Preise bei Musikwettstreiten. Sämtliche Aktivmitglieder und mehr als ebensovielen sonstige Mitglieder des Vereines werden nun am 9. Juli morgens direkt aus Basel in Wien eintreffen, um beinahe eine Woche hier zu hängen. Einer alten Schweizer Sitte gemäß, daß reisende Musikkapellen, wenn sie einer Ort besuchen, vor allem

zum Stadthaus ziehen, um so gewissermassen, die Stadt zu begrüßen, wird auch der Basler Musikverein am nächsten Sonntag nach seiner Ankunft vom Westbahnhof in Uniform und mit klingendem Spiel direkt zum Rathaus ziehen um dort Wien und seinem Bürgermeister eine Huldigung darzubringen. Während seines diesigen Aufenthaltes, der auch zur eingehenden Besichtigung unserer Stadt benützt werden wird, wird der Verein unter dem Ehrenschutz des schweizerischen Gesandten und des Bürgermeisters von Wien zwei Wohltätigkeitskonzerte (Dienstag, den 11. im Volksgarten, Donnerstag, den 13. in Weigls Dreherpark) veranstalten, bei welchen vornehmlich schweizer Nationalmusik vorgetragen werden wird.

Tariferhöhung für die Kohlen- und Koksabfuhr von den Wiener Bahnhöfen

Die Genossenschaften der Fuhrwerksbesitzer haben bei der Wiener Landesbehörde eine 120%ige Erhöhung des erst im Vormonat festgesetzten Maximaltarifes für die Kohlen- und Koksabfuhr von den Wiener Bahnhöfen verlangt. Da dieses Ansuchen zeitlich gerade mit der von den Bundesregierung in Angriff genommenen Preisabbauaktion zusammenfiel, in deren Zug eine Verbilligung des Kohlenpreises um K 1.80 pro kg erreicht wurde, lehnte der Magistrat eine Tariferhöhung für den gegenwärtigen Zeitpunkt ab, appellierte vielmehr an die Fuhrwerksunternehmer - wie es ja auch von der Regierung an viel weniger leistungsfähige Bevölkerungskreise, z.B. die öffentlichen Angestellten appelliert wurde - ihre Forderungen ganz kurze Zeit zurückzustellen, um so den Prozess der Kostenüberwälzung zu unterbrechen und der Bevölkerung wenigstens eine Atempause zu gewähren. Der Appell war wirkungslos, die Genossenschaften wandten sich mit einem Rekurs an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, welches den derzeitigen Maximaltarif um 90% erhöhte. Durch diese Maßnahme wird das kg Kohle in den dem Nordbahnhof zunächstgelegenen Bezirken um rund K 3.80, in den entfernteren Bezirken um rund K 5.10 und in den äußeren Stadtteilen aber um Beträge bis rund K 6.30 verteuert. Die vor einigen Tagen erreichte Verbilligung der Kohle um K 1.80 pro kg ist also nicht nur wettgemacht, sondern sogar noch beträchtlich überholt. Der Magistrat ist gesetzlich verpflichtet diese von der Regierung erlassene Tariferhöhung kundzumachen, muß jedoch die Verantwortung für die neuerliche Verteuerung der Kohle ablehnen.

Besuche im Rathause. Gestern stattete der Bürgermeister von Rotterdam Dr. Zimmermann dem Bürgermeister Reumann einen Besuch im Rathause ab. Auch der in Wien weilende Präsident des Polizeidepartements von New-York Richard Enright in Begleitung des Herrn Dr. Kunitzer sprach beim Bürgermeister vor.

Die Kanzleiräume des Volksernährungsamtes angefordert. Das Bundesministerium für Volksernährung ist in dem Privathaus VII, Mariahilferstrasse 85 untergebracht und verfügt dort über ~~22~~ 150 Kanzleiräume. Dem Vernehmen nach will die Bundesgebäudeverwaltung diese Räume, die nunmehr privaten Geschäftsleuten überlassen, das Wohnungsamt der Stadt Wien hat nun diese freiwerdenden Büroräume angefordert. Gleichzeitig wurden auch die Räumlichkeiten des Patentamtes, das in vier Privathäusern untergebracht ist und 166 Räume umfasst, die seinerzeit aus 45 Wohnungen gewonnen wurden, angefordert. Das Wohnungsamt beabsichtigt ~~zuzuführen~~ das Patentamt in die freiwerdenden Büroräumlichkeiten des Bundesministeriums für Volksernährung zu verlegen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Buchinger, dem auch das Volksernährungsamt unterstellt ist, hat jedoch gegen den Anforderungsbescheid des Wohnungsamtes Einspruch beim Mietsenat erhoben, so dass es erst von dem Ausgang dieses Prozesses abhängt, ob auch wirklich die grosse Zahl von Räumen Wohnzwecken zugeführt werden kann.

Rathauskorrespondenz
am 2. Juli 1922.

Der Strassenbahnerstreik.

Samstag, um 3/4 ein Uhr nachts begannen im Rathause unter dem Vorsitz des Präsidenten S e i t z die über Verlangen der Deputation der Strassenbahner, die an der Wiener Konferenz teilgenommen hatten, anberaumten Verhandlungen. Von der Gemeinde waren Bürgermeister R e u m a n n, Vizebürgermeister S m m e r l i n g und Stadtrat S p e i s e r, vom Handels- und Transportarbeiterverband ~~der~~ Nationalrat F o r s t n e r und Gemeinderat W e i g l, ferner die Personalvertretung der Strassenbahner und die Mitglieder des Aktionskomitees zugegen. Diese Verhandlungen wurden bis 7 Uhr früh geführt. Sie begannen damit, das der Handels- und Transportarbeiterverband auf Grund des Beschlusses der Vorständekonferenz der Gewerkschaften folgende Vorschläge unterbreitete:

1. Bewilligung der wöchentlichen Durchrechnung im Sinne des Vermittlungsvorschlages der Arbeiterkammer;
2. den Bediensteten, die ohne eigenes Verschulden im Dienste einen Betriebsunfall erleiden und aus diesem Grunde zu einem leichteren Dienste versetzt werden müssen, soll ihr bisher bezogener Lohn gewahrt bleiben;
3. den ständigen Hilfsarbeitern ist die Vorausbezahlung ihrer Bezüge bereits vom 3. Dienstjahre an zu gewähren;
4. die im Vertrage vorgesehene Teuerungszulage soll im Juli um 40.000 K erhöht werden.

Stadtrat S p e i s e r gab bekannt, dass sich die Gemeinde schon in den Verhandlungen bei der Arbeiterkammer bereit erklärt habe, die wöchentliche Durchrechnung anzuerkennen. Die Gemeinde sei weiters bereit, die zweite und dritte Forderung zu bewilligen. Die Bewilligung der vierten Forderung bedeute eine schwere finanzielle Belastung der Gemeinde und könnte nur dann erfolgen, wenn die in dem neuen Vertrage enthaltenen Bestimmungen über die Arbeitsleistung, durch die der Betrieb rationeller gestaltet werden soll, von den Bediensteten angenommen werden.

Es folgte nun eine lange Debatte, die um 6 Uhr früh über Wunsch des Aktionskomitees unterbrochen wurde, um diese Vorschläge in Bahnhofversammlungen zur Erörterung zu bringen.

Bis 7 Uhr früh fand dann noch eine Besprechung zwischen den Vertretern der Gemeinde und des Handels- und Transportarbeiterverbandes statt. Sonntag, um 3 Uhr nachmittags wurden dann die Verhandlungen wieder aufgenommen, in denen das Aktionskomitee zunächst über ~~den~~ den Verlauf der Bahnhofversammlungen und die dort gestellten Forderungen berichtete. Sodann wurden die Verhandlungen im einzelnen fortgeführt. Um 9 Uhr abends traten dann wieder unter dem Vorsitz des Präsidenten S e i t z die Vertreter der Gemeinde Bürgermeister R e u m a n n, Vizebürgermeister S m m e r l i n g und Stadtrat S p e i s e r, die Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission H u e b e r und W i e d e n h o f e r, die Vertreter der Arbeiterkammer D o m e s und H a n u s c h, der Vertreter des Handels- und Transportarbeiterverbandes W e i g l, die gesetzliche Personalvertretung der Strassenbahner und die Mitglieder des Aktionskomitees zusammen.

Präsident S e i t z gab

nun zunächst eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Verhandlungen und stellte die noch bestehenden Gegensätze punktweise fest. Zu Punkt 1 erklärten die Mitglieder des Aktionskomitees nunmehr, daß sie zwar prinzipiell eine Mehrleistung von 6 Stunden über die 48 Stunden-Woche hinaus zubilligen wollen. Diese Mitteilung wurde von den Gemeindevertretern mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und Stadtrat S p e i s e r erklärte, daß hiedurch der wichtigste Streitpunkt vereinigt wäre. Im weiteren Verlaufe der Beratung kamen jedoch die Mitglieder des Aktionskomitees allmählich wieder auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurück. Sie forderten nämlich, daß bei der Zusammenstellung der Fahrpläne der Direktion die Weisung gegeben werden müsse, die Touren der einzelnen Wagen so einzurichten, daß in der Woche insgesamt nicht mehr als 3 Ueberstunden notwendig wären.

Direktor S p ä n g l e r gab nun eine ziffernmäßige Darstellung, aus der sich ergab, daß bei Bewilligung dieser Forderung wieder mehr Personal eingestellt werden müßte, bzw. der notwendige Abbau durch Pensionierungen nicht herbeigeführt werden könnte. Da aber die finanziellen Mehrleistungen auf der Ersparnis an Personal beruhen, käme man immer wieder auf den früheren Standpunkt zurück.

Präsident S e i t z machte dann verschiedene Vermittlungsvorschläge, die aber die Mitglieder des Aktionskomitees ablehnten. Zuletzt fragte er sie, ob sie bereit wären, die 6 Ueberstunden zu akzeptieren, wenn der Personalvertretung eine gewisse Mitwirkung bei der Erstellung der Touren zugesichert würde und sie so Gelegenheit hätte, Vorschläge zu erstatten, wie gewisse Touren ohne Vermehrung des Personales und dennoch mit einer Verminderung der Ueberstunden erstellt werden könnten. Die Mitglieder des Aktionskomitees erbat sich hierauf eine Pause, um sich allein beraten zu können. Zu diesem Zwecke wurde die Verhandlung um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr nachts ^{wieder} unterbrochen.

Um 12 Uhr ^{nachts} wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie dauern zur Stunde (3 Uhr morgens) noch an.

Um 2 Uhr nachts wurde endlich über den umstrittensten Punkt 1 derart abgeschlossen, daß die im Vertrage vorgesehenen 6 Ueberstunden per Woche anerkannt wurden.

Die zweite große Schwierigkeit entstand bei der Bestimmung der Mittagspause. Die Bediensteten wollten keine längere Pause als 2 Stunden, weil dadurch die Zeit vom Dienstantritte bis zum Ende des Dienstes zu sehr ausgedehnt würde, sie wollten aber auch keine geringere Pause als $1\frac{1}{2}$ Stunden. Die Gemeindevertreter befürchteten von der Bewilligung dieser Forderung eine finanzielle Belastung. Die Sitzung mußte abermals unterbrochen werden. Während der Unterbrechung erschien Sekretär Weigl vom Handels- und Transportarbeiterverband mit mehreren Mitgliedern der Personalvertretung und bat den Bürgermeister dringendst, diese Regelung der Mittagspausen zu bewilligen. Sie erneuerten auch den Wunsch nach Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage um 40.000 K. Nach langen Beratungen zwischen den Gemeindevertretern und der Personalvertretung entschlossen sich erstere, diese beiden Forderungen zu bewilligen. Die gemeinsame Sitzung wurde wieder aufgenommen und Präsident Seitz fragte die Mitglieder des Aktionskomitees, ob sie nach den bisherigen Ergebnissen bereit seien, ebenso wie die Mitglieder der Personalvertretung in den Bahnhöfen für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu wirken. Die anwesenden Mitglieder des Aktionskomitees sagten dies zu.

Um 4 Uhr früh konstatierte also Präsident Seitz, daß der zwischen der Gemeinde Wien und dem Handels- und Transportarbeiterverband abzuschließende Vertrag nunmehr perfekt sei und dankt den Vertretern der Gewerkschaftskommission und der Arbeiterkammer für die Mitwirkung, den Streikenden für die Aufrechterhaltung der Disziplin und bat sie, nun auch bei der sofortigen Wiederaufnahme des Verkehrs für Ordnung und rasche Durchführung zu sorgen. Sekretär Weigl sprach unter allgemeinem Beifall dem Präsidenten für die umsichtige Führung der Verhandlungen den Dank aller Anwesenden aus.

Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr früh gab Direktor Spängler den Auftrag, an die städtischen Elektrizitätswerke sofort für die Bereitstellung des Stromes zu ~~sorge~~ sorgen.

Morgen Montag, den 3. Juli entfällt die Sprechstunde des städtischen Leitenden Stadtrates S p e i s s e r . Die bisherigen Vorkehrungen gelten für den nächsten Sprechtag.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 3. Juli 1922.

.....
Entschädigung von Zeitkartenbesitzern anlässlich des Strassenbahnerstreiks. Den Besitzern von Halbjahresnetzkarten mit der Gültigkeit vom 2. Jänner bis 1. Juli 1922 und vom 2. April bis 1. Oktober 1922, ferner von Monatsnetz- und Streckenkarten vom Monate Juni 1922 werden unter der Voraussetzung, dass zu diesen Karten anlässlich der Tariferhöhung vom Juni, 1922 Zusatzwertmarken gelöst wurden, vom 6. bis einschliesslich 14. Juli 1922 bei der Kartenausgabekasse der städtischen Strassenbahnen VI., Rahlgasse 3 und bei allen Vorverkaufsstellen gegen Vorlage der Zeitkarten folgende auf die Streiktage entfallende Teilbeträge vom Kartenpreise zurückgezahlt: Für Halbjahresnetzkarten vom 2. Jänner bis 1. Juli K 2.540.- vom 2. April bis 1. Oktober K 3.050.-, für Monatsnetzkarten vom Juni K 3.090.-, für die drei Gattungen Streckenkarten vom Juni K ~~1240.-~~ 1240.-, K 1550.- und K 1850.-.

.....

Ausgabe neuer Lebensmittelgutscheine. Der Magistrat gibt bekannt, daß infolge Verlängerung des Abbaugesetzes vorläufig neue Lebensmittelgutscheine mit der Gültigkeitsdauer vom 1. bis 15. Juli zur Ausgabe gelangen. Die Brotkommissionen wurden angewiesen, die Gutscheine am Mittwoch, den 5. Juli vormittags im zuständigen magistratischen Bezirksamte zu beheben und am 5., 6. und 7. Juli während der gewöhnlichen Dienststunden in der bisherigen Weise an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die bezugsberechtigten Anstalten erhalten die Gutscheine am Mittwoch, den 5. Juli während der gewöhnlichen Dienststunden bei der zuständigen Bezirksabbaukommission.

.....

Ablenkung der Strassenbahnlinie. Wegen eines Kanalbaues in der Liechtensteinstrasse müssen die Wagen der Linie 36 bis auf weiteres in beiden Fahrtrichtungen von der Peregringasse über die Kolingasse, Porzellangasse und Althanstrasse zur Liechtensteinstrasse geführt werden.

.....

Magistratsabteilung 9. Die Magistratsabteilung 9 (geschlossene Armenpflege-städtische Humanitätsanstalten) amtiert seit 1. Juli in Wien, I., Rathausstrasse 9, II. Stock (ehemaliges n.ö. Landesbahnamt) Fernsprecher 19.904, 16.514, 16.418, 12.248, Vorstand Obermagistratsrat Hofer, Stellvertreter Magistratsrat Dr. Karner.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 4. Juli 1922.

.....

Ausgabe neuer Lebensmittelgutscheine. Der Magistrat macht aufmerksam, daß die Gutscheine für Bezugsberechtigte Anstalten nicht, wie irrtümlich verlautbart wurde, am 5., sondern am 7. Juli bei den Bezirksabbaukommissionen ausgegeben werden. Die Ausgabe der Gutscheine für hilfsbedürftige Personen erfolgt bei den Brotkommissionen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche während der gewöhnlichen Dienststunden in der bisherigen Weise.

.....

Verkehrsregelung auf der Brigittabrücke. Für den Verkehr auf der Brigittabrücke gibt der Wiener Magistrat folgendes kund: Menschenansammlungen sowie das Marschieren von Truppenkörpern oder Aufzügen in geschlossenen Reihen sind auf der Brücke verboten. Lastwagen mit über 6 Tonnen Gesamtgewicht und Lastkraftwagen überhaupt, dürfen die Brücke nicht befahren. Fuhrwerke bis zu 6 Tonnen Gesamtgewicht dürfen die Strassenbahnzone nicht benützen und nur die mittlere Fahrbahn in jeder Fahrtrichtung in einer Reihe befahren.

.....

Anbotsverhandlungen. Wegen Herstellung einer Brikettierungsanlage in Ebenfurth durch die Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf findet in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke am 14. Juli vormittags eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

.....

Freitag Landtagssitzung. Vor der am Freitag stattfindenden Sitzung des Gemeinderates findet um 1/2 4 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates als Landtag statt.

Die Handhabung der Dienststrafgewalt über die Sicherheitswach- und Kriminalbeamten. Wie bereits gemeldet, hat der Wiener Stadtsenat als Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 7. April 1922 betreffend die Handhabung der Dienststrafgewalt über die Sicherheitswach- und Kriminalbeamten des Bundes auf Grund des Art. 139 des Bundesverfassungsgesetzes ihrem ganzen Inhalt nach als gesetzwidrig zu erklären. Auf Grund dieses Antrages fand am 28. Juni die mündliche Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof statt, bei der die Wiener Landesregierung durch Obermagistratsrat Dr. Sagmeister vertreten war. In dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das Montag publiziert wurde, wurde nunmehr dem Antrag Folge gegeben und die obgenannte Verordnung des Bundesministerium für Inneres und Unterricht ihrem ganzen Inhalte nach als gesetzwidrig aufgehoben. In der Begründung wird im wesentlichen ausgeführt, dass nach Art. 21 des Bundesverfassungsgesetzes, der bereit in Kraft getreten sei, die Regelung des Dienstrechtes einschliesslich des Disziplinarrechtes für Angestellte des Bundes, die behördliche Aufgaben besorgen, nur durch ein Bundesgesetz erfolgen könne. Der Weg einer Verordnung darf in diesen Angelegenheiten derzeit nicht beschritten werden. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht wurde verpflichtet, die Aufhebung der Verordnung unverzüglich kundzumachen.

Alfred Grünfeld-Bürger von Wien. In Empfangsalen des Bürgermeisters hatten sich heute vormittag Mitglieder des Gemeinderats- und Landtagspräsidiums, des Stadtsenates, des Magistrates, Vertreter der Kunstlerschaft und der kunstliebenden Kreise Wiens zu einer kleinen Feier für den jüngsten Bürger von Wien, den Professor Alfred Grünfeld, anlässlich der Ueberreichung des Gedenkblattes zu seiner Ernennung zum Bürger von Wien versammelt. Bürgermeister Reumann würdigte in einer Ansprache die Verdienste des Professor Grünfeld auf dem Gebiete der Kunst um die Stadt Wien, wobei er auch darauf hinwies, dass das Schaffen des Künstlers schon von anderen Persönlichkeiten, die in dieser Beziehung kompetenter seien, gewürdigt wurden. Als Bürgermeister der Stadt Wien könne er nur auf die äusseren Zeichen der Wertschätzung hinweisen, die dem Künstler gerade in den letzten Tagen, da sein siebenzigster Geburtstag hiezu Anlass gab, von allen Kreisen zugekommen sind. Als ein solches Zeichen der Verehrung und Wertschätzung wolle auch der vom Gemeinderat einstimmig gefasste Beschluss des Gemeinderates gewertet werden, nach dem dem Künstler in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wien auf musikalischem Gebiete zum Bürger der Stadt Wien ernannt werden ist. Der Bürgermeister begrüßte hierauf Professor Alfred Grünfeld als Bürger der Stadt Wien und sprach ihm zu seinem siebenzigsten Geburtstage die aufrichtigsten Glückwünsche aus in der Hoffnung, dass sich der Künstler der Ehre durch die Stadt Wien noch recht viele Jahre bei voller Gesundheit und Schaffenskraft erfreuen möge. Der Bürgermeister übergab nun Professor Alfred Grünfeld ein künstlerisch ausgestattetes Gedenkblatt, das der Maler E. Amadeus Dier unter Mitwirkung des Marels Ferdinand Götting ausgeführt hat. Die künstlerische Umrahmung des Textes enthält vier figurale Medaillons, in deren einen Meister Grünfeld beim Klavier dargestellt ist, während das zweite einen Blick über Wien mit dem Rathaus im Vordergrund zeigt. Auf Grünfelds besonderer Stärke als Strauss- und Schubertspieler deuten die beiden Szenen mit dem „Frühlingsstimmenwalzer“ und der „Ferelle“ Franz Schuberts, welche durch vernehm gehaltene ornamentale Verzierungen verbunden sind. Professor Franz Grünfeld dankte gerührt dem Bürgermeister für die Ehrung seitens der Gemeinde.

Ein neues Kinderspital. Der im Jahre 1916 in Wien versterbene Karl Edler von Frank hat noch zu seinen Lebzeiten den Entschluss gefasst, ein als Ergänzung des Wilhelminenspitals gedachtes Kinderspital zu errichten, das über Heilfaktoren wie Luft, Sonne etc., die in der Grossstadt nur in beschränkter Weise vorhanden sind, verfügt. Zu diesem Zwecke schenkte der Genannte einer unter seinem Namen zu errichtenden Stiftung die ausgedehnten herrlich gelegenen Gründe Jungherrnthal bei Lilienfeld. Ausserdem widmete Frank der Stiftung den für die damaligen Verhältnisse gewiss sehr bedeutenden Betrag von 3 Millionen Kronen, der aber bis vor kurzem gebunden war und daher erst jetzt der Stiftung zur Verfügung steht. Dieser Umstand sowie die mittlerweileigen Ereignisse, namentlich die Geldentwertung, gestatteten es nicht, an die Ausführung des Willens des Stifters zu schreiten, ja sie stellten sogar die Verwirklichung der Stiftung überhaupt in Frage. Unterdessen wurde aber im Interesse der Stiftung zwar im stillen, jedoch mit recht schönen Erfolge gearbeitet. Hefrat Dr. Franz Schönbauer, Direktor des Wilhelminenspitals, als seinerzeitiger Berater des Stifters und geistiger Schöpfer der Stiftung wusste das Interesse für diese im Auslande zu wecken. Namentlich sind zwei Aktionen hervorzuheben, die dem Stiftungszwecke ansehnliche Geldmittel zuführten. In erster Linie verdankt die Stiftung dem verständnisvollen Wohlwollen des dänischen Inspektors des Landesschulen in Silkeborg Lektor O.W. Brøndum eine ausgiebige Förderung. Auf seinen Vorschlag wurde österreichisches Netgeld, das dank des Entgegenkommens der Gemeinde Wien und der übrigen Städte Niederösterreichs der Stiftung zur Verfügung gestellt wurde, nach Dänemark geschickt, wo es unter die Schulkinder verteilt wurde, die dafür Geldspenden für das Kinderspital erlegten. Die dänische Aktion behielt sich lediglich vor, dass eine Abteilung des neuen Kinderspitals die Bezeichnung „Dänische Schulkinderstiftung“ erhalte. Eine zweite hervorragende Stütze für die Stiftung bestand in einer ähnlichen in Holland entwickelten Aktion für tuberkulose Wiener Kinder. Das Komitee im Haag beauftragte mit der Durchführung ein Wiener Komitee mit Hefrat Professor Dr. Eiselsberg an der Spitze, dem u. a. der holländische Gesandte Exzellenz de Weede, Madame de Berdes und andere Persönlichkeiten zur Seite standen. Ausserdem sind im Laufe der letzten Jahre bei der Direktion des Wilhelminenspitals Spenden im Betrage von über 3 Millionen Kronen eingelangt. Wesentliche Voraussetzungen für den Bau der Stiftungsgebäude sind die Herstellung der erforderlichen Strassenverbindungen und einer Wasserleitung. Die Arbeiten hiezu sind bereits so weit gediehen, dass für die nächste Zeit bereits mit ihrer Vervollendung gerechnet werden kann und der Beginn der eigentlichen Bautätigkeit zu erhoffen ist. Die Stiftung untersteht einem Kuratorium, an dessen Spitze sich Bürgermeister Reumann befindet und dem als weitere Mitglieder der Präsident der Advokatenkammer Dr. Gustav Harpner, der Vorsitzende des Landessanitätsrates Hefrat Prof. Dr. Arnold Durig angehören. Als fachmännischer Berater steht dem Komitee Hefrat Dr. Schönbauer, dessen umsichtigen und erfolgreichen Bemühungen es zu verdanken ist, wenn in naher Zeit den kranken Wiener Kindern eine mit allen modernen Einrichtungen versehene Heil- und Erholungsstätte in einer der schönsten und gesündesten Gegenden unseres Landes eröffnet werden wird. Wenn auch die bereits zu Gebote stehenden Mitteln ansehnliche Summen erfordern die Kosten einer Bauführung unter den heutigen Verhältnissen so riesige Summen, dass die Mithilfe aller Kreise der Bevölkerung angerufen werden muss. Das Kuratorium bittet daher alle wohlthätig Gesinnungsgenossen an der Vervollendung dieses Werkes zu beteiligen und die Mittel der Stiftung durch Geldspenden zu stärken. Diese werden von der Direktion des Wilhelminenspitals, Wien XVI, dankbar entgegengenommen.

Dänischer Kinderklub. Gestern mittags fand die Besichtigung der vollständig adaptierten Räume des Josefstöckls im Augarten statt, in welchem bekanntlich der dänische Kinderklub untergebracht ist. Der Leiter des Klubs Obermedizinalrat Dr. Leewenstein konnte an Gästen begrüßen: Den dänischen Gesandten Dr. Rigler, Frau Marianne Hainisch, Frau Vizebürgermeister Emmerling, amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, Frau Bundesrat Berta Pichl, Frau Nationalrat Dr. Emma Stradal, Frau Gemeinderat Sefie Gärtner, Frau Minor für den Bund österreichischer Frauenvereine, weiters Sektionschef Dr. Hely, Sektions-Chef Weytech, die Ministerialräte Dr. Duffek und Geisberger, Heirat Feramitti, Inspektor Egon Röhl, in Vertretung des Hebrates Csatory von der D.D.S.G. Obermagistratsrat Dr. Herneck, Oberjugendanwalt Dr. Paulhaber, Direktor Presl, etc. - Obermedizinalrat Dr. Leewenstein führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß in den historischen Räumen des Josefstöckl, welches während des Krieges Spitalszwecken gedient hatte, und später die amerikanische Hilfsaktion beherbergte, von dem dänischen Volke in seiner Liebe zu Wien und seinen Kindern für Zwecke des dänischen Kinderklubs die Räume auf das zweckentsprechendste adaptiert worden. Nach den sorgenvollen Zeiten und Stunden, die wir namentlich in den letzten Tagen in Wien mitgemacht haben, habe ich die Empfindung, daß für eine feierliche Eröffnung nicht jene Stimmung herrschen kann, wie in früheren Zeiten das aber das Verantwortungsgefühl für die Betreuung von 4000 Wiener Kindern, die den dänischen Klub besuchen, mich dazu veranlasst hat, den maßgebenden Behörden sowohl die staatlichen als auch die städtischen, denen die Ob Sorge für die Jugenderziehung zufällt, Rechenschaft zu geben, was der dänische Klub eigentlich leiste. Der Klub ist eine Fortsetzung der dänischen Kinderaktion, welche bisher 18.000 Kinder nach Dänemark gebracht haben. Es ist bekannt, daß diese Aktionen einmal ihr Ende erreichen müssen und so hat das dänische Volk im vergangenen Jahre beschlossen, hier eine Stätte zu schaffen, in welcher die Kinder, welche sich in Dänemark befunden haben, hier weiter dänische Kultur betreiben und die dänische Sprache pflegen können, wozu insbesondere eine reichhaltige Bibliothek dient, welche von der pädagogischen Leiterin des Klubs Fräulein Müller, müstergültig eingerichtet wurde. Mit einem Aufwande von 70 Millionen österreichischen Kronen wurde das Haus wieder Instand gesetzt, um 4000 Kinder in Partien zu 600 Kindern Aufenthalt und eine kräftigende Jause zu bieten. Es stehen den Kindern Musikzimmer, Spielzimmer, Lese- und Unterrichtsräume, ein Speisezimmer etc. sowie an schönen Tagen ein Spielplatz im Freien zur Verfügung. Durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung ist es möglich, den Kindern durch Bezahlung von 5 Österr. Kronen die Teur- und Retourfahrt auf der Tramway zu bieten. - Mit einer Besichtigung des Hauses, dessen zweckdienliche Einrichtung den vollen Beifall aller Erschienenen fand, schloß die Eröffnungsfeier. - Den Ordnungsdienst besorgten Pfadfinder der 9. Kelenne des Wiener Pfadfinderkorps, das bereits im seit zwei Jahren in uneigennützigster Weise den Dienst versieht.

Neue Oberschulwarte. In der letzten Sitzung des Stadtsenates wurden über Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser nachstehende Schulwarte zu Oberschulwarten ernannt: Johann Nowotny, Karl Strolz, Franz Lehmann, Johann Becker, Leopold Gabler, Franz Lichal, Richard Fronik, Adalbert Pergl, Johann Sighardt, Julian Krenn, Alois Bayer, Josef Lexmaul, Johann Hoess, Franz Holzer, Anton Wamerl, Franz Kopacka, Ferdinand Tantsin, Laurenz Czaba, Leopold Hiessberger, Johann Deimel, Rudolf Ruecker, Karl Nowak, Johann Zuz, Johann Lackner, Johann Stagl, Leopold Oberhauser, Josef Geist, Josef Czadek, Eduard Schoettel, Eduard Rosner, Karl Schredl, Ferdinand Seifert, Sigmund Gruber, Johann Zeller, Eduard Schima, Georg Bichler, Karl Stranz, Alois Steiner, Hugo Hochenfellner, Karl Ster, Emmerich Kreuzer, Vinzenz Drexler, Franz Wenzel, Peter Prach, Roman Luegmayer, Johann Waldhäusel, Josef Sotny, Franz Winal, Daniel Lukas, Alois Cacek, Anton Leissel, Alois Tiechl, Theodor Partsch, Franz Schwerzl, Anton Huber, Josef Heschek, Franz Hartmann, Karl Demal, Franz Wichtl, Ferdinand Nahmerer.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Donnerstag, den 6. Juli 1922 - Abendausgabe.

.....

Sperrung der Gemeinschaftsküche im Rathaus. Um unrichtigen Auffassungen zu begegnen, wird festgestellt, dass die Gemeinschaftsküche im neuen Amtsgebäude des Rathauses, die rund 1200 Personen verköstigt, mit der Gemeindeverwaltung nicht das Geringste zu tun hat. Diese Küche wird vom Verbands der städtischen Angestellten geführt, der auch die Aufnahme und die Bezahlung des Personals besorgt. Die Gemeindeverwaltung steht daher mit dem gegenwärtigen Streik in dieser Gemeinschaftsküche in keinem wie immer gearteten Zusammenhang.

.....

Sonntagsruhe und Ladenschluß im Lebensmittelhandel. Auf Grund einer im Rathaus abgehaltenen Enquete würden durch Verordnung des Landeshauptmannes von Wien folgende Neuerungen getroffen: 1.) Volle ganzjährige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe, 2.) Lebensmittelkleinhandel gestattet an Sonntagen von 8 bis 10 Uhr vormittags, ausgenommen beim Verschleiß von Fleisch und tierischen Fettwaren; Arbeitnehmer dürfen beim gestatteten Lebensmittelhandel nicht verwendet werden. 3.) Ladenschluß im Lebensmittelkleinhandel vom 16. September bis 14. Mai um 7 Uhr abends, vom 15. Mai bis 15. September um 8 Uhr abends. Ein Kollektivvertrag wird dafür in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September die L.-Diensstellung des Personals erst um 9 Uhr vormittags sicherstellen. 4.) Ladenschluß im Warenverschleiß des Zuckerbäcker-, Küchenbäcker-, Mandolettibäcker- und Lebzeltergewerbes und im Kleinhandel mit Zuckerbäcker- und Zuckerwaren ganzjährig um 8 Uhr abends. 5.) Feilbieten von Lebensmitteln auf der Strasse vom 16. September bis 14. Mai bis 8 Uhr, in der übrigen Zeit bis 9 Uhr abends; dem Begehren der Strassenhändler um Gestattung des Verkaufes an Sonntagen von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends konnte mangels gesetzlicher Legitimation des Landeshauptmannes zur Erlassung einer dergleichen Erlaubnis nicht entsprochen werden. Zur Sonderbehandlung der Strassenhändler bei Festsetzung des Ladenschlusses hat sich der Magistrat mit Rücksicht auf die vielfache Dürftigkeit dieser Gewerbsleute (Invalide), die Beeinträchtigung durch die Witterung, den Mangel von Hilfspersonal und auch die Bedürfnisse des Publikums entschlossen. An allen Samstagen sowie an Werktagen unmittelbar vor allgemeinen Feiertagen, an denen nach dem Herkommen das Ladengeschäft ruht, darf der Ladenschluß um eine Stunde später erfolgen.

Besuch des Basler Musikvereines in Wien. Sonntag, den 9. Juli werden die Basler Musiker und diese begleitenden Vereinsmitglieder mit dem D-Zug um 6.50 Min. früh am Westbahnhof eintreffen, wo sie von den Vertretern der Schweizer Kolonie in Wien begrüßt werden. Die Musiker ziehen dann in ihrer Uniform mit klingendem Spiel durch die Mariahilferstrasse vor das Rathaus, wo sie gegen 10 Uhr eintreffen dürften. Montag, den 10. wird der Verein durch den Bürgermeister der Stadt Wien im Rathause empfangen werden, am Dienstag und Donnerstag finden dann die bereits angekündigten zwei Wohltätigkeitskonzerte zu Gunsten der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft und der Erholungsstätte für tuberkulose veranlagte Kinder statt.

Die Fahrt der dänischen Kinder nach Wien. 320 dänische Kinder mit 30 Begleitpersonen sind bereits auf der Fahrt nach Wien begriffen. Dieselben sind am Mittwoch früh in Hamburg angekommen, wo sie sich zu einem eintägigen Aufenthalte die Reise unterbrochen haben. Heute sind sie in Leipzig angekommen, wo sie sich ebenfalls einen Tag aufhalten und morgen früh treffen sie mittels Sonderzuges in Linz ein, wo sie auf einem Sonderschiffe die Reise durch die Wachau nach Wien antreten. An der Spitze der Reisegesellschaft steht der bekannte Organisator der dänischen Kinderaktion Oberrechtsanwalt Jacobsen und Direktor Ginger. Obermedizinalrat Dr. Loewenstein kehrt der Reisegesellschaft heute bis Linz entgegen, um sie dort zu begrüßen und die weitere Führung nach Wien zu übernehmen.

Der Streik der Gemeinschaftsküche der städtischen Angestellten. Der Verband der städtischen Angestellten teilt mit, daß er bereits am Dienstag den Bediensteten seiner Gemeinschaftsküche die Regulierung der Bezüge nach dem Juliindex bewilligt hat. Weiter sollte die Indexziffer auch für die Zukunft im gleichen Ausmaß wie für die städtischen Angestellten gelten. Diese Mitteilung wurde dem Betriebsrat der Gemeinschaftsküche übermittelt und zugleich an separate Verhandlungen ersucht, die noch am Dienstag Nachmittag abgelaufen waren. Bis heute wurde aber dem Verbands von der Organisation der Küchenbediensteten keine Antwort erteilt. Da andererseits die Bediensteten ohne Zustimmung ihrer zugehörigen Gewerkschaftsorganisation den Streik nicht beenden wollen, kann der Küchenbetrieb leider nicht aufgenommen werden, was jedoch den Verband der städtischen Angestellten nicht zur Last gelegt werden darf.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g

Sitzung vom 7. Juli 1922.

Präsident Hofrat Schmid eröffnet die Sitzung.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung von erhöhten Gebühren für die Kranken- und Leichenbeförderung mit städtischen Transportmitteln und für die Beistellung von Särgen. Zum letztenmal wurden die Gebühren, wie Referent ausführte, mit Gesetz vom 15. Juli 1921 geregelt. Am 18. November 1921 wurde der Stadtsenat ermächtigt im Bedarfsfalle einen Teuerungszuschlag bis 500 % vorzunehmen. Damit konnte bei der jetzigen Teuerung nicht das Auskommen gefunden werden. Die Transportkosten belaufen sich nach der letzten Berechnung vom April d. J. für die Gemeinde Wien auf 1200 K per Kilometer. Die Beförderung eines Kranken in eine öffentliche Heilanstalt wird 15.000 K, 18.000 K und 20.000 K je nach der Gebührenklasse betragen. Die Beförderung in ein Sanatorium kostet 20.000 K. Die Überführung einer Leiche nach dem Friedhof wird eine Gebühr von 19.000 K für Erwachsene und 12.000 K für Kinder eingehoben. Die Kosten eines Sarges betragen je nach Länge 6000 K bis 12.5000 K. Zu diesen Gebühren wird der Stadtsenat ermächtigt, im Bedarfsfalle Teuerungszuschläge bis 200% festzusetzen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) meint, daß diese Gebühren durchaus nicht beschleunigt sind und daß jedes Privatunternehmen zumindest ebenso billig arbeiten werde. Man könne konstatieren, daß die städtischen Unternehmungen nicht preisregulierend, sondern hinaufregulierend wirken. Hierauf erörtert Redner einige Misstände bei der städtischen Leichenbestattung. Bei dem Begräbnisse des Bezirksvorstehers-Stellvertreters des 7. Bezirkes Wagner sei von der städtischen Leichenbestattung ein zu kleiner Sarg beige stellt worden. Und obwohl die Familienmitglieder darauf aufmerksam machten, schlossen zwei Arbeiter den Sargdeckel gewaltsam, indem sie sie daraufsetzten. Beim Transport zum Friedhof sprang der Sarg jedoch wieder auf und es mußte ein größerer Sarg verwendet werden. Hieszu sei noch zu bemerken, daß auch dieser zweite Sarg den Angehörigen in Rechnung gestellt wurde. In einem anderen Falle sei bei einer Exhumierung ein falsches Grab geöffnet worden. Es sei höchste Zeit, daß bei der Leichenbestattung Ordnung gemacht werde.

G. R. Panosch (christl. soz.) bemängelt vorerst, daß Beschwerden gegen Verschreibung von Taxen keine aufschiebende Wirkung zuerkannt worden sei, da ja doch nur die Ärmsten in solche Fällen sich zu beehren pflegen. Redner stellt dann weiter die Anfrage, ob es richtig sei, daß die städt. Leichenbestattung nun auch die Unversichertverteilung in eigener Regie durchführe. Es seien nämlich dieser Tage städt. Organe mit einem städt. Wagen vor einem Hause erschienen und Vorübergehenden sei von Hausbewohnern gesagt worden, daß oben Wanzen vertilgt werden. Weiter stellt Redner die Anfrage ob es richtig sei, daß sogenannte Grabsäulen jetzt ohne Sarg, nur in einem Papiersack beerdigt werden, was große Beunruhigung hervorruft.

St. A. Tandler (Sociald.) Der von Kollegen Zimmerl erwähnte Fall, in welchem ein Sarg zu kurz gewesen sein soll, ist uns bisher überhaupt nicht gemeldet worden. Es ist sehr merkwürdig, daß in den Bevölkerung noch immer nicht die Idee Platz greift, daß wenn etwas vorfällt, man es der zuständigen Behörde meldet. Sollte sich der Fall so abgespielt haben, müßte man es jedenfalls in höchstem Grade bedauern. Wir werden versuchen die Leute zu erziehen und dann hierüber hier berichten. Wenn über das Vorgehen der Angestellten der Leichenbestattung Beschwerde geführt wird, daß die Leute zu den einzelnen Leichenbegängnissen nicht von Direktor Lasch nicht ausgesucht werden. Wir haben das Personal übernommen, das schon lange, lange Zeit da ist. Sollten sich einzelne einer besonderen Roheit schuldig machen, glaube ich nicht, daß sie sich diese Roheit erst jetzt angewöhnt haben. Was den 2. Fall anlangt ist er mir bekannt und der Mann wurde dafür auch gerügt. Solche Irrtümer können vorkommen solange Menschen leben. Was die Anfrage betrifft, daß Leichen ohne Sarg begraben werden, kann ich das nur als ganz haltloses Gerücht bezeichnen. Gerade die Vorschriften über die Beerdigung von Schwachleichen sind sehr streng. Es ist übrigens jedem klar, daß Leichen besonders an dem Tag nicht in Säcken begraben werden können, sondern dies ganz abgeschlossen ist. Was die angelegte Wanzenvertilgung anlangt, liegt auch hier ein Missverständnis vor. Die Gemeinde ist verpflichtet in gewissen Fällen Wohnungen zu desinfizieren und das Volk glaubt noch immer, daß Desinfektion mit Wanzenvertilgung identisch ist.

Nach dem Schlusswort des Referenten, der noch einige Aufklärungen gibt, wird die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nach einem Berichte des GR. Grünfeld (Soz. Dem.) wird der Gesetzesentwurf betreffend die Erhöhung der Beerdigungsgebühren auf dem Wiener Gemeindefriedhöfen um 500 % ohne Debatte angenommen.

VB. Emmerling berichtet, daß auf Grund des Trennungsgesetzes in der Frage der Pensionisten des Landes Niederösterreich ein Schiedsgericht einzusetzen sei und schlägt vor den Gemeinderat Speiser den Rechtsanwalt Dr. Gustav Harpner und den Magistratsvizepräsidenten Mayer für das Land Wien zu wählen, während auf das Land Niederösterreich gleichfalls drei Mitglieder entfallen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) spricht sein Bedauern darüber aus, daß einer so natürlichen Frage die Abrechnungskommission selbst zu keiner Einigung gelangen konnte. Bei der Auswahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes sei die Minorität gänzlich übergangen und brutalisiert worden. Die Majorität habe zwei ihrer Parteigänger vorgeschlagen und der Magistratsbeamte werde gegenüber seinen Vorgesetzten als die ja die Mehrheit zu betrachten sei, schwerlich zu selbständigen Meinungsäußerungen sich verstehen. Da andererseits vom Lande Niederösterreich ein Sozialdemokrat und zwei Christlichsoziale gewählt wurden, verfügen die Sozialdemokraten im Schiedsgericht über vier Stimmen und seien daher in der Lage sich einen Schiedspruch, wie er ihnen passe, zu sichern. Werde der Wahlvorschlag angenommen, so werde die ganze Einrichtung des Schiedsgerichtes zu einer Farce entwürdigt. Aus diesen Gründen beantrage Redner anstatt den Rechtsanwalt Dr. Harpner den Rechtsanwalt Dr. Kleinböck in das Schiedsgericht zu entsenden.

Der Referent entgegnet, es sei schon vorgekommen, daß Vertreter der Gemeinde Wien sich in reinen Wiener Fragen mit den Delegierten des Landes koalitierten und somit die Wiener Interessen schädigten. Aus diesen Gründen könne man es der Mehrheit nicht verargen, wenn sie sich gegen solche Eventualitäten schütze, um in der Kommission einen entscheidenden Einfluss ausüben zu können. Die Insinuation als ob Vizepräsident Mayer gegen sein besseres Wissen und Gewissen in der Kommission vertere, müsse der Referent ganz entschieden zurückweisen. Er beantrage den vorhin verlesenen Wahlvorschlag zuzustimmen.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Rummelhardt (chr. soz.) wird dem Wahlvorschlag des Referenten zugestimmt, der Antrag Rummelhardt abgelehnt.

Nach einem Berichte des GR-Doppler (chr.-soz.) wird das Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I an strafgerichtlicher Verhandlung des Gemeinderates Dr. Haas wegen Amtsehrenbeleidigung abgelehnt.

Dasselbe wird nach einem Antrage der GRin-Glückel (Soz.-Dem.) um Auslieferung des GR-Gustav Simon wegen Ehrenbeleidigung abgelehnt. Weiter drei Ansuchen des Bezirksgerichtes I wegen straflicher Verfolgung des G.R. Dr. Plaschkes (jüdisch.) wegen Übertretung an die Sicherheit d. mit der Begründung stattzugeben, dass in diesen Fällen G.R. Plaschkes nicht in Ausübung seines Mandates gehandelt habe.

Einen weiteren Ansuchen des Bezirksgerichtes I auf Auslieferung des Schleifer (Sociald.) wegen Ehrenbeleidigung wird nach einem Referate G.R. Linder nicht stattgegeben, da es sich in diesem Falle um eine Handlung die im Zusammenhange mit seinen W. stehe, handle.

Damit ist die Tagesordnung der Landtagsatzung erledigt.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 7. Juli.

Hgn. Bannauer eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass zu den Post Nummer 1-4 der Tagesordnung niemand zum Worte geschiedt ist, dieselben als angenommen gelten.

StR. Speiser berichtet über die neuen Kollektivverträge mit dem Verband der Mündels- und Transportarbeiter für die Strassenbahn und die Kraftstellwagenunternehmung. Er führt aus: Der mit den Strassenbahnbediensteten und ihrer Organisation im Jahre 1920 abgeschlossene Kollektivvertrag wurde Ende 1921 dreimonatlich gekündigt. Es hätte also der neue Vertrag bereits am 1. April in Kraft treten sollen. Der Entwurf hierzu wurde aber erst Mitte März überreicht und enthielt nebst den Forderungen nach einer bedeutenden Erhöhung der Bezüge auch das Verlangen nach einer Verminderung der Arbeitsleistung. Wenn die Gemeindeverwaltung auch seit der Übernahme durch unsere Partei bestrebt war, den Lebensstandard der städtischen Arbeiterschaft durch eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Bezahlung zu verbessern, so haben wir dabei doch nie außer Acht gelassen, dass dieser Fürsorge für die städtische Arbeiterschaft, von dieser als Gegenleistung auch durch eine sachgemässe Betriebsorganisation intensivere Arbeitsleistungen geboten würden. Diese tritt insbesondere bei den städtischen Unternehmungen dadurch ausserlich in Erscheinung, dass die von der verwaltenden Mehrheit verlangte Selbsterhaltung der Betriebe ohne allzu hohe Anspannung der Tarife ermöglicht wird, wozu wir der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet sind. Die Gemeinderatsmehrheit hat seit der Übernahme der Verwaltung auch bei den Strassenbahnen, vor allem bezüglich des Personalaufwandes (das weitaus grösste Unternehmen, sind, ganz systematisch auf einen Abbau des Personals und der Aufrechterhaltung der Fahrleistungen hingearbeitet. Es war dies sicherlich nach dem Zusammenbruch eine umso notwendiger Aufgabe, als die Weiterbeschäftigung der Kriegshelfer eine die Bedürfnisse des Betriebes weit übersteigende Anzahl von Arbeitern verursacht hat. Infolge der Kriegsfolgen musste auch die Zahl der Beamten bedeutend erhöht werden.

Diese Bestrebungen werden von vielen Bedenkenden pflichtbewussten geistigen und manuellen Arbeitern als richtig erkannt und wir sind im Wesentlichen bisher auch von den Vertretungen der Angestellten und Arbeiter unterstützt worden. So ist es uns durch die Mitarbeit der Beamtengewerkschaft gelungen, den Beamtenstand und die Anzahl der in den Büros beschäftigten übrigen Angestellten der Strassenbahn um 186 Personen zu vermindern. Was den Arbeiterstand einschliesslich der Funktionsäre anlangt, so ist dieser zwar gegenüber der Vorkriegszeit noch immer um 3.388 Personen höher. Berücksichtigt man aber noch, dass rund 573 Personen auf die gegenüber der Vorkriegszeit neu eingeführten Betriebe, wie Schuhmacherwerkstätte, Frachtransporte, Fahrscheinververkaufshütten, Bahnhof- und Betriebsküchen entfallen, so beträgt die Vermehrung gegenüber der Vorkriegszeit eigentlich nur 2711 Personen. Gegenüber dem Jahr 1920 aber sind bereits 784 Personen abgebaut worden, was ohne jede Härte ausschliesslich durch das konsequent durchgeführte Verbot der Neuaufnahmen von Personal erzielt worden ist.

Diese Vermehrung des Personals gegenüber der Vorkriegszeit erscheint zwar teilweise durch den allgemein eingeführten Achtstundentag gegenüber den früher bestandenen Neun bis Zehnstundentag, sowie durch die Arbeitsvermehrungen in den Werkstätten und auf der Strecke zufolge des während der Kriegszeit vollständig heruntergewirtschafteten Wagenparkes und der schlechten Geleiseanlagen gerechtfertigt. Die Verwaltung musste sich daher gegenüber dem in dem neuen Kollektivvertragentwurf geäusserten Verlangen der Strassenbahnarbeiterschaft nach einer Arbeitsverminderung ablehnend verhalten, was denn auch zu einer Verzögerung des Abschlusses geführt hat, der erst Anfang Juni nach überaus schwierigen Verhandlungen zustande gekommen ist. Bis

Die Verwaltung musste zunächst alle Wünsche nach Arbeiterleichterungen durch Einschaltung von Pausen in Werkstättenbetrieb innerhalb der acht

stündigen Arbeitszeit - mit Ausnahme der bestehenden halbstündigen Pausen während der Nachtschicht - ablehnen und auch die Auflassung aller bisher stillschweigend gewährten Arbeitsbegünstigungen verlangen. Darüber wurde ohne grosse Schwierigkeiten eine Einigung erzielt. Dies konnte nur geschehen, als die weit über das gesetzliche Ausmass hinausgehenden Urlaubsansätze, die 28 Tage bei mehr als 15 Dienstjahren oder mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit mit 12½ Dienstjahren gegenüber den im Höchstfalle 9 Tagen zur Zeit vor dem Kriege, den Strassenbahnern eine gewisse Erholung gewährleisten. Diese Einrichtung dürfte sicherlich im Werkstättenbetrieb ihresgleichen kaum haben.

Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Verkehrspersonal. Schon die große Zahl - es handelt sich um 6600 Wagenführer und Schaffner - erschwerte einen raschen Gang der Verhandlungen. Dazu kam noch, dass das Verkehrspersonal aus der Zeit der überlangen Dienstzeit, die ja noch bis Ende 1918 täglich 12½ Stunden betrug, gewisse Begünstigungen, wie Einschaltung von Dienstpausen, Gehzeiten, und besondere Dienstverteilungsbestimmungen hatte, die nun trotz Einführung der achtstündigen Arbeitszeit verblieben sind. Dies musste bei gleicher Wagenkilometerleistung zu einer grossen Personalvermehrung gegenüber dem Friedensstande führen. Die Verwaltung musste daher bei Abschluss des neuen Vertrages unter selbstverständlicher Aufrechterhaltung des Achtstundentages auf die Beseitigung dieser Begünstigungen, die ja für die kürzere Arbeitszeit kaum mehr berechtigt waren, auf die Intensivierung der Arbeitsleistung drängen.

Dadurch wurde es zunächst möglich von den bisher täglich zulässigen zwei Ueberstunden Abstand zu nehmen und die Ueberstundenleistung auf durchschnittlich sechs Stunden in der Woche mit einer Toleranz von zwei Stunden in der Woche, die aber auch im Monat nur zwei Stunden betragen darf, zu beschränken. Auch mit dieser einen durchschnittlichen Ueberstunde wird die tatsächliche Arbeitsleistung im Fahrdienst am Wagen noch keine acht Stunden betragen, also den gesetzlichen Vorschriften über die 48 Stundenwoche voll entsprechen. Dies wurde hauptsächlich erzielt durch eine kleine Verminderung der vorgeschriebenen gesamten Bauten um ungefähr fünf Minuten täglich unter Konzentration dieser Pausen zwischen den einzelnen Fahren auf eine geringere Anzahl, indem mehrere Touren zusammengehängt werden dürfen, durch die Möglichkeit der Ausdehnung der Mittagspause auf zwei Stunden und durch den Ersatz der Gehzeiten durch die wirklichen Fahrzeiten. Diese Zugeständnisse der Bediensteten sind mit keiner besonderen Belastung für das Personal verbunden und bedeuten nur eine Abweichung vom alten Herkommen und Brauch. Die Mittagspause war bisher mit 1½ Stunden Höchstdauer angesetzt. Kann aber oft nicht unter zwei bis zweieinhalb Stunden bemessen werden, so dass die Fahrbediensteten dann oft eine halbe bis eine Stunde lang unbeschäftigt bezahlt wurden, was nicht gut geheissen werden kann.

Eine ausschlaggebende Gegenleistung des Personals besteht in dem Zugeständnis der Ueberstundendurchrechnung im Wochendurchschnitt gegenüber der bisher durchgeführten Tagesabrechnung. Es wurden die Ueberstunden mit dem um 50% erhöhten vollen Bezugsentgelt erhöht, so dass für eine Ueberstunde derzeit 1950 K bezahlt werden. Für den Dienst an Sonntagen soll eine Zulage im Ausmass einer Normalstunde gewährt werden und auch der Dienst an freien Tagen höher als bisher und zwar mit zwei Drittel Aufschlag auf den normalen Satz entlohnt werden. Für den freien Tag entspricht dies einer Lohnsteigerung von 474 auf rund 2300 K für die für Stunde. Eine Mehrleistung des Personals besteht auch in der vereinbarten grösseren Tourenanzahl auf einer Reihe von Linien.

Alle diese Vorkehrungen sollen den gegenwärtigen Stand an Bediensteten und Arbeitern der Strassenbahn um rund 600 bis 700 Mann verringern, wobei die Fahrleistung gleichbleibt. Dadurch wird ein Ersparnis von rund 2200 Millionen Kronen jährlich erzielt. Dieser Personalabbau soll ohne unnötige Härte durch Pensionierung der älteren Leute erfolgen, was um so leichter möglich ist, als die Gemeindeverwaltung sich in dem vorliegenden Vertrag verpflichtet, die Personalverhältnisse der Kollektivgestellten bis Ende Juli einverständlich einer Lösung zuzuführen, wodurch eine ausreichende Altersversorgung geboten wird. Die wöchentliche Arbeitsdurchrechnung ergibt ein Ersparnis an Ueberstunden, die per Mann und Monat derzeit 29 jetzt rund 19 sein werden, was in Geld ausgedrückt ungefähr 1600 Millionen Kronen jährlich ausmacht. Es beträgt daher das Gesamtersparnis durch den neuen Kollektivvertrag für die Strassenbahn rund 3800 Millionen Kronen jährlich. Dem gegenüber belaufen sich die Kosten der neuen Zuwendungen an die 14.338 Kollektivangestellten auf rund 30 Milliarden. Nach dem neuen Kollektivvertrag wird der Bezug eines Schaffners oder Fahrers im Monat Juni im mittleren Durchschnitt 273.000 K betragen, während er im März noch rund 28.000 K für die Woche betrug. Der Juli-Bezug erscheint unter den heutigen Verhältnissen bei der rapid gestiegenen Teuerung und im Vergleich mit den Bezügen der städtischen Elektrizitäts- und Gasarbeiter als angemessen.

Der neue Vertrag besteht eigentlich aus drei Verträgen, einen für die Verkehrsbediensteten, einen für die Werkstättenbediensteten, einschliesslich der Bahnbauarbeiter und einen für die Funktionäre des Betrieb- und Werkstattdienstes, wovon jeder gesondert abgeschlossen werden soll.

In ähnlicher Weise und nach ähnlichen Grundsätzen wurde auch für die Bediensteten der Kraftstellwagenunternehmung jedenfalls im Handels- und Transportarbeiterverband organisiert sind, gleichzeitig mit den Strassenbahnbediensteten den Kollektivvertrag gekündigt haben ein neuer Vertrag beraten und abgeschlossen. Er unterscheidet sich von den Strassenbahnverträgen im Einzelnen durch die Eigenheiten des Dienstes bedingten Änderungen und ist auch hier eine Intensivierung der Dienstleistung vorgesehen. Ich bitte auch diesem Vertrag die Genehmigung zu erteilen. Alle Verträge sollen rückwirkend vom 1. Juni an gelten.

Spars mit dem Wasser. Die besondere Hitze und Trockenheit der letzten Tage hat eine derartige Zunahme des Wasserverbrauches in Wien zur Folge, daß es unmöglich ist, diesen Verbrauch aus dem Zuflusse beider Hochquellenleitungen nur annähernd zu decken. Es musste aus diesem Grunde um den übrigen Bedarf an Trinkwasser sicherzustellen am 7. Juli bis auf weiteres die Bespritzung der Strassen eingestellt werden. Die Gemeindeverwaltung richtet daher an die Bevölkerung das dringende Ersuchen mit dem Wasser zu sparen und jede überflüssige Wasserverschwendung unbedingt zu vermeiden.

Der Referent verweist sodann darauf, daß die Gemeindeverwaltung die Reformen, die sie jetzt im Betriebe der Strassenbahnen durchführt und die, wenn auch nach einem leider nicht unvermeidlichen Konflikt jetzt schliesslich auch im Einvernehmen mit dem Personal gemacht werden, auch in anderen Zweigen der städtischen Verwaltung, in stiller aber erfolgreicher Weise und, wie man mit Stolz sagen kann, stets im Einvernehmen mit dem Personal bereits durchgeführt. Einige Zahlen mögen das Ergebnis dieser mühseligen Arbeit beleuchten. Im Stande der Kanzleibeamten und der Amtshelfen waren im Jahre 1919 noch 3158 Personen vorhanden, im Juli 1922 versahen den gleichen Dienst nur mehr 2773 Personen; dieser Personalstand wurde also um 12% vermindert. Diese Herabminderung war möglich, trotzdem im Wohnungsamt 88, im Rechnungsamt 150, in der Magistratsabteilung 45 62 und in der Magistratsabteilung 40 35 Personen zusammen also 335 Personen durch Versetzungen, nicht durch Neuaufnahmen, neu eingestellt wurden. Wenn man diese Neueinstellungen berücksichtigt, ergibt sich ein weiteres Personalsparnis von 11%. Bei der Feuerwehr haben wir nurmehr 18 Offiziere statt früher 20, ferner 962 Mannschaftspersonen statt früher 102 und 107 Angestellte des Verwaltungsdienstes statt früher 136. Es ist uns auch dort gelungen, im Einvernehmen mit dem Personal gewisse Arbeitsverdichtungen vorzunehmen, die es ermöglichen, dem Personalstand zu vermindern, ohne das die Bereitschaft der Feuerwehr, wie die großen Unfälle in der letzten Zeit, besonders die Explosionskatastrophe in Blumau bewiesen haben, irgend beeinträchtigt worden sind.

Auch das Personal der Strassenpflege musste leider bedeutend vermindert werden, weil die Mittel für den riesigen Personalstand nur sehr schwer aufzubringen sind. Im Sanitätsbetrieb war eine Verminderung des Personalstandes ebenfalls dadurch möglich, daß das Personal in höchst aner kennenswerter Weise gewisse Mehrleistungen auf sich genommen hat, die durch finanzielle Zuwendungen ausgeglichen wurden. Es war eine alte Klage der Öffentlichkeit, daß in den Humanitätsanstalten allzu viel Personal vorhanden sei, was auf Kostend er dort untergebrachten Pflinglinge oder Kranken geschehe auch hier wurde das Einvernehmen mit den Bediensteten gesucht und erfreulicherweise auch gefunden. Im Versorgungshaus sind heute nur mehr 762 Angestellte statt wie früher 857, im Krankenhaus der Stadt Wien nur mehr 532 statt 734. In den dem Stadtbauamt unterstehenden Abteilungen wurde gleichfalls ein schmerzloser Personalabbau vorgenommen. Heute sind dort nur mehr 202 Beamte mit Hochschulbildung statt früher 240 tätig, ferner nur mehr 282 Mittelschultechniker statt 100, 60 Personen des Vermessungsdienstes statt 88, 32 Zeichner statt 44, 37 Benaufsichtspersonen statt 53, 216 Badebedienstete statt 292, 184 Personen im Wasserleistungsdienst statt 214 und nur mehr 83 ständige Hausdiener statt 105. Auch in kleineren Gruppen dieser großen Abteilung wurde das Personal vermindert. Insgesamt sind heute in diesem großen Ressort 5958 Personen tätig, während es vor drei Jahren noch

8629 waren. Es wurde also ein Personalsparnis von 30% erzielt, wobei ein Zuwachs an Werkstättenarbeitern schon mitgerechnet ist. Die Gesamtzahl der städtischen Angestellten, die in den Magistratsabteilungen t machen, betrug im Mai 1919 29.000. Im Juni 1922 sank diese Zahl auf 25.800; erst durch die Uebernahme von 1550 Landesangestellten erhöhte sich die Zahl in der letzten Zeit ~~aber~~ wieder auf 27.350.

Dieser Personalabbau wurde bis auf wenige verschwindende Ausnahmen in der Weise vollzogen, daß die einzelnen Angestellten auf die alten oder neuen Arbeitsgebiete besser verteilt und nirgends Neuaufnahmen vorgenommen wurden. Ohne daß also Angestellte entlassen wurden, wurde ein wirklich schmerzloser Personalabbau vollzogen, wie er jetzt auch bei der Strassenbahn geplant ist. Die Zahl der Beamten und Beamtinnen bei der Strassenbahn hat sich von 1156 auf 1006 herabgemindert. Bei den Gaswerken ist der Abbau infolge des Ausbaues des Werkes geringfügiger. Bei den Elektrizitätswerken und bei den Lagerhäusern, die sich stark vergrößert haben, ist ein gewisser Zuwachs zu verzeichnen. Bei der Leichenbestattung wurde das Personal um etwa 30% vermindert. Durch die Personalverhandlungen in den letzten drei Jahren zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke, daß ein vermindertes Personalstand bei etwas erhöhter Arbeitsleistung den Bediensteten höhere Löhne sichert. So ist es gekommen, daß die Gemeinde es heute nicht notwendig hat, irgendein mechanisches Abbausystem anzuwenden und dadurch mit ihren Bediensteten in verhängnisvolle Konflikte zu geraten.

Zum Schlusse erklärt der Referent zu den vorliegenden Anträgen: Ich glaube, dass ich diesen Vertrag mit wirklich gutem Gewissen als Verwalter und Anwalt der Bevölkerung aber auch als Personalreferent hier vorlegen kann. Ich möchte nur wünschen, dass die Zwistigkeiten, die gelegentlich des Abchlusses dieses Vertrages ausgebrochen sind baldmöglichst beendet werden, sodass wir auch in diesem grossen Unternehmen, dem grössten der Stadt, zu wirklichem Verwaltungs- und Leistungszuständen kommen und dass gerade darauf unftighin sich ergeben möge die Möglichkeit, die Bezüge der Strassenbahner denen aller anderen arbeitenden Menschen in diesem Staate anzugleichen, um ihnen und ihren Familien ein auskömmliches Dasein zu sichern. (Lebhaftes Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschek (chr. soz.): Der Herr Referent hat seine Ausführungen mit einem allerdings sehr dürftigen Hinweis auf die Umstände begonnen, die eine ganze Woche nicht nur Wien in Atem gehalten haben, sondern auch über die Grenzen Wiens hinaus eine Verfolgung gefunden haben, wie kaum ein anderes Ereignis in unserer Stadt. Es war dies der Streik der Strassenbahnbediensteten und ich hätte gewünscht, daß sich der Herr Referent darüber doch etwas näher geäußert hätte, weil die Bevölkerung und vor allem anderen der Gemeinderat ein Recht haben, darüber Informationen zu erhalten. Da ja der Streik der Strassenbahner, der sich gegen die Gemeinde Wien gerichtet hat, von den Herrn, die als Vertreter der Gemeinde in Betracht kommen, als eine Angelegenheit der sozialdemokratischen Partei hingestellt wurde. Das war gewiß nicht der Fall und es ist bedauerlich, daß man die Gemeindeorgane ausgeschaltet hat, daß man dem Gemeinderat nur einen Bericht vorgelegt und dem Stadtsenat, der berechtigt gewesen wäre, über den Stand des Streikes informiert zu werden und Beschlüsse zu fassen, keinerlei Nachrichten zukommen liess. Daß der Streik nur eine Sache des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Speiser war, dem können wir nicht beipflichten, da wir ja den Verlust, der für die Gemeindekasse daraus entstanden ist, sowie die Folgen, die sich in einer Erhöhung der Strassenbahntarife kundtun nicht nur von der sozialdemokratischen Partei allein getragen, sondern auf die Schultern der ganzen Bevölkerung umgelegt werden. Bei diesem Streike bezeichnend, daß er in einem Augenblicke entstanden ist, wo der Mann an der Spitze der Gemeindeverwaltung steht, der im Jahre 1889 zu den Osterfeiertagen an der Spitze des Ausstandes der Strassenbahner gegenüber dem jüdisch-kapitalistischen Unternehmer Reiss gestanden ist. Es liegt jedenfalls ein Stück Tragik in dieser Tatsache und ich begnüge mich sie lediglich hier festzustellen. Wichtiger erscheint uns die Frage, warum es zu diesem Streike kommen musste. Der Herr Referent hat uns vor-erzählt, was alles die Strassenbahnbediensteten bekommen und er besorgt, daß wir das alles annehmen sollen und referiert das nicht nur in einem Tone, sondern auch in einem Stile, als ob zwischen der Verhandlung im Schoße der Mehrheitspartei mit den Vertrauensmännern und dem heutigen Tage nicht der Streik gewesen wäre. Was die Strassenbahner heute bekommen ist ja nicht das, was ihnen die Gemeindeverwaltung geben wollte, sondern was sie sich gegen die Gemeindeverwaltung erkämpft haben. Da entsteht die Frage, ob es hat dazu kommen müssen, daß die Bediensteten zu diesem in das Wohl der Stadt und Bevölkerung so tiefeinschneidenden Mittel des Streikes

Was nun die Behauptung anbelangt, daß die Strassenbahner mit den ange-
lernten Hilfsarbeitern gleichgestellt werden, ist Kollege Kunschak ent-
weder schlecht informiert oder er hält die Dinge nicht recht auseinander.
Die Strassenbahner stehen hinsichtlich ihrer Bezüge zwischen qualifizierten
Professionisten und angelesenen Hilfsarbeitern. Bilden somit eine besondere
Kategorie. Wenn ~~wir~~ ^{Sie} sagen, daß die Eisenbahner Beamte sind, so sage ich Ihnen,
daß wir auf die Titel pfeifen, wenn wir Bezüge haben, von denen wir
nicht leben können. Was die Feiertage anbelangt, so wird die Sonntags- und
Feiertagsarbeit besser bezahlt, obwohl es sich um einen Verkehrsbetrieb
handelt. Wenn wir davon reden wollen, wieso die Strassenbahnen in die Stim-
mung kommen sind, läßt sich kurz sagen, daß während der ganzen Zeit Ver-
tragsverhandlungen christlichsoziale und kommunistische Parteigänger in den
Betrieben fortwährend Miniarbeit leisteten und mit denselben Schlagworten
arbeiteten, mit denen heute Herr Gemeinderat Kunschak operierte. Auf diese
Weise war unter den Bediensteten der Zwiespalt entstanden. Als dann, wie
Herr Kunschak selber in öffentlicher Versammlung erklärte, betont worden
war, daß der Streik hintangehalten werden müsse, war es bereits zu spät.
Die Christlichsozialen und Kommunisten wurden die Geister, die sie gerufen,
nicht mehr los, die Bewegung konnte nicht mehr zurückgepresst werden. Redner
bemerkt, daß der Vorwurf Ausbeutung, den die Christlichsozialen heute er-
heben, auf sie zurückfalle, weil sie zur Zeit ihrer Herrschaft den Bedien-
steten so geringe Löhne zahlten, daß die Leute auf das Trinkgeld ange-
wiesen waren. Die Opposition erklärt auch, daß dem Handels- und Transport-
arbeiterverband nach den Geschehnissen die Vertragsfähigkeit abgesprochen
werden müsse und sie freuen sich darüber, daß nun die Organisation wie ein
Kartenhaus zusammengebrochen sei. Aber sie haben sich zu früh gefreut.
Schon die nächsten Wochen werden beweisen, daß die Organisation nach wie
vor aufrecht besteht. Es ist auch der Wunsch der Bediensteten, in ihr zu
verbleiben und mit ihr zu arbeiten. Während des Streiks haben christlich-
soziale Funktionäre sich bemüht, mit den Strassenbahnern Verhand-
lungen zu führen, um sie für einen neuen unpolitischen Verein zu gewinnen.
Die Zukunft wird sie belehren, daß diese Bemühung keinen Erfolg haben
werden. Die Strassenbahner haben an dieser schweren Bewegung gelernt, daß
man auf diese Weise Bewegungen nicht führt, sie werden daraus die richtigen
Konsequenzen ziehen und ihre Organisation in einer Weise ausbauen, daß die
Christlichsoziale Partei daran nicht Freude erleben wird (Lebhafter Bei-
fall bei der Mehrheit).

In seinem Schlußwort kommt der Referent eingehend auf die von den
oppositionellen Rednern vorgebrachten Argumente zurück und legt eingehend
die Entwicklung und den Verlauf des Konfliktes mit den Strassenbahnbedien-
teten dar. Seine Ausführungen decken sich im wesentlichen mit den während
des Streiks wiederholt vorgebrachten Erklärungen der Gemeindeverwaltung
über die tieferen Ursachen der Bewegung. Die damalige Stimmung wurde da-
durch verschärft, daß der Vertragsabschluss in jene unglückselige Zeit der
rapid fortschreitenden Geldentwertung und der Preissteigerungen hinein-
gefallen ist und daß noch ein weiterer Anreiz durch den damaligen Eisen-
bahnerstreik gegeben wurde. Die Gemeindeverwaltung habe den Bediensteten
alles gegeben, was noch zu geben möglich war, nicht aufgeben konnte sie
das System der Durchrechnung, das schließlich von den Bediensteten aner-
kannt wurde. Heute ist das Schlagwort, daß die Gemeindeverwaltung den
Achtstundentag durchbrechen wollte, verstummt. Es gibt keinen Betrieb
der Welt, in welchem das Durchrechnungsprinzip nicht bestünde. Indem das
Personal diesem Grundsatz zustimmte, hat es jene Leute zum Schweigen ge-
bracht, die den Strassenbahnschaffnern immer den Vorwurf machten, daß sie
weniger arbeiten und dafür mehr Lohn beziehen wollen. Unter diesem Titel
würde ich als Personalreferent für die Schaffner und Fahrer den ordentlichen
Lohn vom Gemeinderat verlangen, der ihnen gebührt, für einen Dienst, dessen
Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, wir seit jeher kennen, die wir
schon früher erkannt haben, lange bevor einer aus dem Kreise der Opposi-
tion in seiner Strassenbahnerfreundschaft sich der Bediensteten annimmt.
Wenn die Bestimmung der Mittagspause für die Bediensteten mit gewissen
Unannehmlichkeiten verbunden ist, so können diese mit Rücksicht auf die
Erstellung des Tarifes für die Bevölkerung nicht ganz beseitigt werden.
Die vielumstrittene Toureninteilung bleibt in den meisten Bahnhöfen so,
wie sie im Jahre 1903 bestanden hat und es tritt nur der Zustand ein,

daß alle Strassenbahner jetzt das leisten, was die Mehrzahl von ihnen
schon leisten mußte. An Zugeständnissen wurden den Strassenbahnbediensteten
die wöchentliche Durchrechnung der Arbeitszeit statt der monatlichen,
die Ausdehnung der Mittagspause auf zwei Stunden und die nochmalige
Revidierung der Tourenliste, sowie die Vorauszahlung nach dreijähriger
Dienstzeit. Man muß der Freude darüber Ausdruck geben, daß alle diese
Zugeständnisse gemacht werden und der Streik beendet werden konnte. Es
bleibt nur noch der Wunsch auszusprechen, daß das gute Verhältnis zwischen
Strassenbahnbediensteten und Gemeindeverwaltung bleibt, wie es immer war.
Was die Zahlung der Streiktage anlangt, so muß darauf verwiesen werden,
daß der Gemeinderat ein Regulativ über den Abschluß von Kollektivver-
trägen abgeschlossen hat, worin es heißt, daß Streiktage nicht bezahlt
werden. Dieses Regulativ kann also nur vom Gemeinderat aufgehoben werden.
Es ist zu hoffen, daß das Ansuchen des Handels- und Transportarbeiter-
verbandes, einen Ausgleich in dieser Frage zu schaffen, verwirklicht
werden wird. Was die Fähigkeit des Handels- und Transportarbeiterver-
bandes zum Abschluß von Verträgen anlangt, so muß es betont werden, daß
alle drei Lohnkomitees geklärt haben, der Vertrag wohl durch den Han-
dels- und Transportarbeiterverband abgeschlossen werden. Alle die Punkte,
die in dem Vertrage umstritten waren und kritisiert wurden, waren schon
im Jahre 1903, unter Bürgermeister Dr. Lueger, ausgearbeitet.

Nach diesem Streik sollten alle, die die Stadt zu verwalten und
zu betreuen haben, eine andere Haltung einnehmen. Es sollen alle zusam-
menarbeiten, daß jetzt, wo die Bedürfnisse der Bevölkerung durch die
neue Arbeitsordnung bei den Strassenbahnen gesichert sind und die Lebens-
verhältnisse der Bediensteten sichergestellt sind, die Wunden, die in den
Kämpfen geschlagen wurden, sich schließen und im Strassenbahnbetriebe
wieder jener Friede einkehrt, den die Bevölkerung verlangen kann.

Nach tatsächlichen Berichtigungen des GR. Kunschak und des Referent
wird der Kollektivvertrag einstimmig angenommen. Die Bestimmungen im
Vertrag, die sich auf den Handels- und Transportarbeiterverband beziehen
werden gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

Der Bürgermeister erklärt Geschäftsstück 26 für angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Fahrpreiserhöhung auf den städ-
tischen Strassenbahnen, den Linien der städtischen Kraftstellwagenunter-
nehmung und auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und
führt aus: Nachdem soeben die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig
den Kollektivvertrag angenommen haben, und damit zum Ausdruck brachten,
dass sie für die materielle Aufwendung, die insgesamt mehr als 29.5 Mil-
liarden beträgt sind so ist anzunehmen, dass auch für die Einnahmen des
Tarifes eine entsprechende Mehrheit vorhanden ist. Der 150Kronentarif
wurde zu einer Zeit erstellt, wo man schon damit rechnen konnte, dass
in der allernächsten Zeit eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben eintre-
ten werde. Wir haben damals mit einem Abgange von 5 Milliarden gerech-
net und sind heute in der angenehmen Lage sagen zu können, dass dies
nicht zutraf, sondern dass wir nur 1 1/2 Milliarden als Abgang einsetzen
Nach Abschluss des es beträgt der
müssen. ~~max~~ ~~neuen~~ ~~Kollektivvertrag~~ ~~bedingte~~ ~~max~~ ~~Personalaufwand~~ 28.4
Milliarden, der Materialaufwand beläuft sich auf 8.6 Milliarden. Wir sind
bestrebt durch Mehrleistungen und Verbesserungen im Betriebe Ersparnis-
se zu erzielen. Nichtsdestoweniger ist es notwendig bedeutende Mehr-
einnahmen zu schaffen, denn alle Ersparnisse sind nicht imstande jene
Beträge bereinzubringen, deren wir bedürfen. Wenn seitens der Opposition
darauf verwiesen wird, dass wir bei gestaffelten Tarifen grössere Einnahmen
erzielen könnten, so können wir dieser Argumentation nicht folgen, und
müssen nach wie vor auf den Einheitstarif bestehen und durch die Erhöhung
der Normalfahrkarte die nötigen Mehreinnahmen erzielen. Auch bei der
Erstellung des 260 Kronentarifes werden die Ausgaben nicht vollkommen ge-
deckt sein und es ist richtig, dass wir hier nicht ganz die Methode an-
wenden wie bei den übrigen städtischen Unternehmungen, nämlich, dass die
volle Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen erfolgt, sonst müssten
wir noch mit einer weiteren Erhöhung von 30 K vorgehen, sollte das De-
fizit ganz gedeckt werden.

Der Referent verweist auf die gewaltige Steigerung des Mat. und legt vergleichende Ziffern vor, denen gegenüber die Steigerung des Tarifes weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückgeblieben ist. Aus dieser Tatsache ergebe sich, daß die Gemeindeverwaltung bestrebt sei, die städtischen Verkehrsmittel der Bevölkerung so billig als möglich zu erstellen.

GR. Rummelhardt (chr. soz) erklärt, seine Partei verschiede sich nicht der Notwendigkeit einer Bedeckung von Mehrausgaben, wenn sie gerechtfertigt sind. Aber die vorgelegten Berechnungen stimmen nicht mit den Tatsachen, daß aus den Tarifierhöhungen resultierende Mehrerträge sei höher, als die Gemeinde zu fordern berechtigt wäre und es ergäbe sich, daß die Gemeinde bei der ganzen Sache ein Geschäft von 1½ Milliarden Kronen auf Kosten der Bevölkerung mache. Es sei gänzlich ungerechtfertigt, wenn in einer so schweren Zeit und nach einem Streik, der der Bevölkerung ohnehin schwere Opfer auferlegte, dieser Streik dazu benützt wurde, um noch eine Reserve zu sammeln. Dies sei geradezu ein Verbrechen an der Bevölkerung. Zum Schlusse beantragt Redner, nach eingehender Begründung, in den Sommermonaten den Tagesverkehr der Elektrischen bis halb zwölf Uhr nachts auszuwehnen, zweitens, den Bahnhofrundverkehr zu einem normalen Nachtrundverkehr auszubauen und die letzten Wagen des Tagesverkehrs von den Kopfstationen bis zum Gürtel zu führen. Die Straßenbahndirektion ist aufzufordern, dem Gemeinderat ein Elaborat vorzulegen, in welchem der Zonentarif auf der Elektrischen eingeführt wird. Die Partei des Redners könne ~~stark~~ für dieses Geschäft, das als fraudulos bezeichnet werden muß, nicht stimmen.

VB. Emmerling wendet sich gegen die Ausführungen des GR. Rummelhardt die auf falschen Voraussetzungen beruhen und spricht sich gegen die Annahme der von diesem Gemeinderat gestellten Anträge aus.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Rummelhardt abgelehnt, der Referentenantrag zum Beschluß erhoben.

VB. Emmerling berichtet über die Auflassung und Umlegung von Straßenbahngleisen in der Linzerstrasse und Schlossallee anlässlich der Verbreiterung der Westbahnbrücken und über die Ausstellung einer Haftungserklärung der Gemeinde für einen Kohlenvorschuss der städt. Gaswerke. Die Anträge werden angenommen.

Nach der Wahl von 30 Mitgliedern in die Kommission durch Vertretung der Zusammenfassung der städt. Sparkassen wird die Sitzung geschlossen.

Wien, 8. Juli 1922. - Abendausgabe.

Die Ankunft der dänischen Kinder in Wien. Heute ^{am} Nachmittags langten mit einem Separatdampfer der D.D.S.G. am Praterkai 314 dänische Kinder, Knaben und Mädchen mit 23 Belgietpersonen an, empfangen und begrüßt von einer Reihe offizieller Persönlichkeiten und einer tausenköpfigen Menge dankbarer Wiener. Unter den Erschienen sah man: Minister des Aessern Dr. Grünberger, Vicekanzler Dr. Frank, Minister Dr. Schneider, Minister a.D. Dr. Pauer in Vertretung des Ministers Schmitz, Bgm. Reumann, Vicebgm. Emmerling, St.R. Breitner, die Ehenpräsidentin des Damenkomites Frau Marianne Hainisch, die Vorsitzende des Damenkomites Frau Bgm. Käthe Reumann, den dän. Generalkonsul Medinger mit dem Konsul Legationsrat Broch, Sektionschef Waytech, Ministerialrat Brüger, Hofrat Horak. Präsident Dr. Harpner des Kriegsbeschädigtenfonds, Oberphysikus Dr. Böhm, die Gemeinderätinnen Dr. Motzko, Kurzbauer und Wilsch, Frau Freund-Markus, von der D.D.S.G. nautischen Direktor Müller und Jnspektor Röhl u.A.

Nachdem die Kinder unter den Klängen einer Musikkapelle und den begeisterten Zurufen der Versammelten das Schiff verlassen hatten dankte Obermedizinalrat Dr. Löbenstein den Erschienen im Namen der Reisegesellschaft für den festlichen Empfang. - Vicekanzler Dr. Frank begrüßte die Dänen im Namen der Regierung und sagte: In den Zeiten als es uns am allerschwersten gieng, als wir die Sorge hatten, ob wir das teuerste, was wir besitzen, unsere Kinder werden durchbringen können, ist wie ein Sonnenstrahl aus trübem Himmel die Hilfsbereitschaft der nordischen Völker uns zu teil geworden, vor allem des dänischen Volkes. Sie haben sich mit blossen Geldspenden begnügt, sondern haben mit dem Herzen geholfen und unsere Kinder zu ihnen eingeladen, sie gehegt und gepflegt wie ihre eigenen Kinder und das wird ihnen das österr. Volk niemals vergessen. Und nun sind ihre Kinder nach Wien gekommen, um ihre Freunde die bei ihnen waren hier zu begrüßen und aufzusuchen. Viel ist es nicht was wir bieten können, aber selbst dieses Wenige kommt aus dankbaren Herzen. Darum heisse ich Sie nochmals hier Willkommen.

Bgm. Reumann führte aus: Als die erste Kunde nach Wien drang, dass dänische Kinder Wien besuchen werden, gab es nur eine Stimme der Freude und in tausenden Zuschriften an das Damenkomite wurde die Bitte ausgesprochen, ein Kind während des kurzen Aufenthaltes einer Wiener Familie zu überlassen. Aus allen Schichten der Wiener Bevölkerung langten diese Briefe ein und ganz besonders herzlich waren diejenigen gehalten, deren Kinder gastliche Aufnahme in Dänemark gefunden hatten. Aus allen Briefen sprach nur der eine Wunsch, sich dem dänischen Volke dankbar zu erweisen, welches so grosses geleistet hat in seinen humanitären Bestrebungen, so ungeheuer viel für unsere Jugend getan hat. Die Tat Dänemarks ist umso edler als es gerade keine Ursache mit allzu grossen Sympatien Oesterreich gegenüberzustehen, aber die Not in der sich Oesterreich befand hat auch das dänische Volk ergriffen und vergessen war alles was früher einmal war. Da ist es natürlich dass die Wiener Bevölkerung mit einer wahren Begeisterung die Ankunft der dänischen Gäste erwartete. Wien ist eine Stadt, die von schweren Sorgen belastet ist, aber trotz allem wird die Wiener Bevölkerung zeigen, dass die Dankbarkeit in ihrem Herzen verankert ist und alles tun was in ihren Kräften steht um ihren dänischen Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Es liegt ein hohes Ziel in dem Wesen solcher Reisen, nämlich die internationalen Beziehungen, deren wir so sehr bedürfen, zu stärken und zu kräftigen und deswegen erfüllt es uns mit besonderer Freude dass es gerade die dänischen Kinder zuerst sind die uns besuchen. Der Bgm. schloss mit einem Huzzah auf die dänische Jugend.

Generalkonsul Medinger ^{g/}berüßte die Kinder namens des dänischen Gesandten, worauf der Führer der Reisegesellschaft Oberechtsanwalt Jacobson den Kindern die gehaltenen Ansprachen verdolmetschte und mit einem Hoch auf die Stadt Wien für den herzlichen Empfang dankte.

Die Kinder traten sodann die Fahrt mit ihren Wiener Gastgebern in die Quartiere an.

Der Basler Musikverein in Wien. Heute Früh langte am Westbahnhof der Basler Musikverein an, schon am Bahnhofs von den Wiener herzlichst begrüßt, eine Begrüssung, die sich zum vollen Jubel steigerte, als die Mitglieder des Vereines kur darauf in schmucker Uniform und unter klingendem Spiel über die Mariahilferstrasse zum Rathause zogen. Auf dem Wege folgte den Gästen begeisterter Jubel, der sich noch steigerte als Der Verein mit wehendem Banner auf den Rathausplatz eingog und hier von tausenden angesammelten Wiener enthusiastisch bewillkommt wurde. Vor dem Rathause hatte sich zur Begrüssung der schweizerische Gesandte Dr. Bourcart mit dem Legationssekretär Dr. Jenner eingefunden, während Bgm. Reumann mit Gemahlin die von der Loggia des Rathauses aus die Schweizer Gäste begrüßte. Weiters hatten sich vor dem Rathause eingefunden: der Vorstand des Schubertbund Söser mit Chormeister Kehldorfer, Vorstandstellvertreter Dr. Bänder vom Männergesangverein, Pfarrer Egli, Präsident der Schweizer Gesellschaft in Wien Dr. Reinle, Präsident des Schweizer Vereines „Helvetia“ Hottinger, Präsident des Empfangskomite Gattineau und schliesslich Mag. Rat Jiresch, der den Schweizer Gästen den Willkom des Bürgermeisters entbot.

Als die Schweizer in dem weiten Halbrund vor dem Rathause aufstellung genommen hatten gaben sie unter Leitung ihres Dirigenten Musikdirektors Schell einige Musikaufführungen zum Besten, voran die deutschösterr. Hymne von Renner in der Vertonung von Wilhelm Kienzl, dann u.A. altniederländische Volkslieder, sowie das „Dankgebet“ von Kremser. Durch begeisterten Beifall zu immer neuen Zugaben veranlaßt/executeierten die schweizer Gäste noch den „Berner Marsch“ und unter nicht endenwollendem Jubel den blauen Donauwalzer.

Mittags fanden sich die Schweizer mit ihren Wiener Freunden zu einem gemeinsamen Mahle im Zögernitzkasino ein, wo sie vorerst der schweizerische Gesandte Dr. Bourcart mit einer Ansprache berüßte und ihnen einen herzlichen Willkomgrusse der Schweizer Klonie und der Wiener Bevölkerung im Besonderen entbot. Als Andenken an den Wiener Besuch überreichte der schweizerische Gesandte schliesslich den Gästen eine Broncestatue des Rathausmannes als Geschenk der Schweizer Vereinigungen in Wien.

Der Vorstand des Basler Musikvereins Baumeister Schweizer/übergab den hiesigen schweizer Vereinen je eine Originalradierung der Stadt Basel.

Mag. Rat Jiresch überbrachte auch hier die Grüsse des Bürgermeisters Reumann, der die Basler Gäste am Montag im Rathause offiziell empfangen werde.

Es sprachen sodann noch Söser für den Schubertbund und Dr. Binder für den Männergesangverein, worauf eine Besichtigung der Stadt unter Führung des Wiener Empfangskomitees folgte. Abends versammelten sich die Gäste zu einer zwanglosen Zusammenkunft im Prater.

Der Basler Musikverein im Rathaus. Heute vormittags erschienen die Schweizer Gäste im Rathaus, wo sie vom Bürgermeister Reumann empfangen und begrüßt wurden. Der Bürgermeister führte hierbei aus: Es gereicht mir zur besonderen Ehre den Basler Musikverein und diejenigen Gäste, die sich zur Fahrt nach Wien angeschlossen haben, hier im Rathaus Namens der Stadt Wien aufs herzlichste begrüßen zu können. Dieser Willkommgruß ist uns nicht eine blosse Formalität und er soll auch nicht einen bloßen Akt internationaler Höflichkeit bedeuten, denn der Besuch von Bürgern der Schweizer Eidgenossenschaft gilt uns mehr, er ist uns ein Zeichen, daß unsere Beziehungen zum Schweizer Volke auch durch die schwersten Zeiten, die wir hier mitgemacht haben, freundschaftliche waren und blieben. Die Schweizer waren die ersten, die sich nach der furchtbaren Katastrophe des Weltkrieges unserer Kinder angenommen haben und tausende der Kleinen verdanken ihre Rettung vor dem gänzlichen Untergange der Nächstenliebe, die aus dem Schweizerland gekommen ist. Darum werden Sie begreifen, wie ein Besuch dieses hochherzigen Volkes unsere Herzen erfreut und wie wir alles tun, was in unseren schwachen Kräften steht, um Ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Und nun wollen Sie neuerlich Beweise der Nächstenliebe Ihres Volkes setzen, indem Sie anlässlich Ihres Besuches ihre hohe Kunst hier in den Dienst hochwertiger Fürsorgezwecke stellen. Nehmen Sie unseren wärmsten Dank entgegen für Ihren Entschluß und seien Sie versichert, daß auch dieses Zeichen Ihrer Liebe uns unvergessen bleiben wird. Es ist eine alte Erfahrung, daß echte Kunst sich mit wahrer Liebe am innigsten vereinigt und daher sind Ihre humanitären Absichten, die Sie mit der Wiener Reise verbunden haben, besonders zu schätzen und zu würdigen. Der Basler Musikverein ist den kunstliebenden Kreisen Wiens nicht unbekannt und wir wissen, was der Verein, der in diesem Jahre das Fest seines 50jährigen Bestandes feiern darf, weit über die Grenzen seiner Heimat für die Pflege der Harmoniemusik bedeutet. Seine zahlreichen Konzertreisen und Aufführungsgaben nicht minder Zeugnis von dem Eifer und Opfersinn seiner Mitglieder wie die große Anzahl von Ehrenerinnerungen, die der Basler Musikverein sein Eigen nennen kann, Zeugnis ablegt, die der Verein in künstlerischer Beziehung sich errungen hat.

Die Wiener konnten schon gestern eine Probe ihrer künstlerischen Leistungen genießen, als sie die besondere Liebeswürdigkeit hatten, wenige Stunden nach ihrer Ankunft in Wien vor dem Rathaus ein Ständchen zu bringen und der begeisterte Empfang und die jubelnde Aufnahme, die ihre Darbietungen gefunden, beweist Ihnen, wie sehr das Musikverständige Wien ihre Leistungen würdigt. Und so werden Ihre beiden Wiener Konzerte Ihnen nicht nur einen vollen künstlerischen Erfolg, sondern hoffentlich auch einen schönen materiellen Erfolg haben werden, was im Interesse des wohltätigen Zweckes der Konzerte sehr zu wünschen wäre. Wir werden uns nun erlauben Ihnen das Rathaus zu zeigen, denn das ist ja das einzige, was wir in diesen bedrängten Zeiten leisten können. Aber wenn wir auch unsere Dankbarkeit jetzt nicht anders zum Ausdruck bringen können, so dürfen Sie trotzdem überzeugt sein, daß die Sympathien für das Schweizer Volk in den Herzen der Wiener zu tiefst verankert sind. - Der Bürgermeister überreichte sodann dem Vorstand des Vereines ein Album der Stadt Wien mit Widmungen an ihren Aufenthalt.

Namens der Basler Musikgesellschaft erwiderte Herr Hadorn: Wir wissen es sehr zu würdigen, daß wir einfache Basler hier in dem altherwürdigen Wiener Rathaus empfangen und durch Sie, Herr Bürgermeister, begrüßt wurden. Seien Sie versichert, daß Ihre warmen zu Herzen sprechenden Worte ein Echo in uns gefunden haben, das wir niemals vergessen werden. Der Basler Musikverein und seine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Musik zu pflegen, und da ist es natürlich, daß er mit besonderem Interesse und Verehrung die Geburts- und Wirkungsstätte so vieler Musikheroen besucht. Basel ist, obwohl gegenüber Wien, eine Kleinstadt, doch in geistiger Beziehung nicht ohne Bedeutung, denn dort wurden ein Erasmus von Rotterdam, ein Holbein, ein Böcklin geboren und besitzt Basel die älteste Universität im Schweizerlande. Als wir gestern durch die Strassen Wiens zogen und die tausende von Menschen sahen, die uns erwartete, da wurde es warm in unseren Herzen und es wird unsere größte Ehre sein, wenn wir das Bewusstsein in die Schweiz mitnehmen dürfen, daß wir mit unserem bescheidenen Können den Wienern eine Freude bereitet haben. Zum Andenken an diese Stunden erlauben wir uns eine Originalradierung einer Ansicht der Stadt Basel von dem heimischen Künstler Fritz Völlay zu überreichen. - Der Bürgermeister erklärte, daß er dem Bilde einen besonderen Ehrenplatz zuweisen werde. - Die Gäste besichtigten sodann die Festräume und die Sammlungen des Rathauses.

Die dänischen Kinder in Wien. Die dänischen Kinder wohnten heute nachmittags in der Volksoper einer Aufführung von „Hänsel und Gretel“ von Humperdingkbei. Die Gemeinde Wien hatte hierzu sämtliche dänischen Kinder und ihre Begleitpersonen zu Gäste geladen. Der übrige Teil der Sitze des Theaters wurde von der Reisegesellschaft bezahlt und diese Karten städtischen Waisenhauskindern, Kindern, welche Mitglieder des dänischen Klubs sind, sowie dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ und dem Ch. arbeitsverband zur Verfügung gestellt. Nachmittags erfolgte eine Besichtigung des dänischen Kinderklubs im Augarten, zu welcher auch der Bundespräsident Heinisch sein Erscheinen in Aussicht gestellt hat. Morgen erfolgt eine Rundfahrt durch Wien, an welcher sich eine Jause auf dem Kobenzl anschließt, an welcher die Wiener Familien, welche dänische Kinder beherbergen, unbeschränkt teilnehmen können. Gestern nachmittags waren die Kinder Gäste im „Schweizerhaus“ im Prater. - Bei der heutigen Aufführung der Volksoper gelangte auch ein Prolog „Den dänischen Kindern“ von Barbara Schneeberger zum Vortrag.

Von der Stadtbibliothek. Die Wiener Stadtbibliothek bleibt vom 17. Juli 11 bis 15. August (an Dienstag und Freitag Nachmittagen bis 15. September) geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Montag, den 10. Juli 1922 - Abends .

Der neue Gaspreis. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen genehmigte heute den Antrag der Direktion der Gaswerke, der den Preis für 1 Kubikmeter Gas von 220 auf 400 K erhöht. Dieser Preis gilt für den siebenten Verrechnungsabschnitt. Die Direktion begründete die Erhöhung mit den gestiegenen Kohlenkosten, Materialpreisen und Löhnen. Auf Grund des tschechischen Kronenkurses von 415.10 und der Mark von 49.55 nach dem Stande vom 4. Juli stellte sich der Preis einer Tonne Odrau-Karwiner Kohle auf 168.946⁷⁶ Kronen und einer Tonne oberschlesischer Kohle auf 72.373³² Kronen. Unter Berücksichtigung der Lagerkohle und der bei der Gaserzeugung anfallenden Nebenprodukte stellen sich die Kohlenkosten für 1 Kubikmeter Gas auf 132²⁴ Kronen und die sonstigen Kosten auf 272⁷⁸ Kronen. Auf Grund dieser Berechnungen beschloss der Unternehmungsausschuss den Preis für 1 Kubikmeter Gas mit 400 K festzusetzen.

Konzerte des Basler Musikvereines. Die gegenwärtig in Wien weilenden Mitglieder des Basler Musikvereines haben ihren Besuch in unserer Stadt mit Wohltätigkeitsakten in Verbindung gebracht, indem sie das Reinerträgnis der beiden von ihnen in Wien zu veranstaltenden Konzerte für die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft und die Erholungsstätte für skrophulöse und tuberkulos gefährdete Kinder bestimmt haben. Der Bürgermeister richtet daher an jene Teile der Bevölkerung, denen es möglich ist, ein Schürflein zum Gelingen dieser humanitären Absicht der Basler Musiker beizutragen, das Ersuchen, sowohl das Konzert am Dienstag, den 11. ds. um 6 Uhr abends im Volksgarten als auch jenes am Donnerstag, den 13. ds. um 6 Uhr abends in Weigls Dreherpark, 12. Bezirk, zu besuchen und auf diese Art ihrer Sympathie für das Schweizer Volk Ausdruck zu geben, aber auch die humanitären Bestrebungen des Basler Musikvereines zu fördern.

Gehrte Redaktion !

Herr Bürgermeister Reumann bittet, vorstehenden Notiz möglichst auffällig und nach Tunlichkeit gesperrt zu drucken.

Dänische Pfadfinder in Wien. Eine kleine Reisegesellschaft von 12 dänischen Pfadfindern unter Führung des Dr. Anton Egede aus Kopenhagen, welche auf einer Reise durch Oesterreich gegenwärtig in Wien weilen, hat den Wunsch ausgesprochen den Bürgermeister Reumann einen Besuch abzustatten. Der Bürgermeister empfing nun heute vormittags die dänische Gesellschaft, die ihm von Hauptmann Täuber von den österreichischen Pfadfindern vorgestellt wurde. Nach einer herzlichen Begrüßung der jungen Gäste aus Dänemark durch den Bürgermeister wurde die Reisegesellschaft durch die Festräume und Sammlungen des Rathauses geleitet.

Der Wohnungsmarkt im Mai. Nach dem allgemeinen Anforderungsrecht wurden in diesem Monat angefordert: 396 Wohnungen (324 Klein-, 36 kleine Mittel-, 26 große Mittel- und 10 große Wohnungen) mit 574 Wohn- und 421 Nebenräumen. Nach dem besonderen Anforderungsrechte wurden 1153 Wohnungen angefordert. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 816 Wohnungen (464 Klein-, 130 kleine Mittel-, 72 große Mittel-, 25 große Wohnungen und 125 Einzelräume) mit 1405 Wohn- und 1013 Nebenräumen. Der Anlaß zur Anforderung war unter anderem: Die Untervermietung (in 378 Fällen), die Nichtbenützung der Wohnung (239), die Ueberzähligkeit der Wohnräume (70), die Leerstehung (47), die unzulängliche Benützung der Wohnung (34), die Verwendung zu anderen als Wohnzwecken ohne Bewilligung (26), die Doppelwohnungen (19), die Verwendung zu unerlaubten Zwecken (3). Von den Mietämtern wurde über 741 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 319 Einsprüche wurden Folge, 10 teilweise Folge und 412 keine Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden standen 50 in Verhandlung; 41 wurden erledigt, hievon 16 abgewiesen und in 25 Fällen die Entscheidung aufgehoben. Zugewiesen wurden 1108 Wohnungen. In 142 Fällen erfolgte die Zuweisung über Vorschlag der Hausinhabung. Wegen Nichtberücksichtigung des Vorschlages der Hausinhabung wurde von den Mietämtern über 21 Einsprüche entschieden, von denen 5 Folge gegeben wurde. Von den amtlich zugewiesenen Wohnungen wurden bezogen: 972 (823 Klein- und Kleinstwohnungen, 106 kleine Mittel-, 32 große Mittel- und 11 große Wohnungen) von 990 Parteien. Die größte Anzahl der bezogenen Wohnungen entfiel auf den 10. (171), die kleinste auf den 8. Bezirk (5). 14 der zugewiesenen Parteien waren bisher nicht in Wien wohnhaft. Wohnungsausschüsse wurden 652 bewilligt (42 mit einer Wohnung ausserhalb Wiens) und 47 abgewiesen. 68 Wohnungen wurden ganz oder zum grössten Teil amtlich geräumt, und zwar 51 Klein-, 11 kleine Mittel-, 4 große Mittel- und 2 große Wohnungen; ausserdem eine Werkstätte und 1 Bodenabteilung.

Die Musikfestwoche 1920 - Ueberschuß 127.000 Kronen. Am 13. Februar 1920 wurde durch Beschluß des Wiener Gemeinderates ein Ausschuss eingesetzt, um im Frühjahr durch große musikalische Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der Welt auf die hohe kulturelle Bedeutung Wiens zu lenken. Unter dem Titel „Meisteraufführungen Wiener Musik“ wurden tatsächlich in der Zeit vom 26. Mai bis 13. Juni eine Reihe von Aufführungen geboten, wie sie ausschließlich mit eigenen Kräften ⁱⁿ dieser Reichhaltigkeit und künstlerischen Qualität wohl keine andere Stadt zu bieten vermag. In der damaligen Zeit der grössten Knappheit der Nahrungsmittel wurde es als ein geradezu gefährliches Wagnis empfunden, Fremde nach Wien zu bringen. Es fehlte nicht an energischen Protesten gegen eine solche unerwünschte Vermehrung der Esser. Die gehegten Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet und der allseits anerkannte durchschlagende künstlerische Erfolg konnte in jenen Tagen des völligen Stillstandes als eine wertvolle Aktivpost betrachtet werden, zur Deckung des finanziellen Risikos widmete der Gemeinderat einstimmig einen Kredit von 500.000 Kronen, für das Frühjahr 1920 eine sehr bedeutende Summe. Wiewohl der Witterungsverlauf dem Feste keineswegs günstig war, die zu Beginn in geschlossenen Sälen abgehaltenen Aufführungen

litten sehr durch übergroße Hitze, während die zum Schluß für Massenbesuch zugeschnittenen volkstümlichen Darbietungen im Freien zweimal verregnet wurden, ist auch das materielle Ergebnis günstig. Der Kredit wird überhaupt nicht in Anspruch genommen und es ergibt sich zuzüglich eines Restes vom Musikfeste 1922 ein Ueberschuß von 127.000 Kronen. Der gemeinderätliche Ausschuss bestehend aus Frau GR. Adelheid Popp und Josefine Kurzbauer, VB. Emmerling, den Stadträten Breithner und Professor Tandler, den GRen Karl Schmid und Paulitschke, Direktor Philp, Redakteur Dr. D. J. Bach, Magistratsrat Jiresch hielt am 7. ds. seine Schlußsitzung ab. Die Endabrechnung erforderte mit Rücksicht auf den Vertrieb der herausgegebenen Festschrift, der den Abschluß zum Teil ins Ausland erfolgte, längere Zeit. Die vorgelegte Bilanz wurde genehmigt und dem Finanzausschuß empfohlen, den erzielten Ueberschuß und auch den seinerzeit in Aussicht genommenen Kredit, einem Fürsorgezwecke zu widmen. GR. Paulitschke würdigte in herzlichen Worten die Tätigkeit des als ständigen Referenten des Festes eingesetzten Herrn Dr. D. J. Bach, dessen hohen Verstandnis und rastloser Energie das grösste Verdienst am Gelingen der Musikfestwoche zukomme. Finanzausschuß und Stadtsenat haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. 627.000 Kronen werden der Errichtung und dem Betrieb der städtischen Erholungsstätte für Skrophulose und tuberkulose Kinder bestimmt. Die in der Bilanz nicht besonders gewerteten künstlerischen Wertgegenstände, wie beispielsweise Stücke zu Originalholzschnitten, Klischees und Kunsttafeln erhalten die städtischen Sammlungen zur dauernden Erinnerung. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde für die Durchführung des Musikfestes gedankt, insbesondere dem ständigen Referenten Dr. Bach, der die Musikfestwoche in künstlerischer und administrativer Hinsicht leitete, ohne hierfür in irgendeiner Form eine Vergütung beansprucht oder empfangen zu haben. Den im Büro der Meisterraufführungen verwendeten städtischen Beamten und Beamtinnen wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Eine bemerkenswerte Kundgebung aus Buenos Aires. Der Bürgermeister von Buenos Aires J. B. Barnetché hat an Bürgermeister Reumann in Schreiben gerichtet, nach dem der Bürgermeister von Buenos Aires und Otto M. Fleischer an der Spitze jener Kommission standen, deren Aufgabe es war, die Bestimmungen des Gesetzes, mit welchem der Republik Oesterreich ein Kredit von 5 Millionen Pesos gewährt werden war, durchzuführen, um aus diesem Konsumartikel für die Bevölkerung Wiens anzuschaffen. Herr Fleischer, der jetzt nach Wien gekommen ist, hat Bürgermeister Reumann über die Durchführung dieses humanitären Werkes, dessen Ziel die Solidarität der Welt zu proklamieren und anzufügen ist, Bericht erstattet und hierbei die Wünsche der Stadtverwaltung aus Buenos Aires für die Stadt Wien ermittelt, welche in den schönen Worten gipfeln: „Es möge dieser unglücklichen Stadt bald die Stunde beschieden sein, in welcher sie von ihrem schweren und tiefgreifenden Nöten befreit werde, auf daß das schöne und so viel bewunderte Wien bald wieder seinen früheren Glanz erreiche und dieser großen Gemeinde ein glückliches Leben in der heiligen Eintracht der Arbeit und des Friedens, welche die Grundlagen zur Verbrüderung der Menschheit bilden, beschieden sein.“

Platzmusik. Der Landesverband Wien ^{der} Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen veranstaltet morgen Mittwoch von $\frac{1}{2}$ 4 bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags eine Platzmusik vor dem Rathause.

Wien, Dienstag, den 13. Juli 1922 - Abendausgabe.

Billiges rumänisches Rindfleisch in Wien. Die rumänische Regierung hat bekanntlich verfügt, dass für den Fall, als Rinder oder Schweine aus Rumänien nach Oesterreich exportiert werden, der Exporteur eine gleich grosse Menge nach Bukarest zu einem verbilligten Preis zu liefern hat. Infolge dieser Bindung des Exportes rumänischen Viehes an die gleichzeitige Abführung einer gleichen Menge zum verbilligten Preis für den rumänischen Inlandskonsum konnte in den letzten Wochen Vieh aus Rumänien nach Wien nicht mehr gebracht werden, weil das Fleisch von den auf diese Art nach Wien gebrachten Tieren in Wien nur zu unerschwinglichen Preisen hätte abgesetzt werden können.

Der Bürgermeister hat sich daher Ende Mai l. J. an die rumänische Regierung mit dem Ersuchen gewendet, es möge ihr, also der Gemeinde Wien die Bewilligung zur abgabefreien Ausfuhr von 3000 Stück lebenden Rindern erteilt werden, wobei sie die rumänische Regierung gleichzeitig darauf aufmerksam machte, dass sie für den Fall der Stattgebung dieses Ansuchens die kommerzielle Durchführung der ganzen Gelegenheit mit dem deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, an dem die Gemeinde mit 50 % Aktienkapital beteiligt ist, übertrage und so die Gewähr dafür biete, dass das Fleisch von dem etwa abgabefrei von Rumänien nach Wien gebrachten Vieh auch tatsächlich in den Ständen und Verkaufsgeschäften dieses Unternehmens zu billigen Preisen in Verkehr gebracht und ausschliesslich an die Verbraucher unmittelbar abgegeben wird.

Die rumänische Regierung hat diesem Ansuchen der Gemeinde Wien stattgegeben und die einmalige abgabefreie Ausfuhr von 3000 Stück lebenden Rindern unter den obigen Bedingungen erteilt; in dieser Woche sind bereits 10 Stück abgabefreie Rinder vom Wirtschaftsverband für den Viehverkehr nach Wien gebracht worden.

Der deutschösterreichische Wirtschaftsverband bzw. dessen Tochtergesellschaft, die Wiener Fleischbänkegesellschaft wird ab Donnerstag, den 13. ds. in seinen Fleischbänken und in seinen Geschäften in Wien ausschliesslich Fleisch von diesen Rindern in Verkehr bringen und zwar

an 11 Stellen, welche bisher schon Extremware führten, Vorderes Fleisch mit Zuwage 6100 K Hinteres mit Zuwage zum Preise von 6900 K pro kg.

an 38 Stellen, die schon bisher Primärfleisch führten, Vorderes mit Zuwage zum Preis von 4600 K, Hinteres mit Zuwage zum Preis von 5100 K pro kg.

an 19 Stellen, von denen schon bisher drei Mittelware, die restlichen 16 aber Primärfleisch führten, lediglich Mittelware zum Preis bei Vorderem mit Zuwage per 4200 K und bei Hinterem mit Zuwage per 4800 K pro kg.

Die Differenz zwischen den Preisen, zu denen die Wiener Fleischbänkegesellschaft dieses rumänische Fleisch abgibt, beträgt gegenüber jenen Preisen, zu welchen sie in der Vorwoche das normale Fleisch abgab, durchschnittlich 1000 K pro kg.

Durch diese Akt der Gemeinde Wien wird also der Wiener Bevölkerung schon in dieser Woche und, da nunmehr durch einige Wochen ein konstantes Anrollen solchen abgabefreien Viehes aus Rumänien zu erwarten ist, voraussichtlich auch in den kommenden Wochen relativ billigeres Fleisch durch die Wiener Fleischbänkegesellschaft in Verkehr bringen können, wobei freilich vorausgesetzt wird, dass unsere Valuta sich nicht weiter auf der absteigenden Linie bewegt.

Volksbibliothek Wertheimstein. Die städtische Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein bleibt vom 17. bis 29. Juli geschlossen.

Goldene Hochzeiter. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaaren Josef Eduard und Christiane Josefa Goldberg, Vinzen und Marie Kaindl, Thomas und Aloisia Mixa die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Eine Trinkerheilstätte der Gemeinde Wien. In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge wurde die Errichtung einer eigenen Alkoholikerabteilung innerhalb der Heilanstalt „Am Steinhof“, sowie die Gründung einer Trinkerfürsorgestelle beschlossen. Die Alkoholikerabteilung hat vor allem die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Personen dauernd für die Alkoholabstinenz zu gewinnen. In besonders schweren Fällen müsste sogar die Entmündigung der Kranken angestrebt werden. Zur Aufnahme in diese Alkoholikerabteilung können gelangen: Nicht geisteskranke unheilbare Trinker, an Ex leichterem heilbarer alkoholischer Geistesstörung erkrankte Personen nach Ablauf ihrer

Psychose. Die erste Art der Trinker kann direkt aufgenommen werden, die zweite Art nur auf dem Wege der psychiatrischen Klinik, oder der Anstalt in Steinhof. Durch diese Einrichtung hat die Gemeinde den Weg der aktiven Alkoholbekämpfung in äusserst glücklicher Weise betreten. In Steinhof stehen gegenwärtig für diesen Zweck eine Männer- und eine Frauenabteilung zur Verfügung, die im Laufe der nächsten Tage bereits entsprechend eingerichtet sein werden. Es wird sodann sofort mit der Arbeit begonnen werden können. Durch die Trinkerheilstätte ist ein Mittelpunkt geschaffen für die ebenfalls zu gründenden Trinkerfürsorgestellen, an die sich verschiedene Trinkerfürsorgeorganisationen in Wien anschliessen werden können. Es ist gelungen für die Leitung dieser Trinkerheilstätte den weltberühmten Führer der Antialkoholbewegung Dr. Rudolf Wlassak zu gewinnen.

Neue Volkskindergärten. Die Gemeinde Wien hat bereits acht städtische Kindergärten in Volkskindergärten umgewandelt. Der Gemeinderatsausschuss für Jugendfürsorge hat heute beschlossen, dass vom Herbst an weitere 14 städtische Kindergärten zu Volkskindergärten umgewandelt werden sollen. In diesen Gärten werden bedürftige Kinder im Vorschulpflichtigen Alter in der Zeit von 7 Uhr früh bis ungefähr 6 Uhr abends untergebracht. Diese Kinder erhalten dort auch die Mittagsauspeisung. Nach der Eröffnung dieser neuen Volkskindergärten werden zusammen täglich 2000 Kinder in dieser Form ganzzeitig befürsorgt. Diese Institution ist vor allem deswegen von Bedeutung, weil sie den Müttern, die tagsüber in den Betrieben beschäftigt sind, die Möglichkeit gibt, ihre Kinder während dieser Zeit zu versorgen.

Landaufenthalt für städtische Waisenkinder. Im Gemeinderatsausschuss für Jugendfürsorge berichtet heute amtsführender Stadtrat Prof. Dr. Tandler, dass der Besitzer des Schlosses Rappottenstein Rudolf Abensberg - Traun einige Nebengebäude seines Schlosses den Kindern des städtischen Waisenhauses VI -VII zur Verfügung gestellt hat. Der Direktor dieses Waisenhauses Lehrer Zohner, über dessen Ansuchen diese Räume zur Verfügung gestellt werden sind, wird zusammen mit den Zöglingen in kürzester Zeit für die Sommermonate dort Aufenthalt nehmen. Da auch das Personal dieses Waisenhauses mitgenommen wird, so ist für die Beaufsichtigung und Pflege dieser 100 Waisenkinder bestens gesorgt. Der Berichterstatter dankte zum Schlusse dem Besitzer des Schlosses für seine Unterstützung und sprach den Wunsch aus, dass dieses Beispiel im Interesse der bedürftigen Kinder Nachahmung finden möge.

In der gleichen Sitzung wurde dem Wiener Jugendhilfswerk die Ermächtigung erteilt, in die höhere Fachlehranstalt für Forstwirtschaft in Königstetten 70 erholungsbürftige Kinder auf 5 Wochen zu entsenden. Die Kosten dieses Erholungsaufenthaltes werden aus dem dem Jugendamte zur Verfügung stehenden Erholungsfürsorgekredit bestritten.

Eine neue Expositur des Jugendamtes. Im Amtshause für den 13. Bezirk wird vom 1. September d. J. an eine Expositur des Bezirksjugendamtes Fünfhaus für den Bereich des 13. Bezirkes errichtet werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
Donnerstag,
28. Jahrgang, Wien, ~~Mittwoch~~ den 13. Juli 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält morgen Freitag vormittags eine Sitzung ab.

.....
Ernennung von Fortbildungsschulleitern. Der Fortbildungsschulrat hat in seiner letzten Plenarsitzung nachstehende Leiterernennungen vorgenommen:
Karl Wiesinger an der Fortbildungsschule/^{für}Gärtner Braunhubergasse, Heinrich Schäfer an der Fortbildungsschule für Kleidermacher Zeltgasse, Eduard Werner an der Fortbildungsschule für Maschenschlosser/^IMollardgasse, August Ulbrich an der Fortbildungsschule für Maschenschlosser/^{II}Mollardgasse, Otto Hermann an der Fortbildungsschule für Tapezierer Weintraubengasse, Anton Lenz an der Fortbildungsschule für Tapezierer Hirschengasse, Otto Posselt an der Fortbildungsschule für Gärtner Cottagegasse, Emil Hartbach an der Fortbildungsschule für Klavier- und Orgelbauer Mollardgasse, Josef Barwig an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Feuerbachstrasse, Emanuel Hartmann an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Zieglergasse, Rudolf Brunne an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Galileigasse, Franz Helmschlager an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Märzstrasse, Karl Gloning an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Neumayrgasse, Hans Schedling, an der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen Anastasius Grüngasse, Julius Plenk an der Fortbildungsschule für Maschenschlosser Staudingerdasse, Emanuel Kratochvila an der Fortbildungsschule für Schlosser Hörnesgasse, Julius Hamata an der Fortbildungsschule für Schlosser Waltergasse, Josef Giegl an der Fortbildungsschule für Schlosser Mollardgasse, Albert Katschinka an der Fortbildungsschule für Schuhmacher Schöpfenhauerstrasse, Adolf Nurrer an der Fortbildungsschule für Wäschewarenerzeugerinnen Anastasius Grüngasse.

Die Pensionseinrichtungen für die Arbeiterschaft der Gemeinde Wien.

Entgegen der ursprünglichen Einteilung wird der Gemeinderat heute noch nicht auf Ferien gehen, sondern am Dienstag, den 18. Juli eine Sitzung abhalten. Dieselbe wird die Regelung der Ruheversorgung und Hinterbliebenenfürsorge für die Arbeiterschaft aller städtischen Unternehmungen bringen. Die Absicht, die Beschlußfassung schon heute durchzuführen, musste eine kleine Verzögerung erfahren, da aus technischen Gründen die sehr umfangreiche Vorlage erst gestern abends den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet werden konnte.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 14. Juli 1922.

Zweiter Präsident Schmidt eröffnet die Sitzung.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) hat eine dringliche Anfrage wegen der Abschaffung des Schulgebotes eingebracht, in der gefragt wird, ob der Bürgermeister gewillt ist, den betreffenden Beschluß des Stadtschulrates zu sistieren.

StR. Breitner (Soz. Dem.) referiert über die Änderung des Gesetzes betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr. Die Abänderung hat den Zweck, jene Lücken, die sich in der Praxis herausgestellt haben, zu schließen und eine volle und gleichmäßige Erfassung des Feuerwehrbeitrages zu bewirken, beinhaltet aber keine Änderung des Abgabesatzes. Neu ist die Bestimmung über die gemischten Versicherungsverträge. Es gibt eine Reihe von Versicherungen, wie Betriebsstillstand-, Transport- und Autohaverieversicherung, bei denen ganz verschiedene Risiken in einer Polizza in einem Prämienatz zusammengefasst werden. Das bisherige Gesetz gibt keine Handhabe, den auf die Feuerversicherung entfallenden Teil heranzuziehen. Es entspricht aber dem Sinne des Gesetzes, die genannten Fälle in gleicher Weise zur Tragung der Kosten heranzuziehen. Im Gesetze ist vorgesehen, daß etwas aus fiskalischen Gründen ein zu starker Prozentsatz einer gemischten Versicherung als abgabepflichtig erklärt wird, was gerade bei den internationalen Zweigen ein Abdrängen dieser Versicherungsart zur Folge haben würde. In einer weiteren Bestimmung des Gesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, jene Versicherungen zu erfassen, die durch Maklerfirmen und Versicherungsbüros für ausländische, in Oesterreich nicht zugelassene Gesellschaften, getätigt werden.

GR. Doppler (chr. soz.) sagt, es handle sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine fiskalische Maßnahme, gegen die ein Einwenden nicht erhoben werden könne. Wenn aber der Finanzreferent eine große Promptheit bekunde, dem Fiskus zuzuführen, was ihm gebührt, dann solle er mit der gleichen Promptheit auch der Bevölkerung geben, was ihr zukommt. Aus diesem Grunde urgiert der Redner die Erledigung seiner am 26. Mai gestellten Anfrage wegen Änderung der Preisgrenze der Luxuswarenabgabe.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) stellt einen Abänderungsantrag nach welchen der 4. Absatz des § 1 lauten soll: Die Beitragspflicht trifft alle Versicherungsnehmer, die hinsichtlich in Wien befindlicher beweglicher oder unbeweglicher Güter gegen unmittelbar oder mittelbare Feuer- oder Feuerfolgeschäden irgendeiner Art allein oder in Verbindung mit Versicherungen anderer Art abgeschlossen haben oder abschließen. Für Transportversicherungen, welche auch die Feuersgefahr mitdecken, ist jedoch nur dann eine Abgabe zu entrichten, wenn die Lagerfrist vor begonnenen oder nach beendigtem Transport mehr als zwei Wochen beträgt und zwar nur hinsichtlich der über diese Zeit und die Zeit des tatsächlichen Transportes hinausgehenden Versicherungsdauer.

Der Referent GR. Breitner sagt in seinem Schlussworte, dass es in den letzten Wochen überaus schwierig gewesen sei, infolge der ausserordentlichen Kursschwankungen die Preisgrenze für die Luxuswarensteuer zu fixieren.

Der Referentenantrag wird sodann mit dem Zusatzantrag Broczyner in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Hierauf erhält GR. Rummelhardt (chr. soz.) zur Begründung seiner dringlichen Anfrage wegen Abschaffung des Schulgebotes das Wort. Er bezeichnet den Erlaß des Landesschulrates bezüglich der religiösen Übungen als dem Reichsvolksschulgesetze widersprechend, weil dieses Gesetz nur die interkonfessionelle Schule kennt, aber keineswegs die konfessionslose Schule. Im Rahmen der interkonfessionellen Schule müssen sich die einzelnen Konfessionen ausleben können. Es würde gar keinem Anstande unterliegen, wenn vor und nach dem Unterricht ausser den katholischen Schulkindern auch die Protestanten und Juden ihre Gebete verrichten würden. Natürlich wäre es dann im Interesse der Schulordnung, daß die Kinder nach ihren Konfessionen in getrennten Klassen untergebracht werden. Der Erlaß auf Abschaffung des Schulgebotes sei ein Faustschlag in das Gesicht der katholischen Bevölkerung, selbst die Mehrzahl der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sei damit sicher nicht einverstanden. Die Sozialdemokraten haben lediglich dem Drängen einiger allzu advancementlüsterner oder von zu raschem Avancement übermütig gewordener Lehrer nachgegeben und ausserdem einen Teil von Kulturkämpfern in ihren Reihen. Der Masse der Arbeiter fällt es gar nicht ein, sich dafür zu erhitzen. Der Erlaß verbietet auch das Versammeln der Kinder in den Schulen zum Zwecke religiöser Übungen. Mit großer Spitzfindigkeit wird der Sammelplatz der Kinder in die Gotteshäuser verlegt. Jeder Mensch in Wien weiß, dass das Aufsuchen der Kirche für jedes einzelne Kind von seiner Wohnung aus, die oft weit entfernt liegt, mit großen Gefahren verbunden ist. Aus diesem Grunde haben sich die Kinder früher in den Schulen versammelt, und unter Führung der Lehrpersonen gemeinsam den Gang in die Kirche angetreten. Es ist gar nicht einzusehen, warum in dieser jahrzehntelangen Übung jetzt plötzlich gebrochen werden soll. Aus allen diesen Gründen richtet der Fragesteller an den Bürgermeister die Aufforderung den ungesetzlichen Vorgang des Stadtschulrates, den er als Unsinn bezeichnet, zu korrigieren und durch ein Machtwort den Erlaß ausser Kraft zu setzen. Man möge doch bedenken, daß alle Kreise der erwerbenden Bevölkerung jetzt von schweren wirtschaftlichen Sorgen geplagt sind und dass durch derlei Eingriffe die Gemüter überflüssiger Weise aufgeregt werden und die ruhige Entwicklung der Schule dadurch gefährdet wird. Pflicht des Landeshauptmannes ist es den Wünschen der katholischen Bevölkerung, die in der Interpellation ausgeführt sind, Rechnung zu tragen.

Vorsitzender Schmidt erklärt, er werde die Interpellation dem Präsidenten des Stadtschulrates zur Beantwortung überweisen.

GR. Rummelhardt ruft: Herr Bürgermeister, es wäre wohl notwendig, daß Sie die Anfrage sofort beantworten.

Landeshauptmann Reumann erwidert, er werde die Anfrage erst sich vorlegen lassen.

Damit ist die Tagesordnung der Landtagssitzung erledigt und wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung, vom 14. Juli 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung und erklärt die Geschäftsstücke 4, 5, 6, 8, 9, 10, ¹¹13, 14, 15, 16 und 18 für angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Genehmigung eines Entwurfes zur Herstellung eines Zubaus an der Hauptwerkstätte der städtischen Strassenbahnen mit einem Kostenaufwand von 107 Millionen Kronen.

GR. Untermüller (chr. soz.) reist bei diesem Referate, das mit der Strassenbahn in Verbindung stehe, an, dass der Rückkauf der Vorverkaufsfahrtscheine anlässlich von Tarifierhöhungen solange gestattet sei, als die auf den Vorverkaufsfahrtscheinen ersichtliche Gültigkeit ohne Eintreten der Tarifierhöhung gedauert hätte.

VB. Emmerling erwidert darauf, dass in der letzten Zeit erfahrungsgemäss die Vorverkaufsfahrtscheine nicht mehr auf sehr lange Zeit gekauft wurden und dass ^{nur} zur Zeit der Aenderung des Tarifes ein grosser Andrang bei den Vorverkaufsstellen herrscht, dass aber sonst konstant die gleichen Einnahmen zu verzeichnen sind. Er wird die Anregung der Strassenbahndirektion zur Berichtserstattung zuweisen.

Der Referentenantrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Die Punkte 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 28 der Tagesordnung werden ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Richter (Soz. Dem.) beantragt die Schaffung eines Kunstbeirates der Gemeinde Wien, der in allen für das Bauwesen, die Stadtentwicklung die Ausgestaltung des Gemeindegebietes wichtig erscheinenden künstlerischen Fragen und in Angelegenheiten der allgemeinen Kunstpflege der Gemeinde Wien als Berater zur Seite stehen soll. Es sollen hiezu Mitglieder der grossen Künstlervereinigungen und der Vereine, die sich mit der Erhaltung ^{von} Kunstdenkmälern beschäftigen eingeladen werden. Die Vertreter der in Betracht kommenden Amtsstellen der Gemeindeverwaltung haben an den Sitzungen des Kunstbeirates mit beratender Stimme und dem Rechte zur Antragstellung teilzunehmen. Der Wirkungsbereich, die Zusammensetzung, die Geschäftsordnung des Kunstbeirates ist auf Grund ^{von} dem vom Bürgermeister der vom Magistrat ehestens zu erstattenden Vorschläge/näher zu bestimmen.

GR. Rummelherdt (chr. soz.) stimmt im allgemeinen den Ausführungen des Referenten zu, wendet sich aber dagegen, dass die näheren Bestimmungen über den Kunstbeirat dem Bürgermeister vorbehalten sind. Er wünscht daher, dass der Stadtsenat in diesem Belange an Stelle des Bürgermeisters trete, wenn es schon nicht möglich sei, den gesamten Gemeinderat auf diese Dinge Einfluss nehmen zu lassen.

GR. Richter (Soz. Dem.) sagt in seinen Schlussworten, man könne aus dem Kunstbeirat nicht eine verfassungsmässige Körperschaft machen, weil es nicht angehe die endgültigen Entscheidungen in die Hände einer Instanz zu legen, die ausserhalb des Gemeinderates und ausserhalb der Verfassung liege. Es könnte auch vorkommen, dass der Kunstbeirat Forderungen erhebt, die der Gemeinderat nicht zu erfüllen im Stande ist und es könnte daher zu einem Konflikte innerhalb der Gemeinderatskompetenz kommen. Wenn die Kompetenz des Bürgermeisters hier sehr scharf umrissen erscheine, so möge zur Kenntnis genommen werden, dass diese Bestimmungen nicht auf Grund einer einfachen Verfügung erfolgen werden, sondern dass ein Einvernehmen gesucht werden werde und dass alle berechtigten Wünsche nach Möglichkeit ihre Erfüllung finden werden. Von parteimässigen Wünschen könne ja ^{Fragen} in der Kunst überhaupt nicht die Rede sein.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Nach einem Antrag des GR. Richter wird die Herstellung und Benützung von Dachbodenwohnungen ohne Debatte genehmigt.

Der von demselben Referenten beantragte Ankauf der Liegenschaft V. Spengergasse 23 zum Preise von einer Million Mark wird ebenfalls ohne Wortmeldung genehmigt. Es handelt sich in diesem Falle um Wassermesserwerke einer deutschen Firma, die hier ihren Betrieb aufgibt und Oesterreich verlässt. Diesen Betrieb kann niemand anderer als die Gemeinde Wien verwenden und da diese ohnehin ein Wassermesserwerk errichten muß, dessen Kosten bei einer Neuerrichtung sich bedeutend höher belaufen würden, wurde von der Gemeinde diese günstige Gelegenheit ergriffen.

GR. Schneider (Sozialdemokrat) berichtet über die Frage der Kanal- und Senkgrubenräumung und beantragt die Pauschalentschädigung der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer Wiens vom 1. Dezember 1921 bis 30. Juni 1922 wegen der seither eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne und Fuhrwerkspreise um beiläufig 20-000 K zu erhöhen, sowie den Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft bis zum 31. Dezember 1922 zu verlängern.

GR. Rotter (chr. soz.) bespricht die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Kanalräumergehilfen, kritisiert scharf die Gewerbepolitik der Rathhausmehrheit und bezeichnet sie als gewerbefeindlich. Im weiteren Verlaufe seiner Rede behandelt er verschiedene Gewerbefragen und wird vom Vorsitzenden Bgm. Reumann wiederholt zur Sache gerufen. Schliesslich verlangt er die Abberufung des Magistratsrates Faber, weil dieser als prononciert Sozialdemokrat nicht das Vertrauen des gesamten Wiener Gewerbestandes haben könne.

GR. Müller (17) (Soz. Dem.) beleuchtet die Ursachen, aus denen die Arbeitsgemeinschaft der Kanalräumergehilfen mit der Durchführung der Kanal- und Senkgrubenräumung betraut wurde. Von einer Protektionswirtschaft, wie sie GR. Rotter behaupte, sei keine Rede. Die Arbeitsgemeinschaft habe einfach ein billiges Offert gestellt, als die Meister und deswegen sei sie bevorzugt worden. Die Gemeinde erspare dadurch jährlich viele Millionen. Von lebhaften Zwischenrufen der Christlichsozialen unterbrochen verteidigt Redner sodann die Gewerbepolitik der Mehrheit und sagt, dass die Sozialdemokraten durchaus nicht gewerbefeindlich seien, sondern nur die Auswüchse im Gewerbe bekämpfen, während die anständige, ordentliche Gewerbetreibende jederzeit gerne unterstützen.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Anträge angenommen.

Frau GR. Seidel (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung der Verpflegungskosten für im Wohltätigkeitshaus in Baden untergebrachte Personen der offenen und geschlossenen Armenpflege auf 550 K vom 1. April bis 1. Mai und auf 700 K vom 1. Mai an pro Person und Tag.

Frau GR. Gärtner (chr. soz.) bezeichnet die Beiträge als viel zu niedrig und spricht sich für die Erhöhung der Fürsorgegelder aus.

Im Schlusswort weist die Referentin darauf hin, dass die genannten Beiträge vom Wohltätigkeitshaus verlangt wurden und auch gegeben werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt.

GRin. Seidel (Soz. Dem.) berichtet über die neue Austrittsausstattung für Waisenhauszöglinge für Knaben im derzeitigen Gesamtwerte von 165.680 Kronen, für Mädchen im Gesamtwert von 130.780 K und beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites in der Höhe von 8 Millionen Kronen.

GR. Panosch (chr. soz.) gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, dass bei Waisenkindern besondere Ersparungen gemacht werden sollen, obwohl die Fürsorgeabgabe so grosse Summen einbringe, um genügend Mittel zu haben um die Waisenkinder anständig auszustatten.

GRin. Seidel erwidert, dass die Kinder nicht nur mit alten, sondern auch mit neuen Kleidungsstücken versehen werden, die sicherlich dem Werte der früher gegebenen gleich kämen, wenn sie nicht vom städtischen Wirtschaftsamt beigegeben würden, das diese Dinge billiger in der Hand hat. Was das Sparen anbelange, so müsse darauf hingewiesen werden, dass nicht nur bei den Waisenkindern sondern überall gespart werden müsse.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 38 Millionen für Personalauslagen für die Steinmetzwerkstätten am Wiener Zentralfriedhofe, der in den Einnahmen der Steinmetzwerkstätte Deckung finde.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) stellt die Anfrage wer auf die Steine und Grabkreuze der aufgelassenen Friedhöfe anrecht habe und wünscht dass genaue Vorschriften festgesetzt werden, wie die betreffenden Personen ihr Eigentumsrecht geltend machen können. Sie führt ferner Beschwerde über die Verwahrlosung ⁱⁿ des Zentralfriedhofes und dass/Schachtgräbern die Särge oft drei bis vier Wochen lang nicht mit Erde bedeckt werden.

GR. Grünfeld sagt, dass auf die Grabsteine der aufgelassenen Friedhöfe die Verwandten Anspruch haben, dass aber, um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, eine Legitimation der Eigentümberechtigten verlangt werden müsse. Der Ausschuss 3 werde sich damit beschäftigen entsprechende Vorschriften zu verfassen. Dass die Friedhöfe vernachlässigt sind, treffe zu, finde aber seine MM Begründung darin, dass das Personal von 580 auf 230 Personen vermindert worden sei und diese Personen hauptsächlich bei der Grabausschmückung beschäftigt sind.

Hierauf wird der Referentenantrag genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt sodann die Sitzung für geschlossen.

Die Mitglieder der Minderheit reklamieren in Zuzufügen die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages Kunschak wegen des Wasserrohrbruches in der Winkelmannstrasse.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm ein solcher Antrag nicht übergeben worden sei. Derselbe müsse vielleicht bei den Schriftführern liegen, ihm selbst sei aber ein Antrag nicht überreicht worden.

Die Christlichsozialen erklären nun den Antrag am Montag neuerlich einzubringen.

.....
Sitzungen im Ratheuse. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Dienstag 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

.....
Vierte Kleingartenausstellung. Ueber Wunsch der Wiener Kleingärtnerschaft veranstaltet die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit der Zentralorganisation der Kleingärtner vom 7. bis 11. September im Arkadenhof und in der Volkshalle des Wiener Rathauses die vierte Kleingartenausstellung. Anmeldungen von Kleingärtnern und Kleintierzüchtern durch deren Organisation an die Kleingartenstelle, von Ausstellern gewerblicher Produkte direkt an die Kleingartenstelle VIII., Schmidgasse 11 zu richten. Anmeldeschluss 20. August.

.....
Geldene Hochzeit. Donnerstag überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Vinzenz und Magdalena Watsch, Franz und Antonie Küller, Franz und Anna Trentina die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit.

.....
Brückensperre. Der Badhaussteg über die Wien im XIII. Bezirk wird vom 17. bis 22. Juli wegen Vornahme von Erhaltungsarbeiten gesperrt.

.....
Ausgabe neuer Lebensmittelgutscheine. Infolge Verlängerung des Abbaugesetzes werden die Brotkommissionen die neu zur Ausgabe gelangenden Gutscheine Mittwoch, den 19. Juli vormittags im zuständigen magistratischen Bezirksamt begeben, Mittwoch nachmittag und Donnerstag und Freitag nächster Woche während der Amtsstunden an die Bezugsberechtigten ausgeben. Die bezugsberechtigten Anstalten erhalten die Gutscheine wie bisher Samstag, den 22. Juli bei der zuständigen Bezirksabbaukommission.

.....
Familienbadebetrieb im Theresienbad. Morgen Sonntag wird im städt. Theresienbad in Meidling der Familienbadebetrieb eröffnet. Badetage für den Familienbadebetrieb jeden Donnerstag und Sonntag. - Im städt. Jörgerbad im XVII. Bez. wird der Familienbadebetrieb nächsten Mittwoch aufgenommen. Badetage im Jörgerbad hierfür Mittwoch und Donnerstag.

RATHAUSKORRESPONDENZ .

=====

Wien, Montag, den 17. Juli 1922 .

Geehrte Redaktion !

Durch das Ausscheiden des bisherigen Herausgebers der Wiener Rathauskorrespondenz tritt in dem Erscheinen der Korrespondenz keinerlei Aenderung ein.

Ich teile Ihnen mit, dass die bis heute aufgelaufenen Abonnementsgebühren, so weit sie von Ihnen nicht schon an Herrn Chefredakteur Micheu gezahlt werden sind, ab heute von der vorläufigen Leitung der Rathauskorrespondenz eingehen werden. Es sind daher von heute ab vereinbarungsgemäss alle Zahlungen für die Rathauskorrespondenz an den vorläufigen Herausgeber Herrn Karl H e n a y zu leisten.

Vorläufig gelten jene Bezugspreise, wie sie von der früheren Leitung der Rathauskorrespondenz festgesetzt werden sind.

Ich nehme an, dass Sie auf den Fortbezug der Rathauskorrespondenz nach wie vor reflektieren, da ja auch in der Art der Berichterstattung sich keine Aenderung ergeben wird, vielmehr das Bestreben obwaltet, die Korrespondenz umfangreicher auszugestalten als bisher.

Mit kollegialem Gruss

Karl H e n a y m.p.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Montag, den 17. Juli 1922 - Abendausgabe.

Für Schrebergärtner. Um den Schrebergärtnern das Halten von Kleintieren über den heurigen Winter, der besonders hart zu werden scheint, zu ermöglichen, hat der Finanzausschuss des Gemeinderates heute beschlossen, der städtischen Kleingartenstelle einen Kredit von 100 Millionen Kronen zu Anschaffung von allerlei Futtermitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Regelung der Pensionen für die Kollektivvertragsangestellten. Die Gemeinderatsausschüsse für Personalangelegenheiten und für die Unternehmungen verhandelten heute in einer gemeinsamen Sitzung die Vorlage über die Bezüge der Kollektivvertragspensionisten. Es wurden von der Minderheit einige Abänderungsanträge eingebracht, die eine Erhöhung der Pensionen verlangen. Amtsführender Stadtrat Speiser wies darauf hin, dass nach der Vorlage sechs Kategorien von Bediensteten geschaffen worden sind und im Einvernehmen mit den Bediensteten für jede einzelne Gruppe die Pensionen bestimmt wurden. In der ersten Gruppe wurden die Funktionäre und Aufsichtspersonen mit einem jährlichen Pensionsbezug von 2 1/2 Millionen, in der zweiten Gruppe die Professionisten mit jährlich 2.08 Millionen, in der dritten Gruppe die Schaffner und Fahrer mit jährlich 2 Millionen, in der vierten Gruppe die angelernten Arbeiter mit jährlich 1.9 Millionen, in der fünften Gruppe die Hilfsarbeiter mit jährlich 1.8 Millionen und in der sechsten Gruppe die weiblichen Hilfskräfte mit jährlich 1.74 Millionen Kronen eingereiht. Es würden, wenn die Anträge auf Verbesserungen angenommen würden, auch eine erhöhte Beitragsleistung der Bediensteten erforderlich sein. Da eine solche nicht vorgesehen ist, könne die Mehrheit diesen Anträgen nicht zustimmen. Es wurde hierauf die Vorlage unverändert angenommen. Sie gelangt morgen im Stadtsenat und Gemeinderat zur Beratung.

Wien, Dienstag, den 18. Juli 1922.

Preisgrenzenänderung der Luxuswarenabgabe. Der Stadtsenat hat heute bei nachstehenden Gegenständen, die der Luxuswarenabgabe unterliegen, die Preisgrenzen, bis zu welcher die Gegenstände abgabefrei sind, wie folgt erhöht: Taschenuhren 35000 K (bisher 20000 K), Kunstwerke (Reproduktionen) 8000 K (5000 K), Lorgnon 12000 K (5000 K), Spielsachen 7500 K (5000 K), Zuckerwaren 7500 K (1700 K), Rum 2000 K (1400 K), Grabkränze 4500 K (1500 K), Grabbuketts 1500 K (500 K), Grabsteine 100000 K (50000 K), Haarwasser 750 K (500 K), Brillantin 450 K (300 K), Hautpflegemittel 300 K (200 K), Toiletteseife 500 K (400 K), Seidenstoffe 25000 K (10000 K), Regenschirme 20000 K (10000 K), Stöcke 2400 K (1200 K), Herrenhüte 20000 K (9000 K), Damenhüte 16000 K (12000 K), Hutformen 12000 K (8000 K), Hutguirlanden 2200 K (1500 K), künstlicher Grabschmuck 3000 K (2000 K), Kravatten 3200 K (2200 K), Rahmen 7500 K (5000 K), Hänge- und Stehuhren 40000 K (30000 K), Beleuchtungsartikel 20000 K (10000 K), Tapeten 4000 K (1500 K); bei Klavieren werden künftig die ersten 60000 K ohne Rücksicht auf den Preis des Instrumentes als abgabefrei behandelt, bei allen anderen Instrumenten die ersten 6000 K; bei Pfandposten sind die ersten 40000 K abgabefrei. Diese neuen Preisgrenzen gelangen morgen im Landesgesetzblatt für Wien zur Veröffentlichung und treten ~~erstmals~~ mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Bewertung der Naturalbezüge bei der Fürsorgeabgabe. Die Bezirksämter wurden angewiesen, Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die ganze Verpflegung pro Tag und Kopf mindestens mit folgenden Beträgen bewertet wird: Für Selbsterzeuger (Produzenten) mit 1600 K und für alle anderen Betriebe mit 2200 K. Werden geringere Ansätze einbekannt, so sind die Abgabepflichtigen zu verhalten, die niedrigeren Gesteungskosten nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerben höhere Beträge für die Bewertung der Naturalbezüge eingestellt sind als die oben angeführten Minimalbeträge, so sind selbstverständlich die in den Kollektivverträgen festgesetzten Beträge als Bemessungsgrundlage anzunehmen. Die obige Bewertung der Naturalbezüge gilt für die Lohnauszahlungen ab 1. Juli 1922.

Titelverleihung. Der Bundespräsident hat den Bezirksschulinspektoren Georg Stingl und Michael Tremml in Wien den Titel Schulrat verliehen.

Ausgabe neuer Lebensmittelgutscheine. Die Ausgabe der neuen Lebensmittelgutscheine findet bei den Brotkommissionen Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche während der Amtsstunden in der bisher üblichen Weise statt. Die bezugsberechtigten Anstalten erhalten die Gutscheine Samstag, den 22. ds. während der Amtsstunden bei der zuständigen Bezirksabbaukommission.

W i e n e r G e m e i n d e r a t .

Sitzung, vom 18. Juli 1922.

Vorsitzender GR. Weigl eröffnet die Sitzung.

GR. Kunsak (chr. soz.) hat einen Dränglichkeitsantrag betreffend den Wasserleitungsrohrbruch in der Winkelmannstrasse eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt die Geschäftsstücke 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 als angenommen.

St.R.-Speiser berichtet über die neuen Bestimmungen der Pensionsvorlage für die Angestellten nach Kollektivverträgen und führt aus:

Für die Bediensteten und Arbeiter der Strassenbahnen wurde im Jahre 1908 eine Pensionskasse geschaffen, die aber den durch den Krieg und seine Folgen geänderten Verhältnissen nicht Rechnung trug, weil die Bemessungsgrundlage für die Pensionen der ordentliche Lohn bildete, während seither zu dem Lohne die verschiedensten Zuwendungen aus dem Titel der Teuerung hinzugekommen sind.

In den letzten Jahren bildete der eigentliche Lohn nur einen verschwindenden Bruchteil der Gesamtbezüge, woraus sich auch vollständig unzureichende Pensionen ergaben. Die Notlage der Pensionisten veranlasste die Gemeindeverwaltung daher schon seit längerem ihnen ausnahmsweise Zuwendungen auf Anrechnung bei einer künftigen Reglementierung der Pensionen zu geben.

Ähnliche Verhältnisse lagen bei den übrigen provisorischen Bediensteten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen vor. Bei diesen bestand auf Grund eines G.R.-B. vom Jahre 1914 eine Pensionsvorschrift, die gleichfalls nur die anrechenbaren Bezüge

dennach den Gehalt zu Grunde legte. Ausserdem war bei diesen Bediensteten zur Erreichung der vollen Pension ein Dienstalter von 40 Jahren und nur dann ein Dienstalter von 35 Jahren vorgesehen, wenn der Betreffende zugleich das 60. Lebensjahr vollstreckt hat. Den Bediensteten stand der Anspruch auf die Pension nur dann zu, wenn er im Zeitpunkt der Dienstuntätigkeit noch im ungekündigten Dienstverhältnisse war.

Diese vollstreckte unzureichende Pensionsgrundlagen führten schon im Jahre 1919 zu Verhandlungen wegen Verbesserung und Sicherstellung der Pensionsansprüche.

Nach längeren Verhandlungen wurden gelegentlich der Genehmigung allgemeiner Richtlinien für kollektive Arbeitsverträge mit G.R.-B. vom Oktober 1920, auch grundlegende Bestimmungen über die Pension getroffen.

Die Regelung der zahlreichen Einzelfragen bildete den Gegenstand umfangreicher Verhandlungen mit den Betriebsräten und Gewerkschaften, die sich insbesondere auch dadurch schwierig gestalteten, dass es sich als angezeigt erachtete, nicht etwa neben der schon bestehenden Pensionskasse der Strassenbahnen eine Kasse für die anderen Kollektivverträge zu schaffen, sondern eine einheitliche Pensionskasse für sämtliche städtische Kollektivvertragsbediensteten zu errichten.

Nach den nunmehr vorliegenden Satzungen umfasst die Kasse als Mitglieder sämtliche Bedienstete und Arbeiter der Gemeinde oder ihrer Unternehmungen, als das Arbeitsverhältnis durch einen kollektiven Arbeitsvertrag geregelt ist; nur die Bediensteten der Braunkohlgewerkschaft Zillingdorf ausgenommen werden, weil die Gewerkschaft eine von der Gemeinde Wien verschiedene juristische Person ist und die Bediensteten der Gewerkschaft gesetzmässig bei der zugehörigen Bruderlagé versichert sein müssen. Der Kasse obliegt auch die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgegenständen an bereits pensionierte Bedienstete und ihre Hinterbliebenen, sofern die Kategorien angehören, deren Arbeitsverhältnis gegenwärtig durch kollektiven Arbeitsvertrag geregelt ist.

Eine grosse Schwierigkeit bot die Feststellung einer Pensionsbemessungsgrundlage. Während bei pragmatisch Angestellten, die Bemessungsgrundlage, der jeweilige Gehalt und auch die Teuerungszulagen, allenfalls mäter Abstrich gewisser Prozentsätze bilden kann, konnte eine solche Grundlage mit Rücksicht auf die infolge der Natur des Arbeitsverhältnisses ganz anders bestimmten und wechselnden Entlohnungen bei Kollektivvertragsangestellten nicht gewählt werden. Es erschien daher notwendig, zunächst die Bediensteten in gewisse Gruppen zusammenzufassen und zwar einigte man sich auf 6 Klassen: 1. Funktionär und Aufsichtspersonen, 2. Professionisten, 3. Bedienstete auf mechanischen Fahrbetriebsmitteln, 4. angelernte Arbeiter, 5. Hilfsarbeiter, 6. Frauen. Im Zuge der Verhandlungen, die bereits im Herbste vorigen Jahres, vor einem gewissen Abschluss standen, wurden sodann für den 1. Oktober 1921 folgende Beträge als Pensionsbemessungsgrundlage aufgestellt:

für die 1. Klasse	150.000 K
" " 2. "	130.000 K
" " 3. "	125.000 K
" " 4. "	119.000 K
" " 5. "	114.000 K
" " 6. "	109.000 K

Diese Sätze sollen jeweils sich in dem Masse ändern, als sich die Bezüge der aktiven Bediensteten im Durchschnitt vermindern. Die Änderung erfolgt vorläufig monatlich, wird bei Eintritt geregelter Verhältnisse, später in grösseren Zeitabschnitten erfolgen können.

Für den Juli 1922 muss eine etwa 16fache Steigerung der Bezüge gegenüber dem Oktober 1921 zugrundegelegt werden. Danach würden sich die genaue Ermittlung ist noch nicht erfolgt als gegenwärtige Pensionsbemessungsgrundlagen ergeben

1. Klasse	2,400.000
2. "	2,080.000
3. "	2,000.000
4. "	1,904.000
5. "	1,824.000
6. "	1,744.000

Diese Beträge werden natürlich nur bei voller Dienstzeit erröhrt.

Nach den Satzungen ist folgendes vorgesehen: Die Pension beträgt mit 10 Dienstjahren 40 Prozent und steigt für jedes weitere Dienstjahr im allgemeinen um 2.4 Prozent; für gewisse Kategorien von Bediensteten, die in einer mehr oder weniger gesundheitsschädlichen Art verwendet werden, steigern sich die Prozentsätze von 2.4 % auf 2.66 % und 3 %. Es wird demnach der volle Ruhegenuss im allgemeinen mit 35 Dienstjahren, bei gewissen Verwendungsgruppen schon mit 32 1/2 oder 30 Jahren erreicht.

Bisher erworbene Rechte auf Anrechnung höherer Prozentsätze bleiben natürlich gewahrt, andererseits werden die Prozentsätze für gewisse bei früheren privaten, von der Gemeinde übernommenen Unternehmungen im allgemeinen mit den halben Prozentsätzen für den Zeitraum angerechnet; für jene Bedienstete, bei denen keine ganztägige Verwendung vorliegt, ermässigen sich die Prozentsätze ebenso.

Die früher erwähnten höheren Prozentsätze werden nur für jene Zeit angerechnet, die in der betreffenden gesundheitsschädlichen Verwendung zugebracht worden sind.

Die Kriegsjahre werden mit 1 1/2-fach gerechnet, bei Dienstunfähigkeit infolge eines Unfalles werden 10 Jahre zugerechnet.

Die Witwenpension beträgt 50 % des Mannespension, mindert sich ein Drittel der Bemessungsgrundlage, die Erziehungsbeiträge für jedes Kind ein Neuntel der Bemessungsgrundlage. Die Witwe aus einer Dispensche ist einer sonstigen Witwe gleichgestellt.

Pensionen und Erziehungsbeiträge können wegen einer der demokratisch-republikanischen Staatsform feindlichen Tätigkeit aberkannt werden.

Die Verwaltung führt ein Ausschuss, der aus vom Bürgermeister ernannten Beamten und aus von den Bediensteten gewählten Delegationen besteht.

Sowohl die Mitglieder als auch die Gemeinde haben je 7 % von der Bemessungsgrundlage als Beiträge zu leisten, für einen etwaigen Fehlbetrag kommt die Gemeinde auf. Die Satzungen sollen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft treten. Es sind demnach von diesem Tage an die Beiträge nachzuzahlen und zwar binnen einem halben Jahre, andererseits werden auch die seit 1. Oktober 1921 zuerkannten Pensionen entsprechend den jeweiligen neuen Bemessungsgrundlagen erhöht.

Für die Altpensionisten, das ist für jene Bediensteten, die vor dem 1. Oktober 1921 schon im Ruhestande waren und für ihre Hinterbliebenen wird die Pensionsbemessungsgrundlage mit 75 % der oben angeführten für Neupensionisten gültigen Beträge festgesetzt. Sie erhalten die erhöhten Bezüge ab 1. Mai 1922.

In beiden Fällen werden natürlich die seither gegebenen Zuwendungen in Abzug gebracht. Die Kosten der Altpensionisten trägt das erste Jahr die Gemeinde zur Gänze. In den folgenden Jahren leistete die an die Kasse Zuschüsse, die um je 10 % fallen, so dass vom 1. Mai 1922 angefangen auch die dann noch restlichen Altpensionen von der Kasse allein getragen werden.

G.R. Haider (chrstl.-s.) zieht eine Parallele zwischen dem Pensionsgesetz der Bundesangestellten und dem vorliegenden Entwurf und meint, dass diese zu Ungunsten des Letzteren ausfalle. Er bezeichnet die Bestimmung, dass jenen Altpensionisten die durch einen Nebenwerb sich einen Verdienst zu schaffen vermögen, die höheren Beträge in Abzug gebracht werden können als im höchsten Grade unsozial und beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Auch die Bestimmung, dass jene Pensionisten, die auf eine 100 % Pension Anspruch zu erheben, berechtigt sind, die nur dann erhalten, wenn sie zugleich das 60. Lebensjahr erreicht haben, findet Redner für nicht besonders sozial und verlangt deren Entfernung. Ferner beantragt er auch die Eliminierung jener Bestimmung, nach der, der auf Grund einer Dispensche mit einem Angestellten im gemeinsamen Haushalt gestandenen Witwe, das Pensionsrecht vor der ersten noch am Leben befindlichen kirchlich angetrauten Gattin des Verstorbenen das Vorrecht eingeräumt wird. Bezüglich der Teuerungszulage für die Witwen verlangt der Redner eine konkretere Regelung, als sie in der Vorlage enthalten ist. In ausführlicher Weise spricht er sich dagegen aus, dass Pensionisten wegen gefährlicher Umtriebe gegen die bestehende Staatsform, die Pension aberkannt werden könne. Er verlangt ferner, dass die Wahlen, in den Verwaltungsausschuss nicht nach dem Mehrheitsystem, sondern dem Verhältniswahlrecht, stattfinden haben, und spricht sich entschieden dagegen aus, dass die Kosten der Verwaltung, vom Personal zu tragen sind. Schliesslich legt er dagegen Vorwurf ein, dass die Pensionskasse der städt. Strassenbahnbediensteten mit der allgemeinen Pensionskasse der städt. Angestellten fusioniert werde, und stellt den Antrag, dass auch für die Zukunft für die städt. Strassenbahnbediensteten ihre bisherige Pensionskasse aufrecht erhalten bleibe.

G.R. Doppler (chr.-s.) wendet sich hauptsächlich gegen jene Bestimmungen der Vorlage, die nach seiner Auffassung rein demonstrativen Charakters sind. Gewisse Bestimmungen bedürfen der näheren Aufklärung. Beispielsweise die Festsetzung des Termins bis zu welchem die Beschlüsse faktisch in Kraft zu treten haben. Weiterhin entsteht die Frage, was in der Zwischenzeit geschehen werde. Auch bezüglich der Fruktivisierung

der eingezahlten Pensionsfondsbeiträge hat der Referent nichts gesagt. Die selbständig erwerbenden Frauen welche auf einen Ruhegenuss Anspruch erwerben, sind durchwegs in eine Pensionsklasse eingeräumt. Das sei ein soziales Unrecht, weil es doch auch bei den Frauenarbeiten Unterschiede gebe, die entsprechend zu Werten sind. In dieser Beziehung wäre eine Gleichstellung mit den männlichen Mitgliedern der Kasse festzulegen. Eine Härte bedeutet die Bestimmung, dass Altpensionisten, die einen festen Erwerb haben, der erhöhten Beträge nicht teilhaftig werden, oder ihre Pension gar ganz verlieren sollen. Diese Bestimmung ist praktisch bescheiden, nicht nur ein Unrecht, sondern auch ein Unannehmliches, weil dadurch Leute bestraft werden, die noch produktive Arbeit leisten wollen, und dadurch gleichsam zum Müsiggang gezwungen werden. Durch einzelne Bestimmungen, die den Witwen aus Dispenschen gewisse Vorrechte gegenüber den Witwen aus erster Ehe einräumen versuche die Mehrheit, die Ehegesetzgebung zu korrigieren. Ein müssiges Beginnen! Jene Witwen, die durch die Vorlage verkürzt werden, werden zu Gericht gehen, dort sitzen und die Gemeinde werde die Blamage haben. Schliesslich wendet sich Redner gegen die Bestimmung, welche Witwen und Waisen, die sich gefährlicher Umtriebe gegen die republikanische Staatsform zu Schulden kommen lassen mit dem Verlust der Pension bedroht, bezw. der Erziehungsbeiträge und bezeichnet diese Verfügung als Henkerparagraph. Es sei geradezu lächerlich wenn man noch un reife Menschen wegen unvorsichtiger Handlungen und Aeusserungen ihrer Erziehungsbeiträge berauben will. Zu Zeiten der Monarchie ist es niemandem eingefallen, überzeugten Republikanern wegen ihrer Gesinnung einen Ruhegenuss aberkennen. Aber selbst wenn in einzelnen Fällen damals Fehler begangen worden sind, so dürfen solche Fehler in einer freien Republik nicht wiederholt werden. Jetzt soll sich jeder betätigen dürfen, wie er will, ausser den legalen Bestimmungen noch so brutale Vorschriften einzuführen und mit rächender Hand Strafen zu diktieren, gegen andere Gesinnung, sei geradezu absurd.

Die Christlichsozialen werden für die Vorlage soweit sie rein sachlich zu verstehen ist, stimmen, aber gegen alle parteipolitischen Punkte entschieden sich ablehnend verhalten.

G.R. Grünwald (soz.-D.) weist darauf hin, dass es ganz unrichtig sei, die in Verhandlung stehende Vorlage, mit den Pensionsbestimmungen der Bundesbeamten zu vergleichen, was schon darin begründet sei, dass die zu beschliessenden Pensionsbestimmungen für Kollektivvertragsangestellte gelten, während die Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die Bundesbeamten, für nach einem Schema Angestellte zu schaffen sind. Die in der Debatte gemachten Anregungen könnten vielleicht eine Verbesserung der Vorlage bedeuten, sie können aber nicht eine Prinzipienfrage sein. Die Voraussetzung für die Verwirklichung der Anregungen sei aber eine Erhöhung der Beitragsleistung, da es selbstverständlich sei, dass Mehrleistungen der Anzahl höhere Beiträge als Grundlage brauchen. In diesem Zusammenhang könne wohl schon jetzt gesagt werden, dass mit den jetzt vorgesehenen Beiträgen auf die Dauer das Auslangen nicht wird gefunden werden können. Eine einseitige Belastung der Gemeinde durch die Vorlage würde natürlich auf Kosten der Allgemeinheit gehen, und sich in den Steuern und Tarifen ausdrücken müssen. Wenn die Mehrheit dazu geneigt sei, dass diese Mehrbelastung lediglich von den Gemeindeangehörigen getragen werden wolle, so liess sich darüber ja reden. Wenn die Vorlage so sehr beanregt wurde, so braucht man ihr als Gegenbeweis nur die Vorlage im Nationalrat über die Versicherung der Privatbeamten gegenüber zu halten, um zu sehen, wie sie sich von der Letzteren zu ihrem Vorteil abhebt. In der Vorlage, über die Versicherung der Privatbeamten ist ein gewisses Einkommen festgesetzt, über welches hinaus, der Angestellte die Prämien allein zu zahlen hat, und weiter, dass einen entlassenen Angestellten, wenn dieser eine Abfertigung zu bekommen hat, vom Untern... die Renten von der Abfertigung abgezogen werden können. Von solchen Bestimmungen spricht die Vorlage der Gemeinde nicht. Wenn die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses als nicht demokratisch bezeichnet wurde, so müsse dem entgegengehalten werden dass die Entscheidung der Delegierten in den Verwaltungsausschuss einzig und allein, Sache der Mitglieder ist, denn das Recht zu steht, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Ein schlechter Dienast würde den Strassenbahnangestellten dadurch schadet werden, wenn man diese in eine eigene Pensionskasse belasten würde. Diese Kasse bedarf dringend einer Sanierung, die aber nur durch eine Verbilligung auf verschiedenen Gebieten möglich ist, die allerdings nicht erreicht werden kann. Andererseits würden, zwei Kassen und zwei Verwaltungsapparate bestehen, wofür dann auch zweimal die Kosten zu tragen wären. Am Schlusse seiner Ausführungen betont der Redner, dass die Vorlage von ungeheurer sozialer Bedeutung sei, und wohl einzig im Vergleich mit anderen derartigen Vorlagen dastünde, wofür die dankenden Bediensteten der Gemeinde dieser für die Verabschiedung der Vorlage, wohl Dank wissen werden.

G.R. Erntner (d. n.) wünscht ebenfalls dass die Bestimmung, nach welcher erst sechzig Jahre alte Angestellte in den vollen Bezug der Pension kommen, gestrichen werde. Weiter stellt er den Antrag, dass auch die Mütter lediger oder verwitweter Angestellter, die mit diesen in gemeinsamen Haushalten lebten, nach dem Ableben des Sohnes die gleiche Pension erhalten, wie die Witwen. Der Redner beantragt ferner die Streichung der Bestimmung, dass solchen Angestellten, die eine gegen die bestehende Staatsform feindliche Tätigkeit entfalten, die Pension entzogen werden könne, und sagt auf verschiedene Zwischenrufe, seitens der Majorität reagierend: Unsere Partei steht auf dem Standpunkte, dass uns nur der Anschluss an das deutsche Reich retten kann. Wenn wir den Anschluss an Deutschland erreichen, ist es uns ganz egal, welche Staatsform sich das Reich geben wird. Weil das deutsche Volk autonom ist und sich nicht von den Sozialdemokraten des Wr. Gemeinderates Vorschriften machen lassen wird.

G.R. Vorstner: Was sind Sie eigentlich? Rindfleisch oder Pflanzenesser?

G.R. Erntner: Ich habe erklärt, mir ist es egal, welche Staatsform sich das deutsche Reich geben wird.

G.R. Forstner: Im Parlament haben Sie für die Klöster gestimmt. Klösterbeutlergermanen!

Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.

G.R. Forstner: Ihr seid die Alliierten.

Neuerliche ertönte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen und ersucht den G.R. Erntner seine Rede fortzusetzen.

G.R. Kutschak: Was ist 's mit dem Ordnungsruf?

Zwischenrufe bei der Majorität: Sie waren ja gar nicht im Saale anwesend!

Vorsitzender G.R. Weigl: Ich habe die Aeusserung für die Sie den Ordnungsruf verlangen nicht gehört. Ich werde mir das stenographische Protokoll vorlegen lassen.

G.R. Erntner stellt schliesslich eine Reihe von Abänderungsanträgen.

G.R. Holubek (chr. s.) spricht sich gegen die Zusammenlegung der Pensionskassen der Strassenbahner mit der neu zu errichtenden Anstalt aus. Die Pensionskassa der Strassenbahner besteht schon einige Jahrzehnte, ihre Mitglieder haben schon gewisse Rechte erworben und sie dürfen in diesen Rechten nicht verkürzt werden. Das geschieht jedoch in dieser Vorlage. Die grosse Masse der Strassenbahner wurde gar nicht befragt, ob sie mit der Vorlage einverstanden sind. Aus diesem Grunde sei der Antrag gerechtfertigt, den Strassenbahnern ein Equivalent zu geben in dem Sinne, dass sie von einer Nachzahlung der Beiträge von 1. Oktober 1921 bis 30. Juni 1922 im Ausmasse von 7 % befreit werden.

G.R. Haider stellt gegenüber dem G.R. Grünwald fest, dass im Pensionsgesetz der Bundesangestellten, auch Arbeiter aufgenommen sind. Tausende Arbeiter des Bundes partizipieren mit, an den Vorteilen dieses Gesetzes.

G.R. Grünwald (soz. d.) Sind die Forst- und Salinarbeiter auch dabei?

G.R. Haider: Nein, aber darum handelt es sich nicht. Herr Kollege Grünwald hat behauptet, dass überhaupt keine Arbeiter dabei sind.

G.R. Grünwald: Diejenigen die dabei sind, haben Beamtencharakter.

G.R. Haider erklärt schliesslich, er weise den Vorwurf zurück, dass alle Arbeiter die mit dieser Vorlage nicht einverstanden sind, keine denkenden Arbeiter wären.

Der Referent kommt in seinem Schlusswort, auf die Ausführungen der oppositionellen Redner zurück. Er weist weiter zuzugeben, dass die Vorlage durch eine ganze Reihe von Bestimmungen verbessert werden könnte, aber dadurch würden das Personal einerseits und die Stadtbevölkerung andererseits stärker belastet und solche Lasten könne man nicht verantworten. Einzelne Einwendungen ^{wider} ~~gegen~~ weist der Referent darauf hin, dass die Bestimmung über die Abtritte nur bei jenen Personen zutrifft, die vor Erreichung der vollen Dienstzeit oder des sechzigsten Lebensjahres in Pension gegangen sind. Dies deswegen, weil man annehmen kann, dass sich diese Leute eine Pension sichern wollten, sich aber nebenbei noch im Erwerbsleben betätigen, woraus sich für die ein höheres Einkommen ergibt, als wenn er im Gemeindedienste weiter geblieben wäre. Die Wr. Stadtverwaltung, sagt Redner, legt heute dies Vorlage für 25.000 Arbeiter auf den Tisch dieses Hauses, wodurch sie in der Lage ist, die Leute nach 35, bzw. 32 1/2 oder 30 Jahren nach vollendetem 60. Lebensjahre, wenn sie krank sind, früher in den Genuss von Pensionen von 1,800.000 bis 2,500.000 K zu setzen. Diese Arbeiter, die früher nur im Genuss von Gnadengaben gestanden sind, solange die christlichsoziale Partei regiert hat, die in ihren Pensionsstatuten Bestimmungen gehabt hat, dass sie noch einige Jahre vor der Pensionierung gekündigt werden konnten, diese Arbeiter werden jetzt der ungeheuren Vorteile dieser Vorlage teilhaftig. Diese Vorlage gilt nicht für die Arbeiter des Staates und wir haben noch keine Ähnliche in keiner Stadt der Welt und können stolz darauf sein, dass wir diesen ungeheuren sozialen Fortschritt heute beschließen können. Wir haben die heilige Pflicht dafür zu sorgen, dass das Vorbild das hier geschaffen wird, aufgegriffen werde, und dass ein Kampf aller arbeitenden Menschen in diesem Staate darum entstehe, dass auch die anderen Arbeiter diese Pensionen erhalten, und dann werden wir sehen, ob Sie in diesen Kampfe mit uns oder gegen uns gehen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den von Referenten vorgeschlagenen Abänderungen angenommen, die von der Minderheit gestellten Abänderungs- und Zusatzanträge, werden abgelehnt.

Vorsitzender G.R. Weigl erklärt hierauf, er habe das stenographische Protokoll eingesehen und XIX Zwischenruf XXIX des G.R. Forstner vorgefunden, wovon Klingelbeutelgermanen die Rede ist. Wenn das der Grund der Aufregung bei der Opposition gewesen sei, so müsse er allerdings sagen, dass der Ausdruck zwar nicht sehr salonfähig war, aber durchaus nicht beleidigend, weswegen er keinen Anlass habe, dem G.R. Forstner den Ordnungsruf zu erteilen.

G.R. Kunschak ruft: Nicht salonfähig, aber Gemeinderatsfähig! (Heiterkeit).

G.R. Speiser ersucht um nachträgliche Genehmigung einer Verfügung des Bürgermeisters wonach die den aktiven Gemeindeangestellten gebührenden Mehrzahlungen auf ihre Bestüge verabfolgt worden sind.

Nachdem G.R. Doppler (chr. s.) hizu gesprochen wird die Vorlage angenommen.

G.R. Speiser referiert über die Errichtung einer gemeinnützigen Kreditanstalt für städt. Angestellte.

G.R. Doppler (chr. soz.) meint, dass hienit nur die Gemeinde Wien ein gutes Geschäft machen werde, weil sie in Zukunft keine Vorschüsse mehr gibt. Aber alle B. die sich dieser Anstalt nicht anschließen, werden dadurch um ihr Recht gebracht, unverzinsliche Vorschüsse zu nehmen.

GR. Rausnitz (chr. soz.) stellt einen Zusatzantrag bezüglich Haftungsbestimmungen für das angesuchte Darlehen.

Der Referensantrag wird mit dem Zusatzantrag Rausnitz angenommen.

Geschäftsstück 12 wird ohne Debatte angenommen.

Bei einem Referate des StR. Speiser betreffend die Erhöhung der Mietantengebühren kritisiert GR. Kunschak die Tätigkeit der Mietsenats, die er als zu langsam bezeichnet. Der Referensantrag wird angenommen.

Anträge des StR. Speiser betreffend die Gewährung von Betriebskrediten und von Beträgen für Anschaffungen für die Unternehmungen werden genehmigt.

Nach einem Bericht des GR. Hackl (Sozdem) wird einem Grundtausch zwischen Paul Glaser und der Gemeinde Wien zugestimmt.

Stadtrat Richter beantragt einen Zuschusskredit von 4.100.000 Kronen zur Deckung der durch die Erhöhung der Schubbegleichgebühren für den Rest des Jahres 1922 erwachsenden unbedeckten Mehrkosten, sowie einen Zuschusskredit von 8 Millionen Kronen für die Instandsetzung der Bahntiefe in Mariakhof. Die beiden Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Gemeinderat Schneider referiert über die Erhöhung der Tarifsätze für die Prüfungsanstalt für Baustoffe auf den sechshundertfachen Friedensbetrag.

Gemeinderat Doppler (christl.) bemängelt, dass die Vorlage unvollständig ist, worauf die Erhöhung genehmigt wird.

GR. Schneider (Sozdem) beantragt die Erhöhung der Tarifsätze für die Prüfungsanstalt für Baustoffe, GR. Täubler die Gewährung eines Nachtragsvoranschlags von 1.03 Millionen Kronen für 1922 für den Fortbildungsschluss und GR. Hofbauer (Sozdem) die Gewährung eines Kredites von 100 Millionen Kronen für Anschaffung von Futtermitteln durch die Kleingartenstelle, welche Anträge genehmigt werden.

GR. Kunschak (chr. soz.) begründet seinen Dringlichkeitsantrag wegen des Wasserrohrbruchs in der Winkelmannstrasse, wobei er ausführt, dass schwere Vernachlässigungen vorgekommen seien und verlangt eine strenge Untersuchung des Sachverhaltes und Berichterstattung an den Gemeinderat und die Wiedereinführung des aufgelassenen Permanenzdienstes der Wasserleitungsorgane.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, worauf G.R. Kunschak ausführt, dass bei dem Unglück beinahe ein Kanalarbeiter ums Leben gekommen wäre. Als das Unglück bemerkt wurde, lehnte die Feuerwehr Rudolfsheim jedes Einschreiten ab und teilte, mit, dass die städtischen Bauamtsorgane in dieser Sache zuständig seien. Man wurde versucht sich mit dem magistratischen Bezirksamt ins Einvernehmen zu setzen, doch war dies unmöglich, da dort der Nachtdienst aufgelassen ist. Das war früher nicht der Fall, sondern es hat dort immer Permanenzdienst gegeben. Es wurde dann die Zentralfirewehr verständigt und diese hat erst das Stadtbaumamt angerufen, aber auch dort war niemand zu finden. Endlich gelang es mit einem Rüstwagen einen städtischen sachkundigen Ingenieur zu erreichen,

worauf dann die Feuerwehr ausrückte. Inzwischen war das Wasser bereits in die Wohnungen gedrungen. Redner sagt,

dass die ganze Wasserleitung sich in einem trostlosen Zustand befinde und dass die Hydranten zum größten Teil defekt seien.

StR. Richter widerlegt in längeren Ausführungen die Bemängelungen des GR. Kunschak, worauf Bürgermeister Reumann mitteilt, dass er über die Angaben des GR. Kunschak eine genaue Untersuchung anordnen wird, damit die Angelegenheit Klärung findet.

Nachdem der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für die Ferien die beste Erholung gewünscht hat, wird die Sitzung geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Mittwoch, den 19. Juli 1922.

Nach
Kebrans im Gemeinderat. XIX einer Schlussitzung von sechs-
stündiger Dauer ist der Wiener Gemeinderat gestern in die
Sommerferien gegangen. Er blickt auf ein reiches Arbeits-
jahr zurück. In der Zeit seit seinem Wiederausammentritt
im September vorigen Jahres hat er insgesamt 45 öffent-
liche, 22 vertrauliche und 20 Sitzungen des Gemeinderates
als Landtag gehalten. Dazu kommen 52 Sitzungen des Stadt-
senats und zusammen 229 Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse,
welche sich auf die einzelnen Ressorts wie folgt verteilen:
An der Spitze steht der Finanzausschuss mit 42 Sitzungen,
ihm folgen der Ausschuss für Personalangelegenheiten mit
36, für technische Angelegenheiten mit 35 und für die
städtischen Unternehmungen mit 34. Der Ausschuss für Er-
nährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat 30, der Ausschuss
für allgemeine Verwaltung 20, der Gesundheitsausschuss 18 und
der Wohnungsausschuss 14 Sitzungen gehalten. Dazu kommen
die Tagungen des Stadtschulrates und des Landessanitätsrates.
Die Zahl der in dieser Sitzungsperiode behandelten Geschäfts-
stücke geht in die Zehntausende. Diese Zahlen geben
ungefähr einen Begriff davon, welches Uebermass an Arbeit
die moderne Verwaltung einer Millionenstadt erfordert. Die
Tätigkeit der Ausschüsse und des Stadtsenates wird selbst-
verständlich auch während der Sommermonate fortgesetzt.

Ernennung zum Bürger. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sit-
zung den Polizeioberbezirksarzt Hofrat Dr. Lazar Rosenfeld in
Würdigung seines 50jährigen uneigennütigen und verdienstvollen
Wirkens im Dienste der Humanität zum Bürger der Stadt Wien er-
nannt.

Salvator Medaille. Dem englischen Staatsangehörigen Mister Ha-
rald Coot Lake aus London hat der Gemeinderat in dankbarer Wür-
digung seiner ausserordentlichen Verdienste um die notleidenden
Wiener Kinder die Eiserne Salvatormedaille der Stadt Wien ver-
liehen.

Ehrung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat in vertrau-
licher Sitzung beschlossen dem Gesandten der Argentinischen Re-
publik Dr. Fernando Perez in dankbarer Anerkennung seines aus-
serordentlich erfolgreichen Wirkens zu Gunsten der ^{notleidenden} Wiener Bevöl-
kerung

anlässlich des einjährigen Bestandes des von ihm ins
Leben gerufenen argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes
eine künstliche Adresse zu widmen.

Anerkennung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in vertrau-
licher Sitzung den Mitgliedern des Arbeitsausschusses der Wie-
ner Musikfestwoche im Jahre 1920 den wärmsten Dank für die
Durchführungen der „Meisteraufführungen Wiener Musik“ ausgespro-
chen und hierbei in dankbarer Anerkennung insbesondere der auf-
opferungsvollen Tätigkeit des ständigen Referenten des Festes
Dr. David Josef Bach, der die Vorbereitungen zum Feste in
künstlerischer und administrativer Hinsicht geleitet und das
Fest zu dem ausgezeichneten Erfolg geführt hat, ohne jemals da-
für eine Vergütung in irgendeiner Form beansprucht oder empfan-
gen zu haben, gedacht; den im Büro der „Meisteraufführungen“
verwendeten städtischen Beamten und Beamtinnen wurde der Dank
und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Anbotsverhandlung. Zur Vergebung der Anstreichearbeiten an
den Kohlenlagerplatzbrücken im Kraftwerk Simmering findet am
22. Juli ds. in der Direktion der städt. Elektrizitätswerke
IX, Mariannengasse 4, um 10 Uhr vormittags eine öffentliche
schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Die Vorauszahlung für Gasverbrauch vom Obersten Gerichtshof aner-
kannt. In dem Prozesse, den der niederösterreichische Gewerbever-
ein gegen die städtischen Gaswerke wegen der Forderung des Erlages
der Vorauszahlungen für den Gasverbrauch angestrengt hat, ist
nunmehr die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erflossen. Der
Oberste Gerichtshof hat das Revisionsbegehren des niederösterrei-
chischen Gewerbevereines abgewiesen und die Urteile der beiden
ersten Instanzen, die zu Gunsten der städtischen Gaswerke laute-
ten, bestätigt. Der niederösterreichische Gewerbeverein wurde zur
Tragung der Kosten des Revisionsverfahrens verurteilt. Damit ist
nun rechtskräftig festgestellt, dass die städtischen Unternehmun-
gen berechtigt sind, für den Gas- bzw. Stromverbrauch Vorauszah-
lungen zu verlangen.

Wien, den 19. Juli 1922 - Abendausgabe.

Zur Brotpreiserhöhung. Bei der Besprechung der Ereignisse des gestrigen Tages findet sich in einem Wiener Spätabendblatt die Bemerkung, dass die über die Erhöhung des Brotpreises erbitterten Frauen in ihrer Erregung die Geschäftsleute beschimpften, „denen alle Versicherungen nichts fruchteten, dass sie an der im Rathause festgesetzten Preisgestaltung unschuldig wären“. Dasselbe Blatt wiederholt an einer anderen Stelle die Behauptung mit den Worten: „Und so hat man im Rathause - hier wird nämlich der Brotpreis festgesetzt, nicht im Parlament, wohin heute die Demonstranten gegen die Brotpreiserhöhung gezogen sind oder gelenkt wurden - sich veranlasst gesehen, den neuen Brotpreis zu verlautbaren.“

Gegenüber diesen absolut unrichtigen und irreführenden Behauptungen ist mit allem Nachdruck festzustellen, dass, wie allgemein bekannt, schon seit längerer Zeit eine amtliche Festsetzung oder Verlautbarung des Brotpreises überhaupt nicht stattfindet. ~~XXX~~ Seit dem Aufhören der behördlichen Brotbewirtschaftung werden die Preise des Brotes und Weissgebäcks vielmehr im freien Handel durch die Verbände der Erzeuger festgesetzt.

Weder der Wiener Bürgermeister noch irgend ein anderes Organ der Gemeinde- oder Landesverwaltung steht demnach mit der Brotpreiserhöhung in irgendwelchem Zusammenhang.

----- 0000 -----

Rumänische Rindfleischaktion. Von der rumänischen Rindfleischaktion der Gemeinde Wien, deren erste Sendung von der Wiener Fleischbänke-Gesellschaft in Ausführung des Auftrages der Gemeinde bis Mittwoch verkauft wurde, ist ein weiterer Transport von Lebendvieh eingelangt, so dass in Fortsetzung dieser Aktion ab heute, Donnerstag, den 20. Juli der Verkauf an 13 Filialen für Extra-, an 41 Filialen für Prima- und an 17 Filialen für Mittelfleisch stattfindet. Die Preise sind: Extra: vord. m.Zwg. K 7.100, hint.m.Zwg. K 7.800. Prima: vord.m.Zwg. K 5.600, hint.m.Zwg. K 6.200. Mittel: vord.m.Zwg. K 5.300, hint.m.Zwg. K 5.900.- Infolge der enormen Erhöhung der rumänischen Valuta musste leider eine Erhöhung der Preise vorgenommen werden, doch sind diese immerhin im Durchschnitt um 1000 K niedriger als die Preise der Wiener Fleischbänke Gesellschaft m.b.H. für diese Woche, wo kein rumänisches Fleisch geführt wird. Die Wiener Fleischbänke G.m.b.H. wird auch morgen wieder ihre Filialen in den Tagesblättern verlautbaren.

-----00000-----

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Honay.

Wien, Donnerstag, den 20. Juli 1922 - Abendausgabe.

Von den Lebensmittelmärkten. Die gestrigen Teuerungskundgebungen haben die Händler auf den Lebensmittelmärkten in begreifliche Unruhe versetzt. Der Handel mit ausländischer Marktware leidet gegenwärtig wie um er ganzes Wirtschaftsleben unter dem Tiefstand der österreichischen Krone und der sprunghaften Steigerung der Auslandsvaluten, insbesondere der italienische Lire und der ungarischen Krone. Der gewöhnliche Warenhandel wird so zum Spekulationsgeschäft, bei welchem grossen Gewinnen möglicherweise auch namhafte Verluste gegenüberstehen. Darunter leidet der Konsum ungemein schwer und es ist daher begreiflich, dass die Stadtverwaltung diese das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung so schwer beeinträchtigende Erscheinung nicht unbeachtet lassen kann.

Einerseits sind die städtischen Marktorgane bemüht, jeder ungerechtfertigten Preissteigerung energisch entgegenzutreten und sie erfüllen diese schwere Aufgabe im Dienste der Bevölkerung mit aufopfernder Weise. Andererseits kann nicht übersehen werden, dass die sprunghafte Valutensteigerung die Händler vor beträchtliche Schwierigkeiten beim Einkauf stellt und geradezu die Aufbringung der Waren, soweit sie aus dem Ausland bezogen werden müssen, gefährden kann.

Heute sprach eine Abordnung der Marktviktualienhändler unter Führung ihres Vorstehers Franz Swoboda bei Bürgermeister Reumann vor, um ihm die gegenwärtige Lage der Marktviktualienhändler zu schildern. Die Abordnung erklärte, dass sich infolge der gegenwärtigen Schwankungen der Valuta der Einkauf insbesondere von Waren italienischer und ungarischer Herkunft immer schwieriger gestaltet, so dass man geradezu von einer drohenden Verödung des Marktes sprechen könnte.

Insbesondere erklärten der Vertreter einer italienischen Kartoffel- und Obstgrosshandelsfirma und der Vertreter der ungarischen Händler übereinstimmend, dass in der letzten Zeit namhafte Verluste zu verzeichnen gewesen seien.

Die Marktviktualienhändler äusserten daher dem Bürgermeister gegenüber den Wunsch, dass ihnen durch die Regierung zum Einkauf der auf den Markt zu bringenden Ware für 8 bis 10 Tage italienische und ungarische Valuta zur Verfügung gestellt werde, so dass jeweils für diese Zeit der Einkauf von Waren den Schwankungen der Valuta entzogen und so die Valutadifferenzen weniger empfindlich wären. Hierbei wurde insbesondere auf die Versorgung mit Kartoffeln aus Italien hingewiesen.

Der bei der Konferenz anwesende Marktdirektorstellvertreter Spring machte demgegenüber darauf aufmerksam, dass, wenn die Händler anscheinend gerechtfertigte Forderungen vorbrächten, sie aber auch ihrerseits alles vermeiden müssten, wodurch die Verbraucher geschädigt würden. Es kämen noch immer ungerechtfertigte Preisforderungen in grosser Zahl vor, insbesondere seien auf dem Naschmarkt in vielen Fällen Kartoffeln, die zu billigerem Preise erstanden worden waren, später zum hohen Tagespreise verkauft worden. Natürlich schreite in

solchen Fällen die Marktbehörde sofort ein, doch gäbe es noch immer Fälle, die der Marktdirektion nicht zur Kenntnis kommen. Wenn vom Bürgermeister verlangt werde, dass er dafür eintreten solle, dass Händlern die Möglichkeit des Einkaufes zu sichern, so müssten auf der anderen Seite Bürgschaften gegen die Möglichkeit einer ungerechten Ausnützung der Konjunktur zum Nachteil der Verbraucher geboten werden.

Der Bürgermeister betonte nachdrücklich, dass besonders die gegenwärtige Zeit nicht dazu angetan sei, von der Bevölkerung ungerechtfertigte Preise zu fordern. Er bemerkte, dass die Schwierigkeiten des Einkaufes bei den gegenwärtigen Valutaschwankungen gewiss nicht unterschätzt werden dürfen; es sei aber auch unmöglich und unzulässig, dass die Bevölkerung etwaige Preisdifferenzen zwischen dem Einkauf und dem Verkauf der Ware zu tragen habe, die durch die Warenbeschaffung nicht gerechtfertigt seien. Den Wunsch der Marktviktualienhändler, dass ihnen die Regierung die Möglichkeit zur Valutenbeschaffung bieten solle, werde der Bürgermeister an das Bundesministerium für Finanzen weiterleiten und den Finanzminister ersuchen, die Deputation zu empfangen, damit sie ihm selbst ihre Wünsche des Näheren vortragen könne.

Die Marktbeschickung und Preisbildung auf den Märkten bildet nach wie vor den Gegenstand der Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung. Bürgermeister Reumann wird noch im Laufe des morgigen Tages eine Besprechung mit dem städtischen Marktreferenten abhalten, um eventuell notwendige Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung zu ergreifen und einer Verödung der Märkte vorzubeugen.

Die Kleingartenausstellung im Rathaus. Das Komitee zur Vorbereitung der vierten Kleingartenausstellung, die vom 7. bis 10. September im neuen Rathaus stattfindet, hielt heute unter dem Vorsitz des GR. Hofbauer seine erste Sitzung ab, an welcher u. a. Vertreter des österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen, des Bundesministeriums für Heerwesen und der Rathausverwaltung teilnahmen. Das Komitee beriet und genehmigte die vorgeschlagene Ausstellungsordnung und nahm Richtlinien für der Veranstaltung der Ausstellung an, aus welchen hervorzuheben ist, dass die Ausstellung heuer in fünf Gruppen eingeteilt wird und zwar Gartenprodukte, Kleintiere, Bildungswesen, Siedlungswesen, Material und Behelfe. Der im Vorjahr mit Erfolg unternommene Versuch der Anlage eines Mustergartens wird heuer in grösserem Umfang wiederholt; der Mustergarten wird zu einem Lehrgarten ausgestaltet, in dem den Besuchern an Ort und Stelle die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Gartenkultur demonstriert werden werden. In der Gruppe Gartenprodukte wird die Ausstellung heuer durch Veranstaltung von Kollektivausstellungen der Vereine anschaulicher gemacht werden. Von Seite des Staates, des Landes und verschiedener Korporationen liegen bereits Zusicherungen von Preisstiftungen vor; der Vertreter des Heeresantes stellte wie im Vorjahre die Mitwirkung einer Militärmusikkapelle bei der Veranstaltung in Aussicht.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Mittwoch vormittag eine Sitzung ab.

Der Wasserrohrbruch in der Winkelmannstrasse.

Eine amtliche Darstellung.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde ein christlichsozialer Dringlichkeitsentwurf über ein Rohrgebrechen, das sich am Samstag den 2. d. in der Winkelmannstrasse ereignet hat, verhandelt. Während dieser Verhandlungen hat Gemeinderat Kunschak dem Wasserleitungsbereitschaftsdienst der Gemeinde als ungenügend bezeichnet und auch sonst Behauptungen aufgestellt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Bürgermeister Reumann hat sofort in der Gemeinderatsitzung erklärt, dass er einen ausführlichen Bericht über den Wasserleitungsrohrbruch in der Winkelmannstrasse von der zuständigen Magistratsabteilung ausarbeiten lassen werde. Dieser Bericht liegt nun vor.

Nach Mitteilung der Bauamtsabteilung für den XIII. Bezirk ist die Behauptung des Herrn Gemeinderates Kunschak unrichtig, dass sich bei Häusern in der Winkelmannstrasse Senkungen des Fundamentes gezeigt haben.

Entgegen der Behauptung des Herrn Gemeinderates Kunschak teilt die Magistratsabteilung für Wasserversorgung mit, dass niemals in den magistratischen Bezirksämtern ein eigener Nachtdienst für Wasserleitungsgebrechen eingerichtet gewesen ist. Dieser Dienst besteht seit jeher nur am Sitze des Betriebes Wasserversorgung und wurde nur vorübergehend bei der "Feuerwehrzentrale am Hof" abgehalten. Es kommen fast täglich Wasserleitungsrohrgebrechen vor und haben die zunächst gelegenen Polizeiwachstuben die Anzeige an die Amtsstelle zu machen. Diese Amtsstelle - eben der Betrieb Wasserversorgung - hat ständigen Bereitschaftsdienst und waren auch in der kritischen Nacht in dem Amtsgebäude Grabnergasse 6 sowohl der diensthabende Ingenieur Klug, als auch die drei diensthabenden Wasserleitungsaufseher Schamal, Sturm und Vaca, sowie der Telefonist Hörmann anwesend. Sie erhielten die erste Meldung von dem Gebrechen in der Winkelmannstrasse nicht von der Polizei und auch nicht von der Feuerwehr oder einer anderen Dienststelle, wie behauptet wird, sondern von dem Gasthause „Schönbrunn“ in der Winkelmannstrasse um 11 Uhr 55 Minuten Nachts. Unrichtig ist ferner die Behauptung des Herrn Kunschak, dass die Wasserleitungsbereitschaft mit einem Rüstwagen der Strassenbahnen an die Unfallstelle fuhr, ebenso unrichtig ist die Behauptung, dass vom Polizeikommissariate eine Meldung an die Feuerwehrzentrale erstattet worden ist. Es wurde vielmehr amtlich erhoben, dass die Feuerwehrzentrale erst durch den Wasserleitungsinspektor Ingenieur Klug von dem Gebrechen in der Winkelmannstrasse erfahren hat und geht dies auch aus dem Tepephonbuche der Feuerwehrzentrale hervor. Es fällt damit auch die vollständig aus der Luft gegriffene Behauptung, dass sich die Feuerwehrzentrale nach Meldung des Gebrechens zuerst an das Bauamt im Rathaus gewendet hat, weil sie ja diese Meldung vom Bauamtsingenieur Klug selbst erhalten hat.

Auch die Behauptung, dass mit Eimern aus den Wohnungen in der Winkelmannstrasse Wasser herausgeholt worden ist, kann nicht richtig sein, da um zirka 2 Uhr nachts alle Häuser in der Winkelmannstrasse und insbesondere deren Keller vom Wasserleitungspersonal untersucht wurden und nur in einem Hause festgestellt worden ist, dass durch eine zerbrochene Fensterscheibe etwas Wasser in den Keller gedrungen war, doch wies die unter diesem Fenster stehende Lacke eine Tiefe von 2 cm auf.

Unrichtig sind auch alle Behauptungen über das schlechte Funktionieren der Schiebervorrichtungen, die den Wasserzufluss sperren sollten. Es ist nämlich das Einrostern einer Schieberrspindel unmöglich, da bei allen Schläbern, eben aus dem Grunde, dass die nicht einrostern,

die beweglichen Teile, deren Lagerung und Führung aus Bronze erzeugt werden, weil Bronze bekanntlich nicht rostet. Die Revisionen der Schiebervorrichtungen, haben nicht wie Herr Gemeinderat Kunschak behauptet, seit dem Jahre 1918 nicht mehr stattgefunden, sondern ist der Tatbestand gerade umgekehrt. Es haben nämlich in den Jahren vor 1918 diese Revisionen nur in sehr beschränktem Umfange stattgefunden, während nach dem Jahre 1918 die Revisionen so geübt wurden, wie vor dem Kriege. Auch die Instandhaltung der Schiebervorrichtungen wurde im Kriege arg vernachlässigt und erst im Jahre 1919 ist wieder eine ständig arbeitende Schieberinstandhaltungspartie eingerichtet worden. Dieses Personal wurde vor einem Jahre auf die Bezirke aufgeteilt und wird jetzt die Arbeit von den Bezirksaufsehern verrichtet. Das dieser Dienst ausgeführt wird, geht daraus hervor, dass im ersten Halbjahre 1922 für 1010 Ueberstunden ein Betrag von 1,272.000 Kronen ausgezahlt worden ist.

Die Behauptung, dass bei einzelnen Spritzhydranten Tag und Nacht Wasser abläuft, sowie die Angabe des Herrn Gemeinderates Kunschak, dass in der nächsten Nähe des Unfallortes ein Oberpflasterhydrant nicht schliesst und ständig Wasser ausfließt, trifft nicht zu. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der auf der Rinne eingebauten Spritzhydranten.

Unberechtigte Angriffe gegen das städtische Wohlfahrtsamt.

In der „Reichspost“ wurden dieser Tage zweimal Beschwerden von Personen veröffentlicht, die aus dem städtischen Versorgungshäusern „hinausgeworfen“ worden sein wollten, wobei die Betroffenen - es wurden vier Fälle namentlich angeführt - unter den erschütterndsten Umständen bei Nacht und Nebel auf die Strasse gejagt worden sein sollen. Wie aus den Berichten selbst hervorgeht, handelt es sich dabei in allen Fällen um jugendliche Personen, die die städtischen Versorgungsheime unter nachstehenden Umständen verlassen haben:

Es ist ein seit langem wiederholt geäußertes Wunsch, der eigentlichen alten versorgungsbedürftigen Insassen der städtischen Heime, dass die in die Versorgung aufgenommenen und zerstreut unter den anderen untergebrachten jugendlichen von den alten Pflanzlingen abgesondert würden. Die Erfüllung dieses berechtigten Wunsches fügt sich durchaus in den Rahmen der organisatorischen Massnahmen zur Zusammenziehung des Versorgungswesens, welche der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen Prof. Dr. Tandler wiederholt vor dem versammelten Gemeinderat unter Zustimmung aller Parteien vertreten hat. Bei der Durchführung dieser Zusammenlegung wurde in einzelnen Fällen die Anwesenheit durchaus arbeitsfähiger jugendlicher Personen in den Versorgungshäusern konstatiert. Diesen Personen wurde in Zuge der Aktion, die seit mehreren Wochen im Gange ist, mitgeteilt, dass sie sich auswärts Arbeit suchen sollten. Für solche, die in städtischer Fürsorge bleiben wollten, steht das städtische Asyl- und Werkhaus bereit, wo sie ständig Arbeitsgelegenheit finden.

Ueber die in der „Reichspost“ namentlich angeführten Fälle machte Stadtrat Prof. Dr. Tandler der Rathauskorrespondenz folgende Mitteilungen:

Hermine Pepperl, 21 Jahre alt, war in Laufe der letzten zwei Jahre bereits viermal stets durch mehrere Monate in städtischer Versorgung, die sie immer wieder unter dem Vorwand der verschiedensten Gebrechen aufsucht. Der ärztliche Befund lautet auf starke Kurzsichtigkeit, welche durch Augenläser vollkommen korrigiert ist, einen aus der Kindheit stammenden schlecht geheilten Bruch am rechten Ellenbogen, der die Beweglichkeit des Armes gar nicht, seine Kraft nur leicht vermindert, kein Zeichen des behaupteten Lungendefekts, vollkommen normales Herz. Sie ist also für die gewöhnlichen weiblichen Berufe vollkommen erwerbsfähig und hat auch im vergangenen Jahre zwei Posten als Hausgehilfin jeweils durch kurze Zeit bekleidet, von denen sie wegen ihrer Unzuverlässigkeit entlassen wurde, ohne dass eine verringerte Arbeitsfähigkeit in Frage gekommen wäre.

7. Beginn

Hermine Pepperl begab sich, nachdem sie in der Redaktion der „Reichspost“ ihre Beschwerden vorgebracht hatte, zu Stadtrat Dr. Tandler, dem sie allerdings ihre Vorsprache bei der „Reichspost“ verschwieg. Stadtrat Tandler stellte ihr sofort eine Bescheinigung aus, die sie zu einem weiteren achtstägigen Aufenthalt im Lainzer Versorgungsheim berechtigte, um ihr Gelegenheit zur Arbeitssuche zu geben. Erst am folgenden Tag erschien die Notiz in der „Reichspost“: „Hermine Pepperl hat inzwischen einen Arbeitsplatz gefunden und verlässt mit Bekleidungsstücken ausgestattet erst heute das Versorgungsheim, um einen Posten als Hausgehilfin anzutreten.“

In zweiten Falle handelt es sich um Josef Rotter, Hilfsarbeiter, 23 Jahre alt; Albert Bocek, Schneider, 21 Jahre alt und Franz Lafsa Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt; Rotter hat eine alte Versteifung des Kniegelenkes und trägt daher orthopädische Schuhe, ist sonst vollkommen gesund und arbeitsfähig; Bocek weist eine Versteifung des linken Ellbogengelenkes und Fehlen des kleinen Fingers der linken Hand auf, während Lafsa einen Herzfehler hat. Beide sind mindererwerbsfähig, jedoch in einem Masse, wie es bei anderen in Betrieben stehenden Arbeitern und insbesondere Kriegsbeschädigten in unzähligen Fällen anzutreffen ist, ohne dass alle gleich oder schwerer Beschädigten die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen.

Die drei Genannten wurden schon vor Monaten wegen ungehörigen Benehmens aus dem Versorgungsheim Lainz in das Versorgungsheim Baumgarten transferiert. Sie haben wiederholt bei Stadtrat Tandler vorgesprochen insbesondere um von ihm Kleider und Schuhe zu verlangen. Tatsächlich erhielt im letzten Jahre Rotter einen Rock, eine Hose, eine Weste, ein Paar Sohlen. Bocek zwei Röcke, eine Weste, drei Hosen, Wäsche, ein Paar orthopädische Schuhe, ein Paar Schuhe geschliffen. Lafsa zwei Röcke, drei Hosen, zwei Westen, zwei Paar neue Schuhe, ein Paar alte Schuhe, zwei Paar Sohlen. Rotter besitzt zwei Paar orthopädische Schuhe, wurde aber trotzdem um ein Paar neue bittlich, die ihm nicht bewilligt werden konnten. Als sie das vorletzte Mal bei Stadtrat Tandler vorsprachen, machte er sie in gültiger Weise darauf aufmerksam, dass es unmöglich sei, dass die Stadt arbeitsfähige junge Leute auf die Dauer durch Jahre hindurch erhalte. Das letzte Mal sah sie Stadtrat Tandler anlässlich einer Visite im Versorgungsheim Baumgarten und war sehr erstaunt, sie noch dort anzutreffen. Die Verwaltung berichtete, dass während die Jugendlichen des Lainzer Versorgungshauses bereits zu Anfang des Monats in das städtische Versorgungsheim Mauerbach überführt worden waren, wo selbst die Konzentration der versorgungsbedürftigen Jugendlichen erfolgt, in Baumgarten noch insgesamt 7 männliche Jugendliche und einige weibliche befinden, von denen, was zur Illustration der Notwendigkeit der Absonderung dienen mag - zwei kürzlich entbunden haben und zwei weitere schwanger sind. Stadtrat Tandler gab Auftrag die sieben männlichen Jugendlichen sofort nach Mauerbach zu versetzen. Vier von ihnen kamen am nächsten Tage dem Auftrag nach, und befinden sich derzeit in Mauerbach, während Rotter, Bocek und Lafsa es vorzogen zu entweichen. Sie sind also keineswegs hinausgeworfen worden, sondern haben das Versorgungsheim eigenmächtig verlassen.

Sie begaben sich zunächst zur Redaktion des „Abend“, dem sie ihre Angelegenheit vortrugen. Die Redaktion wandte sich, wie in solchen Fällen üblich, telephonisch an Stadtrat Tandler, der ihr die nötigen Aufklärungen über diesen Fall gab. Erst dann gingen die drei Burschen zur „Reichspost“, die ihre Beschwerde auf Grund der von den Genannten selbst gegebenen Darstellung veröffentlichte.

Stadtrat Tandler fügte noch hinzu, dass die Zusammenlegungsmaßnahmen in den städtischen Versorgungsheimen unbedingt erforderlich seien, um für das katastrophalen wirtschaftlichen Verhält-

nissen im Herbst zu erwartenden Ansturm in den Wiener Anstalten Raum zu schaffen. Es gehe nicht an, dass arbeitsscheue, jugendliche Personen die Plätze besetzten, während ehrwürdige alte Menschen vielleicht draussen verkommen müssten. Andererseits sei auch das städtische Asyl- und Werkhaus durchaus nicht eine Stätte, wo sich arbeitsscheues Gesindel herumtreibe, als die es früher einmal gegolten hat. Seine Insassen leisten ehrliche Arbeit und der Aufenthalt in dieser Anstalt, die in der Zeit der Wohnungsnot auch wiederholt ganzen Arbeiterfamilien als vorübergehendes Obdach gedient hat, habe nichts Herabsetzendes an sich. Stadtrat Tandler schloss mit der Bemerkung, dass die in diesen Fällen gegen das städtische Wohlfahrtsamt vorgebrachten Anwürfe nicht geeignet seien, das Verantwortungsgefühl der Bevölkerung zu heben; sie seien aber ebensovienig in der Lage, die Stadtverwaltung auf dem einmal eingeschlagenen Wege zur Sainierung der städtischen Fürsorgeanstalten zu beirren.

Das städtische Ministerium des Innern.

In einer heute abgehaltenen Pressekonferenz im Rathhaus gab Stadtrat Karl Richter einen Überblick über die Tätigkeit der Gruppe deren Wirkungskreis für allgemeine Verwaltung, XXIX alle jene zahlreichen Angelegenheiten umfasst, die sich in die anderen grossen, scharfumrissenen Verwaltungsgebiete nicht einordnen, aber dennoch in ihrer Gesamtheit für den geregelten Gang des Lebens einer Millionenstadt unentbehrlich sind.

Da ist vor allem, um die rechtliche Ordnung aufrechtzuerhalten, die Magistratsabteilung 47, der Advokat und Notar der Gemeinde. Sie führt die Evidenz über den städtischen Besitz, erstattet alle Rechtsgutachten, schliesst alle Verträge und empfängt namens der Gemeinde alle Erbschaften, die sie nun antritt oder aber auch - ausschlagen muss, was sich in der letzten Zeit immer häufiger ereignet, da mancher edle Erblasser für ein Legat von ein paar tausend Kronen etwa die immerwährende Erhaltung seiner Grabstätte begehrt.

Die Abteilung, welche die kulturellen Schulbedürfnisse verwaltet, ist die Instanz, welche alle Reformvorschläge des Stadtschulrates auf ihrem ordnungsmässigen Gang zu passieren haben. Die Einrichtung der Hilfsschulen für schwachbefähigte oder mit Gebrechen behaftete Kinder ist ihre letzte grosse organisatorische Leistung, die sich im heurigen Jahre vollauf bewährt hat. Die Schaffung einer grossen, modernen Zentral-Lehrerbibliothek ist ihr nächster Plan.

Ein buntes Messort betreut die Abteilung 49, der die ehemals von der Statthalterei verwalteten Öffentlich-rechtlichen Agenden zugefallen sind. Sie hat 30.000 ungeordnete Vereinsakten übernommen und daraus einen ordentlichen Vereinskataster gemacht, der inzwischen bereits auf 35.000 Einlagen angewachsen ist, von denen etwa 20.000 noch bestehende Vereine sind, die sich in der Ära der republikanischen Freiheit ständig vermehren. Oft laufen bis zu 25 Anzeigen an einem Tage ein. Nicht minder Arbeit verursachte die Anlage und Evidenzhaltung des Wählerkatasters, der sich von dem xxx herüchichtigsten, auf der Selbstmeldung des Wählers beruhenden Pawelka-Wählerkataster sehr zu seinem Vorteil unterscheidet. Die Abteilung besorgt weiter neben den Patentangelegenheiten in sonderbarer Gemeinschaft das städtische Schubwesen, einen gegenwärtig verfallenen Verwaltungszweig. Die Gemeinde trägt sich daher auch mit dem Gedanken, das städtische Gefangenhäuser, das durch das Missverhältnis der Geldstrafen zur Geldentwertung fast alle Insassen verfallen hat, menschenfreundlicheren Zwecken zuzuführen. Noch eine andere Aufgabe ist der vielseitigen Abteilung im letzten Jahre zugewachsen: Die Bemessung der Kongruenzgebühren für die Wiener Geistlichkeit, deren Höhe im letzten Halbjahr bereits den Betrag von 60 Millionen erreicht.

Eine Abteilung, deren Tätigkeit besonders in den letzten Jahren das öffentliche und private Leben stark beeinflusst hat, ist die für Bevölkerungsangelegenheiten. Sie hatte vor allem die ungeheure Flut der Optionsansuchen zu bewältigen, von denen rund 100.000 auf

Grund des Friedensvertrages und 20.000 auf Grund des Brünner Vertrages einliefen, die beinahe zur Gänze erledigt sind. Als lebendiges Resultat dieser ungeheuren Arbeitsleistung laufen heute in Wien nahezu eine Viertelmillion Menschen herum, die diemösterreichische Staatsbürgerschaft aber kein Heimatsrecht besitzen, was ihnen bei manchen Behörden und insbesondere auf den Hochschulen unbegründete Schwierigkeiten bereitet. Die von der Staatsregierung bereits im Sommer vorigen Jahres in Aussicht gestellte gesetzliche Zuweisung der Öptanten an einzelne Gemeinden sowie die überhaupt dringend nötige Heimatsrechtsreform, sind bis heute nicht verwirklicht worden. ^{Wir} stehen daher den vollständig geänderten Bevölkerungsverhältnissen mit den durchaus unzulänglich gewordenen Verhältnissen gegenüber. Diese Rückständigkeit macht sich auch auf anderen Gebieten fühlbar, die in den Wirkungskreis dieser Abteilung fallen. Die nichtstaatliche Matrakenführung gehört dazu, desgleichen das so sehr umstrittene Gebiet der Dispensen. Ihre Giltigkeit ist bekanntlich von verschiedenen Gerichten anerkannt, von anderen verworfen worden; beim Obersten Gerichtshof erklärt ein Senat die Dispensen für gültig, der andere für ungültig; leider wurden in der letzten Zeit die Mehrzahl der Fälle gerade diesem zweiten Senat zugewiesen. Der Standpunkt der Gemeindeverwaltung in dieser Frage ist nach wie vor der, dass die Gerichte einen Verwaltungsakt nicht für ungültig erklären können; die ^{Landesregierung} ~~Kommunen~~ wird daher, wie Stadtrat Richter betonte, solange in der Erteilung von Ehedispensen fortfahren, als das alte Eherecht ~~besteht~~, nach der es schreitet, nicht erfahren hat, solange also die katholische Bevölkerung unter einem Ausnahmsrecht leben muss, das sie gegenüber ihren protestantischen, jüdischen und konfessionslosen Mitbürgern benachteiligt.

Wie stark die Bevölkerung diese Benachteiligung empfindet, geht daraus hervor, dass trotz aller Anfechtungen die Zahl der Dispensansuchen im letzten Halbjahre mehr als 2000 beträgt. Daneben bewäisen 2000 weitere Ansuchen um Dispenserteilung von anderen ~~Heh~~ Hindernissen als dem des Ehebandes die Reformbeurteilung unseres Eherechtes ~~besteht~~ in seinem ganzen Umfang. Daher kommt es, dass auch die Zahl der Ziviltrauungen ständig wächst: Sie betrug im letzten Halbjahr 1087, das ist bis zu ~~2x~~ 20 an einem Tag. Als kuriosum sei dabei erwähnt, dass die Gemeinde für diese Trauungen nach dem Bundesfinanzverfassungsgesetz keine Gebühren mehr einheben darf, so dass die Ehemerber wohl den Religionsgenossenschaften eine Taxe ~~zum~~ für die Bestädigung entrichten müssen, dass sie dort nicht getraut werden, während sie die Trauung nichts kostet - heutzutage weit und breit das Einzige, was man noch umsonst haben kann!

Eine ähnliche Kuriosität ergibt sich bei der Einquartierung, wo nach einer alten ~~bestimmten~~ Bestimmung für die Bequartierung eines Offiziers von der Militärbehörde 17 Kronen, für die eines Mannes 2 Kronen entrichtet werden, so dass der Gemeinde aus dieser Post ein allerdings nicht hohes aber immerhin überflüssig Defizit von 1.3 Millionen erwächst.

Die Abteilung für Statistik ist das Aschenbrödel der Stadtverwaltung. Trotz ihrer ungeheuren Wichtigkeit für die Wissenschaft und die moderne Kommunalpolitik erlauben es die ungeheuren Kosten nicht, ihre Arbeiten, die früher zu veröffentlichen. Dabei werden diese Arbeiten nicht nur eifrig fortgesetzt, sondern ständig erweitert; so wurde die Polizeitätigkeit, der Fremdenverkehr, das Volksschulwesen, der Arbeitsmarkt, der ~~Stoff~~ ^{Kraftstoff}verbrauch und das ~~Kaufwesen~~ ^{Kaufwesen} in die statistische Beobachtung neu einbezogen. Es ist zu hoffen, dass es gelingen wird, an Stelle des statistischen Jahrbuches, das seit 1914 nicht mehr erschien, ein statistisches Handbuch mit den wichtigsten Daten herauszugeben.

Ein Gebiet, das trotz der würgenden Geldnot, unter der die ganze Stadtverwaltung leidet, noch immer einen Uhmestitel der Wiener Gemeinde bildet, ist das Feuerlöschwesen, das nach wie vor für alle Grosstädte vorbildlich ist. Seine Kosten sind heuer mit 3 Milliarden budgetiert, doch ist es bei einem Preis von 15000 Kronen für einen Meter Schlauch vorzusehen, dass dieser Betrag überschritten werden dürfte. Die Gemeinde sieht sich aus diesem Grunde veranlasst bei auswärtigen Hilfeleistungen der Wiener Feuerwehr von nun an den Ersatz der Kosten zu beanspruchen; beispielsweise hat das Eingreifen der Wiener Feuerwehr in Olmütz, das dem Staate von Menschenleben abgesehen ungeheure Sachwerte rettete, immerhin 6 Millionen Goldkronen Kosten verursacht. Trotz der Ungunst der Verhältnisse wird eifrig an dem Ausbau des Feuerwehrbetriebes gearbeitet; die Gemeinde hofft in absehbarer Zeit zu den vorhandenen 79 Automobilen weitere 52 anschaffen zu können und derart die gesamten freiwilligen Feuerwehren zu automobilisieren. Dadurch notwendige Ausarbeitung neuer Dienstvorschriften ist im Aug ^{September} desgleichen befindet sich eine neue allgemeine Feuerpolizeiordnung in Vorbereitung.

Auf dem Gebiete des Gewerbewesens ist die Reform des Handels, der durch die Zuweisung von festen Standplätzen ^{beseitigt} wurde, und ~~der~~ ^{der} Ausbau der Stellenvermittlung zu erwähnen. Im Genossenschaftswesen wurde eine Konzentration angebahnt, die z.B. bereits zur Zusammenlegung der Fiaker-, Einspänner- und Lohnfuhrwerkgenossenschaft geführt hat. Diese angesichts der grossen Zersplitterung notwendige Reform wird fortgesetzt. Andererseits sind durch den Ausbau des Lehrlingsschutzes auf diesem Gebiete auch weitere wichtige Aufgaben für die Gemeinde erstanden.

Die letzte Abteilung der Gruppe ist bei der Bevölkerung bekannt, aber nicht beliebt: Sie ist es, die das schwierige Amt versieht, die Tarife der Rauchfangkehrer, Ahlenfuhrwerker u.s.w. festzusetzen und die widerstreitenden Interessen in Uebereinstimmung zu bringen.

Ein anderes, der Gruppe angegliedertes Ressort ~~ist~~ wäre umgekehrt wohl geeignet bei der Bevölkerung beliebt zu sein, ist ihr aber leider viel zu wenig bekannt: Es sind die städtischen Sammlungen und die städtische Bibliothek, die ihres Gleichen in anderen Städten suchen, da nicht bald eine Grosstadt eine so ehrwürdige Geschichte hat wie Wien. Aber all diese schönen Dinge hat der Krieg arg in den Hintergrund gedrängt: Wirtschaftskämter haben sie aus ihren Räumen verdrängt und bis heute war es aus Raumangel nicht möglich, sie aus ihrem Dornröschenschlaf in Kellern und ~~Böden~~ ^{Böden} zu erlösen. Ihre Wiedererweckung wird das schönste Zeichen sein, dass die Gemeinde Wien ihrer ruhmreichen Geschichte eine neue Aera tätiger und erfolgreicher Arbeit anfügt.

Neue Frischmilchgutscheine. Die Ausgabe der neuen Frischmilchgutscheine für die Zeit vom 30. Juli bis 23. September findet Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche im zuständigen Bezirksfürsorgeinstitut statt. Der Stamm des bisherigen Gutscheinblattes und die Kindermilchkarte sind vorzuweisen. - Die Giltigkeit der jetzt geltenden Kindermilchkarten wird bis 31. August verlängert, die nächste allgemeine Ausgabe findet in der zweiten Hälfte August statt.

Bürgermeister Reumann beim argentinischen Gesandten DR. Perez.

Gestern stattete der Bürgermeister dem Argentinischen Gesandten Dr. Fernando Perez einen Besuch ab, um ihm offiziell davon Mitteilung zumachen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dem Gesandten anlässlich des einjährigen Bestandes des so überaus segensreich wirkenden argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes, dessen Initiator und Organisator DR. Perez ist, eine Dankadresse zu widmen. Diese wird dem Gesandten, der in den nächsten Tagen über Paris in seine Heimat reist, nach der französischen Hauptstadt nachgesendet werden. Exzellenz Dr. Perez machte bei dieser Gelegenheit dem Bürgermeister die höchst erfreuliche Mitteilung, dass das argentinisch-österreichische Wohlfahrtswerk auch nach seiner Abreise von Wien weiterbestehen werde und dass es ihm sogar gelingen dürfte, für die Aktion zunächst wieder eine Zuwendung von 500.000 Schweizer Franken zu erlangen. Im Verlaufe des Gespräches betonte der Gesandte auch, dass die guten Beziehungen zwischen ihm und der Gemeinde, die ihn in seinem humanitären Wirken stets kräftigst unterstützt habe, auch nach seiner Abreise von Wien aufrecht bleiben werde. Der Bürgermeister verabschiedete sich in herzlichen Worten von dem Gesandten und sprach hierbei den Wunsch aus, dass dieser Wien nicht dauernd ferne bleiben sondern in absehbarer Zeit auf seinen hiesigen Posten wieder zurückkehren möge. Die ausserordentliche Bedeutung des Wohlfahrtswerkes, für das die Wiener dem Argentinischen Gesandten herzlichen Dank schuldig sind, geht wohl auch daraus hervor, dass die Wohltaten des Hilfswerkes vor allem Greisen, hilflosen Frauen und Kindern zukommen und dass der Aktion bereits 180 Vereine angeschlossen sind.

Die Wiener Viehmärkte im 2. Halbjahr 1922. Im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaften hat der Magistrat wegen der Abhaltung der Viehmärkte auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx und auf dem Wiener Kontumazmarkte, die nach der Marktordnung auf einen Feiertag fallen, folgendes verfügt: Der auf den 15. August fallende Schweinemarkt in St. Marx wird am 16. August abgehalten; in den Wochen vom 4. bis 9. September, 30. Oktober bis 4. November, 13. bis 18. November und 4. bis 9. Dezember wird auf dem Kontumazmarkt wegen der auf Mittwoch oder Freitag dieser Wochen fallenden Feiertage nur ein Markttag und zwar am 7. September, 2. November, 15. November und 7. Dezember abgehalten; vom 25. bis 30. Dezember werden abgehalten der Rindermarkt auf dem Zentralviehmarkt und dem Kontumazmarkt am 27. Dezember, der Schweinemarkt auf dem Zentralviehmarkt am 28. Dezember, der Jung- und Stechviehmarkt, der zweite Rinder- und Schweinemarkt (Nachmärkte) auf dem Zentralviehmarkt und dem Kontumazmarkt am 29. Dezember.

Die Gemeinde Wien für die Siedler. Die Kommission zur Verwendung des Ertragnisses der Wohnbausteuer hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dem im Mai bewilligten Betrag von 448 Millionen an Bau vorschüssen für Siedlungsgenossenschaften nunmehr eine weitere Summe von 770 Millionen Kronen folgen zu lassen. Dieser Betrag dient teils zur Fertigstellung der begonnenen Bauten und Inangriffnahme neuer Bauten in bereits bestehenden Siedlungen, teils zur Erschliessung ganz neuer Siedlungsgebiete und zwar sollen an neuen Siedlungen die Anlagen der Siedlungsgenossenschaft „Mein Heim“ in der Schwarzen Lackenau und „Aus eigener Kraft“ auf den Planckäckern, beide im 21. Bezirk, in Angriff genommen werden. Der übrige Betrag wurde auf folgende Siedlungsgenossenschaften verteilt: Eden, Heimkehrer, Altmannsdorf-Hetzendorf, Gartensiedlung Neuland, Invaliden, Kriegerheimstätten, Deutsche Siedler, Heim.

Die Kommission genehmigte auch den Musterbestandsvertrag, der künftig zwischen der Gemeinde und den Siedlungsgenossenschaften abgeschlossen werden soll. Er ist nach dem Muster der Erbbaurechtsverträge gestaltet und sieht ein sechzigjähriges Besatzungsrecht vor. Der Wert der von der Genossenschaft eingebrachten Leistung an Arbeit und Kapital wird nach dem Wünschen der Genossenschaften dauernd sichergestellt. Der Vertrag enthält auch die wesentlichen Punkte über das Siedlerentgelt; Einzelheiten dieser Bestimmungen werden noch in Verhandlungen mit der Bundesregierung nach den Wünschen der Siedler ergänzt werden.

Es wird gebaut! Eine der grösseren Wohnhausanlagen, die aus dem Ertragnis der Wohnbausteuer in der nächsten Zeit errichtet werden, ist die Wohnhausanlage in Gross-Jedlersdorf, welche 70 Wohnungen enthalten wird. Zu dem Zwecke bewilligte die Kommission für Verwendung des Ertragnisses der Wohnbausteuer in ihrer letzten Sitzung den Betrag von 4.7 Millionen Kronen als Entschädigung für die Grundenteignung und 5 Millionen Kronen als Vergütung für den Ernteausschlag an den Grundbesitzer. Sie genehmigte ferner den Vertrag mit der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, die den Bau im Auftrag und für Rechnung der Gemeinde durchführen und die fertiggestellte Wohnhausanlage verwalten wird.

In derselben Sitzung der Kommission wurde die Herstellung von 3 Wohnungen im Czartoryski-Schlüssel in Währing mit einem Kostenaufwand von 14 Millionen sowie mehrere Barackenherstellungen beschlossen.

Eine gemeinnützige Kreditanstalt für städtische Bedienstete.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Errichtung einer „Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete“ beschlossen. Die Anstalt ist ein selbständiges Institut, das von einem Kuratorium verwaltet wird, das die Organisationen der städtischen Bediensteten nach dem Verhältniswahlrecht wählen. Die Aufgabe der Anstalt ist die Gewährung billiger Darlehen an Gemeindeangestellte, wobei in den ersten fünf Jahren Kriegsteilnehmer bevorzugt werden. Das Kapital der Anstalt besteht aus der Einlage der Gemeinde Wien im Betrage von 25 Millionen Kronen, wobei die Gemeinde auf die Verzinsung des Teilbetrages von 10 Millionen zugunsten des Unterstützungsfondes der Anstalt verzichtet und aus den Einlagen der Teilnehmer, welche mit 1000 Kronen festgesetzt sind. Teilnehmer kann jeder städtische Bedienstete werden. Die Gemeinde leistet ausserdem für jedes Tausend Teilnehmer, das die Zahl von 5000 übersteigt, einen Zuschuss von 1 Million Kronen bis zum Höchstbetrage von 70 Millionen. Die Anstalt nimmt auch Spareinlagen entgegen. Mit der Gründung dieser Anstalt wird ein langgehegter Wunsch der städtischen Angestelltenschaft erfüllt; sie soll ein Mittel sein, der Beamtenschaft in den schweren wirtschaftlichen Zeiten einen Rückhalt zu bieten und jeder Beamte, der die Gefahr der Verschuldung an Private Geldleiher kennt, wird diese soziale Institution, die auf dem Gedanken des organisierten Zusammenschlusses und der genossenschaftlichen Selbsthilfe beruht, wärmstens begrüßen.

Ferienaufenthalt für Kinder. In den Tageszeitungen kündigt Dr. Paul Neumann an, dass Schulkinder einen Ferienaufenthalt nach Deutschland erreichen können, ausserdem versendet der Genannte Briefe und verwendet dabei die Drucksorten des Wiener Jugendhilfswerkes (Wijug) und des Wiener Jugendfürsorgevereines, an dessen Spitze Vizebürgermeister Hess steht. In diesen Briefen wird mitgeteilt, dass im heurigen Jahre eine grössere Anzahl von Kindern an das Meer (Deutschland) gebracht werden soll. Ein Kind kommt inklusive Fahrt und Verpflegung auf 6 Wochen auf ungefähr 80.000 Kronen. Es wird nun in diesen Briefen um eine entsprechende Spende ersucht. Die Gemeinde Wien legt Wert darauf, mitzutheilen, dass sie mit diesen Ankündigungen in gar keinem

Zusammenhang steht und die Drucksorten der „Wijug“ auf unrechtmässige Weise für diesen Zweck verwendet werden. Es sind daher alle Eltern gewarnt, da die Gemeinde Wien selbstverständlich auch/irgendwelche Beziehungen mit diesen Ankündigungen/gebührt werden kann.

Staatliche Ersparungsmaßnahmen und Wohnungsnot.

In der Rede, mit welcher er die parlamentarische Erledigung des Finanzplans begleitete, hat Herr Bundeskanzler Dr. Seipel gestern im Nationalrat Angaben über die Ersparungsmaßnahmen der Bundesregierung gemacht und hierbei auch mehrere Fälle angeführt, in denen durch diese Maßnahmen Räumlichkeiten, die bisher zu Büro Zwecken benutzt wurden, freigeworden sein sollen. Da durch diese Darstellung der Anschein erweckt werden kann, als sei im Zusammenhang mit der Ersparungsaktion des Bundes eine namhafte Entlastung des Wohnungsmarktes zu erwarten, sieht sich das Wohnungsamt der Stadt Wien, um die Bevölkerung vor Täuschungen zu bewahren, zu folgenden Feststellungen genötigt:

Dem Wohnungsamt der Stadt Wien ist von Seiter der in Betracht kommenden staatlichen Aemter oder halbamtlichen Stellen von all den angeblich freigewordenen Räumlichkeiten auch nicht eine einzige Wohnung und kein einziges Bürolokal zur Verfügung gestellt worden. Die Feststellung dieser Tatsache lässt nur die Annahme offen, dass, wenn tatsächlich die behaupteten Lokalerparnisse gemacht wurden, die dadurch freigewordenen Räume nicht Wohnzwecken zugeführt worden sind.

In den einzelnen vom Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel angeführten Fällen ergibt sich folgendes Bild:

Der Herr Bundeskanzler hat behauptet, dass durch die Liquidierung der Sachdemobilisierung 112 Kanzleiräumlichkeiten freigeworden sind.

Das Wohnungsamt stellt demgegenüber fest, dass kein einziger dieser 112 Räume dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt worden ist. Erst als das Wohnungsamt auf anderem Wege von der Liquidierung der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung erfuhr und selbsttätig eingriff, gelang es durch Anforderung einen Teil der Lokalitäten zu erfassen, die sonst - wie bei allen übrigen liquidierenden Stellen - dem Wohn- und Geschäftsbedarf verloren gewesen wären.

Der Herr Bundeskanzler hat mitgeteilt, dass die Auflösung des Ernährungsministeriums bisher die Freimachung von 14 Kanzleiräumen ergeben habe.

Das Wohnungsamt stellt fest, dass im Gebäude des Ernährungsministeriums bisher lediglich nach erfolgter Anforderung XXX einige Räume auf indirektem Wege sichergestellt werden konnten, indem mit der n.ö. Bauernkammer und dem n.ö. Bauernbund, welche in diesen Räumen untergebracht werden sollten, eine Vereinbarung getroffen wurde.

Der Herr Bundeskanzler hat angegeben, dass es dem Verkehrsministerium gelungen sei, 1000 Bürozimmer und 35 Wohnungen in Privathäusern zu räumen.

Das Wohnungsamt stellt fest, dass ihm von dieser Riesenzahl von angeblich freigewordenen Lokalitäten keinerlei Mitteilung gemacht und kein Raum zur Verfügung gestellt worden ist. Dagegen laufen beim Wohnungsamt täglich Ansuchen von Eisenbahnern ein, die um Unterbringung bitten.

Der Herr Bundeskanzler hat angeführt, dass die Liquidation der österreichischen Getreideanstalt zur Räumung des zweiten und dritten Stockwerks, der Unterteilung und eines Parterrelokals des Hauses in der Regierungsgasse geführt habe.

Das Wohnungsamt stellt fest, dass auch hier keinerlei Mitteilung erfolgt und dass es auch hier der Anforderung bedürft hat, um die Räume sicherzustellen.

Ebenso verhält es sich mit den Lokalitäten der Zweicstelle Niederösterreich der Getreideanstalt während von der Räumung der Produktbörse das Wohnungsamt antlich erst durch die Rede des Herrn Bundeskanzlers überhaupt erfahren hat.

Das tatkräftige Eingreifen des Wohnungsamtes, welches alle ihm als freiwerdend bekannten Amtlokalitäten/sofort angefordert hat, ohne dabei die ^{jeweils} geringste ^{seitens} Unterstützung/der betreffenden Amtsstellen zu finden, hat allerdings dazu geführt, dass in der allerletzten Zeit eine Besprechung zwischen den Vertretern des Wohnungsamtes und der Bundesministerien für Heerwesen, für Handel und Gewerbe für Land- und Forstwirtschaft für Volksernährung/und für Verkehr stattgefunden hat, welche sich hauptsächlich mit der Unterbringung des Patentamtes im ehemaligen Korpskommandogebäude beschäftigte. Bezüglich der Freimachung anderer staatlicher Gebäude wurde lediglich angekündigt, dass das gegenwärtig in mehreren Amts- und 25 nicht weniger a la 25 Privathäusern untergebrachte Verkehrsministerium durch Uebersiedlung eines Teiles seiner Büros in das Gebäude des Heeresministeriums Räume freimachen werde.

Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung ^{zunehmend} mit Nachdruck ^{darauf} sehen würde, dass wenigstens im weiteren Verlaufe der Ersparungsaktion die Zusammenarbeit der staatlichen Aemter mit dem Wohnungsamt der Stadt Wien eine im Interesse der Bevölkerung erspriesslichere sein werde. Eine Ersparungsaktion, die nur die Geldausgaben vermindert, aber die gleichzeitig gegebene Möglichkeit, die Wohnungsnot zu lindern, ausseracht ^{lassen} würde, den dringendsten Bedürfnissen der Allgemeinheit nur zum Teile gerecht. Diese Binderung der Wohnungsnot ist aber in befriedigender Weise nur durch die Mitwirkung des städtischen Wohnungsamtes zu erzielen, da nur ein Amt, welches den zentralen Ueberblick über den Wohnungsmarkt besitzt, die Verwertung der freiwerdenden Räume entsprechend dem tatsächlichen Wohn- und Geschäftsbedarf gewährleisten kann.

Die Gemeinde Wien für den Körpersport. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Unterausschusses für Körpersport nach einem Berichte des amtsführenden Stadtrates Richter die dritte Verteilung von Subventionen an Sportvereine im Jahre 1922 vorgenommen. Es erhielten: Der Verband der Arbeiter und Soldatensportvereinigungen „Vas“ 1.6 Millionen zum Ausbau des Sportplatzes auf der Sehmals; der Hauptverband für Körpersport zur Deckung seiner Verwaltungsauslagen und der Kosten der Beschickung der deutschen Kampfspiele 500.000 Kronen; der Verband österreichischer Schwimmvereine zur Errichtung eines Laufsteiges im Stanzbad Alte Donau 200.000 Kronen; die Turnvereine 100.000 Kronen; der Fussballverband 400.000 Kronen; der Verband für Scherathletik 100.000 Kronen. Für die Erhaltung des sogenannten Nasenweges auf den Leopoldberg wurden 50.000 Kronen bewilligt.

Für Jugendportplätze wurden bewilligt: Dem Verband der jugendlichen Arbeiter 200.000 Kronen, dem Spielplatzausschuss Jedlesees, dem Wiener Jugendfürsorgeverein, dem Verein zur Erhaltung von Spielplätzen in Favoriten und dem Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend je 100.000 Kronen, dem Verein für erweiterte Frauenbildung 15.000 Kronen. Der Sp. Klub der Wiener Berufsfeuerwehr erhielt einen Betrag von 200.000 Kronen.

Insgesamt wurden neuer für Sportsubventionen 7.2 Millionen Kronen aus dem Erträgnissen der Lastbarkeitsabgabe aufgewendet. Eine Subventionierung der Bergsportvereine wurde vom Sportbeirat für solange einstimmig abgelehnt, als diese Vereine durch Aufrechterhaltung des sogenannten Arierparagraphen in ihren Statuten eine ungerechtfertigte und einseitige Monopolisierung des Bergsportes anstreben.

Strassenbahnlinie 5a Von morgen Mittwoch an verkehren die Züge der Strassenbahnlinie 5 zwischen Spitalgasse und Skodagasse nicht über die Alserstrasse sondern werden durch die Tanggasse und Landongasse geführt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Homay.

Wie, Dienstag, den 25. Juli 1922-Abendausgabe.

Das Grinzinger Kinderheim und die Kriegsbeschädigten.

Die Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten teilt in einer Zuschrift an die Zeitungen mit, dass sie von der Sachdemobilisierung eine Feldbahnanlage des ehemaligen Kriegsspitales Grinzing gekauft habe. Als sie diese übernehmen wollte, ergab sich, dass die Bahn zum Betrieb des Grinzinger Kinderheims der Gemeinde Wien unentbehrlich sei. Diese verweigerte daher die Herausgabe und da die eingeleiteten Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben, drohen die Kriegsbeschädigten nunmehr, die Bahn ohne Rücksicht auf die Folgen abzutragen.

Dieser Zuschrift liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Das ehemalige Kriegsspital Grinzing zerfällt in einen nördlichen und einen südlichen Teil, die durch eine Strasse getrennt und jeder für sich abge sondert eingefriedet sind. Der südliche Teil der Barackenanlage wurde bereits im Jahre 1919 als Spital aufgelassen und ein Teil der Baracken der Gemeinde Wien zur Errichtung eines städtischen Kinderheims übergeben.

Bereits im Herbst 1921 wurde sodann auch der nördliche Teil, der Spital geblieben war, als solches aufgelassen und die Sachdemobilisierung übernahm seine Verwertung. Es wurde ihr damals seitens des Volksgesundheitsamtes „die gesamte Feldbahnanlage des Gesamtspitales Grinzing“ übergeben. Diese Fassung des betreffenden Beschlusses bildet den Ausgangspunkt aller folgenden Schwierigkeiten.

Die Sachdemobilisierung hat nämlich ohne Rücksicht darauf, dass der südliche Teil längst nicht mehr zum Grinzinger Spital als solches gehörte, auch das Feldbahngelände dieses Teiles verkauft, wiewohl bei der am 14. November 1921 abgehaltenen Kommissionsitzung, in welcher der Vertrag zwischen Volksgesundheitsamt und Sachdemobilisierung abgeschlossen wurde, ausschliesslich vom nördlichen Teil die Rede war.

Als nun Ende Feber 1922 die Vertreter der Kriegsbeschädigten im städtischen Kinderheim erschienen und die Herausgabe der dortigen Feldbahn verlangten, legte ihnen die erstauete Heimleitung dar, dass die Entfernun g der Anlage die Unmöglichkeit der Weiterführung des Heims bedeuten würde. Die Vertreter der Invaliden wandten sich sodann an Stadtrat Prof. Tandler, der den vorliegenden Irrtum aufklärte und versprach, sich dafür einzusetzen, dass die Sachdemobilisierung die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten auf Ausfolgung einer Feldbahn erfülle. Zu diesem Zwecke intervenierten die Stadträte Dr. Tandler und Breitner sofort im Finanzministerium bei Sektionsrat Petschmann, dem die Angelegenheiten der Sachdemobilisierung unterstehen. Gleichzeitig wandte sich die zuständige Magistratsabteilung schriftlich an die Leitung der Sachdemobilisierung erhielt von dieser jedoch eine schroff ablehnende Antwort. Die Sachdemobilisierung ging sogar so weit, der Gemeinde zu schreiben, sie mö-

ge den Speisentransport im Kinderheim durch Handkarren besorgen lassen, da „einige Milchkannen und Suppentöpfe“ eine Feldbahn nicht lohnen. In Wahrheit sind in Grinzing 500 Kinder samt dem dazugehörigen Pflegepersonal untergebracht.

Die Angelegenheit wurde auch in einer Sitzung im Volksgesundheitsamt zur Sprache gebracht; hierbei bestätigte Ministerialsekretär Dr. Wolsegger, der seinerzeit die Verhandlungen mit der Sachdemobilisierung über die Grinzinger Objekte geführt hatte, ausdrücklich, dass diese Verhandlungen lediglich das/ noch bestehende Grinzinger Spital zum Gegenstande hatten, vom Südteil des ehemaligen Grinzinger Anlage hierbei keine Rede war und somit auch der strittige Ausdruck nach „Freu und Glauben nur auf den Nordteil bezogen werden konnte.“

Seither hat die Gemeinde das Finanzministerium wiederholt dringends zu einer Bezehlung der Angelegenheit aufgefordert, jedoch bisher ohne Erfolg. Eine diesbezüglich am 3. Juni 1922 an Sektionsrat Petschmann gerichtete Zuschrift des Stadtrates Breitner lautet: Ich nehme höflich Bezug auf die Vorsprache in Angelegenheit der Feldbahn des ehemaligen Grinzinger Kriegsspitales und unsere seitherige telephonische Unterredung in der gleichen Sache. Sie hatten beide Male die Freundlichkeit zuzusagen, dass die Ansprüche der Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten anderweitig befriedigt werden würden. Es ist dies seither nicht geschehen und es wird nun wieder die Drohung ausgesprochen, die Feldbahn auf Grund des vorliegenden Kaufvertrages gewaltsam zu entfernen. Ohne diese Feldbahn ist natürlich eine Betriebsführung vollkommen ausgeschlossen und es müsste sofort die Einstellung erfolgen. Dies bedeutet, dass 500 von der Polizei als verwarlost aufgelesene oder den Eltern abgenommene Kinder auf die Strasse gesetzt werden müssten. Es kann aber natürlich nicht unsere Sache sein, etwa einen Kampf innerhalb des Lagers mit den Kriegsbeschädigten zu führen. Ich erneuere daher in der allerdringendsten Form die Bitte, diese Angelegenheit im Sinne der gemachten Zusage raschestens regeln zu wollen.

In dieser höchst bedauerlichen Angelegenheit erscheinen also sowohl die Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten als auch die Gemeinde Wien gleichermaßen als Opfer juristischer Ungenauigkeit und bürokratischer Schwerfälligkeit. Wenn das Finanzministerium sich nicht doch noch entschliesst, aus dem im Bundesbesitz zweifellos reichlich vorhandenen Feldbahnmaterial die Kriegsbeschädigten, die die Feldbahn erworben und bezahlt haben, zu befriedigen, sondern es darauf ankommen lässt, dass diese ihre Drohung wahr machen, wird der Fortbetrieb des städtischen Kinderheims unmöglich gemacht.

R A T T A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Mittwoch, den 26. Juli 1922 - Abendausgabe.

Rumänisches Rindfleisch. Der Verkauf von rumänischem Rindfleisch, das bereits durch zwei Wochen über Auftrag der Gemeinde Wien von der Wiener Fleischbänkegesellschaft verkauft wird, kann, da weitere Rindertransporte eingelangt sind, fortgesetzt werden. Infolge der neuerlichen Erhöhung der rumänischen Valuta und der dadurch bedingten Verteuerung des Einkaufes mussten die Preise wiederum etwas erhöht werden. Sie stellen sich von heute ab: Extremfleisch, vorderes mit Zuwage 7800 K, hinteres mit Zuwage 8400 K; Primafleisch, vorderes mit Zuwage 6300 K, hinteres mit Zuwage 6800 K; Mittelfleisch, vorderes mit Zuwage 5900 K, hinteres mit Zuwage 6400 K. Der Verkauf findet in den bekannten Geschäften der Wiener Fleischbänkegesellschaft statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Donnerstag, den 27. Juli 1922.

Der Wohnungsmarkt im Juni. Der Statistische Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für den Monat Juni verzeichnet folgende Daten über die Tätigkeit des Wohnungsamtes: Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrechte 107 Wohnungen; nach dem besonderen Anforderungsrecht wurden 968 Anforderungsbescheide erlassen. Rechtskräftig wurden im Verlaufe des Monats 798 Anforderungen, die insgesamt 1339 Wohn- und 918 Nebenräume betrafen. Die Mietämter hatten über 562 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen zu entscheiden, wovon sie 263 Folge gaben, 299 abwiesen. Von 42 anhängigen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof wurden 28 verhandelt; davon wurde in 9 Fällen die Entscheidung aufgehoben, während 19 Fälle mit der Zurückweisung der Beschwerde endeten.

Zugewiesen wurden insgesamt 775 Wohnungen und zwar 323 durch die Hauptkommission und 452 durch die Bezirkskommissionen. Hierbei wurden in 258 Fällen die bisherigen Untermieter belassen; in 21 Fällen erfolgte die Zuweisung über Vorschlag der Hauseinhabung.

Wohnungstauschgesuche wurden 676 bewilligt und 11 abgewiesen. 78 Wohnungen mussten amtlich geräumt werden.

Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der Anforderungen um rund 500, die der Zuweisungen um 333 vermindert.

Ferienaufenthalt für Kinder. Zur der kürzlich veröffentlichten Mitteilung über eine Aktion, die beabsichtigt, Schulkindern den Ferienaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und die von Dr. Paul Neumann geleitet wird, werden wir vom Wiener Jugendfürsorgeverein, an dessen Spitze Vizebürgermeister Hoss steht, um die Feststellung ersucht, dass auch der genannte Verein ebenso wie die Gemeinde Wien mit dieser Aktion in gar keinem Zusammenhang steht.

Das teure Gemüse. In der letzten Zeit haben auf den Gärtnermärkten die Preise für die gangbarsten Gemüsesorten von Tag zu Tag sehr namhafte Erhöhungen erfahren. Da der Marktamtsdirektion eine Grundlage zur Überprüfung dieser Preise fehlt, hat der Bürgermeister verfügt, dass die Genossenschaft der Zier- und Gemüsegärtner zu ersuchen ist, eine Kalkulation über die wichtigsten Gemüsepreise dem Marktamt vorzulegen. Das Marktamt wird dann prüfen, ob die jeweils geforderten Preise auch tatsächlich als gerechtfertigt bezeichnet werden können.

Strassensperre. Die Durchfahrt durch die Zehenthofgasse im 19. Bezirk wird zwischen Billrothstrasse und Pfarrwiesengasse für Schwerfuhrwerk und Lastautos verboten. Uebertretungen werden geahndet.

=====

Geehrte Redaktion!

Montag, den 31. Juli ds. um 3 Uhr nachmittags erlaubt sich der amtsführende Stadtrat für technische Angelegenheiten Franz Siegel einen Vertreter Ihres Blattes zu einer Besichtigung städtischer Baulagen einzuladen.

Die Herren versammeln sich um 3 Uhr nachmittags beim Eingang in das Neue Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, von wo die Abfahrt mittels Kraftwagen erfolgt. Gepflichtet ist die Besichtigung des Krematoriums, der städtischen Wohnbauten III. Brorygasse, XII. Längenfeldgasse, XV. Schmelzsiedlung und XVI. Enekelstrasse - Ottakringerstrasse - Stillfriedplatz.

Es wird zur Feststellung der Teilnehmerzahl um Anmeldung bis spätestens Samstag, den 29. ds. / ersucht.

=====

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur : Karl Honay.

Wien, Freitag, den 28. Juli 1922.

Amerikanische Gemeinderäte besuchen Wien. Sonntag abend treffen dreizehn Mitglieder des Stadtparlaments von Chicago auf ihrer europäischen Studienreise in Wien ein. Sie werden Montag vormittag im Rathause von Bürgermeister Reumann empfangen. An den Empfang schliesst sich auf Wunsch der Gäste eine Besichtigung der städtischen Betriebe und Anstalten.

Die holländischen Lehrer in Wien. Eine Wiener Zeitung („Reichspost“) veröffentlicht eine entstellte Darstellung der Verhandlungen, welche zur Vorbereitung der Unterkunft für die holländischen Gäste zwischen dem Empfangskomitee des Lehrerbundvereines und der Gemeindeverwaltung geführt wurden. Richtig ist, dass sich das Komitee an die Gemeinde mit dem Ersuchen gewendet hat, die Gäste in Schulhäusern zu bequartieren. Die Gemeinde musste dies grundsätzlich ablehnen, da solche Quartiere nur für Kinder, nicht für Erwachsene bereitgestellt werden können, erklärte sich jedoch bereit, falls eine Unterbringung in Hotels nicht möglich wäre, die erforderlichen Betten zur Verfügung zu stellen. Es zeigte sich nun, dass das Empfangskomitee es/verabsäumt hatte, sich mit der kompetenten Stelle, nämlich dem Gremium der Hoteliers ins Einvernehmen zu setzen, durch dessen Vermittlung es/ohne weiteres gelang, Quartiere sofort zu beschaffen. Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte, von dem in der erwähnten Darstellung die Rede ist, hat mit der Angelegenheit niemals das geringste zu tun gehabt. Die Erwähnung der Fremdenzimmerabgabe im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit ist durchaus irreführend; seitens der Gemeindeverwaltung wurde lediglich auch geltend gemacht, dass Befremden erregen müsste, wenn es die Gemeinde von den heimischen Hotels Steuern einhebe um ihnen dann durch Unterbringung grösserer Reisegesellschaften aus Ländern mit hochwertigem Geld Konkurrenz zu machen.

Die Mieträume in der Siebenbrunnenkaserne. In befreundlichen Gegensatz zu den Mitteilungen der Bundesregierung über die gemachten Raumersparungen in staatlichen Gebäuden steht die Entwicklung, welche die Angelegenheit der Massenkündigungen in der Siebenbrunnenkaserne zu nehmen droht. Wie erinnerlich hat die Heeresverwaltung in der ersten Hälfte des Jahres 1920 eine grössere Anzahl von Räumlichkeiten im Hintertrakt der Siebenbrunnenkaserne für Werkstätten, Magazine u. dgl. an Zivilparteien vermietet. Insgesamt wurden dort 10 Fabriks- bzw. Speditionsbetriebe, 1 Wohnpartei und 1 Privatschule für Maschinenbau untergebracht. Sämtlichen Parteien wurde kaum ein halbes Jahr später Ende 1920 wieder gekündigt, während gleichzeitig im vorderen Trakt, der sogar mehr Räume als der Hin-

tertrakt enthält, ein Liquidierungsstelle mit einem verhältnismässig geringen Beamtenstand untergebracht wurde. Als Kündigungsgrund wurden militärische Notwendigkeiten geltend gemacht, da die Lokaltäten angeblich für Truppenunterkünfte benötigt werden. Die Massenkündigungen beschäftigten zunächst das Bezirksgericht Margarethen, welches den Eigenbedarf der Heeresverwaltung nicht anerkannte, und die Kündigungen aufhob. Nunmehr hat die zweite Instanz im gegenteiligen Sinne entschieden. Das Landesgericht stellte sich nämlich auf den Standpunkt, dass der Eigenbedarf einer militärischen Stelle dem eines Privaten nicht gleich zu achten sei, vielmehr die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch die Heeresverwaltung einen Verwaltungsakt darstelle, der der gerichtlichen Überprüfung nicht unterliege. Diese Auffassung wird nun/vom ^{noch} Obersten Gerichtshof überprüft werden müssen, an/sich die gekündigten Parteien gewendet haben. Von der Kündigung sind nicht weniger als 502 Personen (einschliesslich der Familienmitglieder) unmittelbar betroffen, von denen 192 Arbeiter und Angestellte vor der Gefahr der Entlassung und des Brotloswerdens stehen. Eine weitere Zahl von Personen würde durch die BetriebsEinstellungen mittelbar schwer geschädigt, darunter vor allem die ³⁵⁰ Schüler der Maschinenfabriksschule. Angesichts dieser Umstände hat die Bezirksvertretung Margarethen bereits in ihrer Sitzung vom 12. Juni den Beschluss gefasst, im Interesse der bedrohten Betriebe gegen die beabsichtigte Kündigung zu protestieren. Bemerkenswert zu werden verdient, dass auch die Mannschaft der in der Siebenbrunnenkaserne bequartierten Wehrmachtsabteilung eine Resolution gefasst hat, worin sie ausspricht, dass sie selbst eine Verbesserung der Unterkünfte der Mannschaft auf Kosten der arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten nicht wünscht. Es ist zu hoffen, dass im Zuge der angekündigten staatlichen Ersparungsmassnahmen, durch welche, wie bekannt, auch in anderen Kasernen Raum gewonnen wurde, eine Regelung gefunden werde, die eine Schädigung der produktiv tätigen Betriebe vermeidet.

Keine Wohnungsammeldungen im August. Im August werden neue Anmeldungen von Wohnungswerbern im städtischen Wohnungssamt nicht entgegen genommen; auch schriftlich einlaufende Ansuchen können nicht in Behandlung genommen werden. Diese Anordnung wurde getroffen, um die in letzter Zeit besonders zahlreich eingelaufenen Ansuchen aufarbeiten zu können und zu vermeiden, dass sich durch die während der Urlaubszeit eintretende Personalverminderung Rückstände anhäufen. Diese Bestimmungen gelten natürlich nicht in besonderen Notfällen (plötzliche Obdachlosigkeit).

Rathauskorrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Karl Honay.

Wien, Samstag, den 29. Juli 1922.

Die holländischen Lehrer und Lehrerinnen beim Bürgermeister.

Die gestern in Wien angekommenen Lehrer und Lehrerinnen aus Holland stellten heute unter Führung des geschäftsführenden Vizepräsidenten des Wiener Stadtschulrates Nationalrat Glöckel Bürgermeister Reumann einen Besuch ab. Der Bürgermeister begrüßte die holländischen Gäste mit herzlichen Worten und betonte hierbei die grossen Verdienste des holländischen Volkes durch die grosszügigen Aktionen für die notleidenden österreichischen Kinder, und dankte der holländischen Lehrerschaft für ihre Mitwirkung bei diesen Aktionen und ersuchte die Gäste, diesen Dank der Stadt Wien auch dem holländischen Volke zu überbringen. Der Bürgermeister wies weiter darauf hin, wie wichtig es sei, dass die Lehrerschaft der verschiedenen Länder sich gegenseitig Besuche abstatte. Wenn vielleicht auch von der Bevölkerung die erzieherische Aufgabe, die den Lehrpersonen zufällt, noch nicht voll gewürdigt werde, so sei doch die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Lehrerschaft für die Existenz des Individuums von hervorragender Bedeutung. Der Existenzkampf werde immer schwieriger und da sei es notwendig, dass dem Individuum die entsprechenden Waffen des Geistes in diesem Kampfe zur Verfügung stehen. Die Volksschulbildung sei die Grundlage aller Bildung und es sei daher naturgemäss, dass die geänderten Lebensbedingungen auch eine Modernisierung des Schulwesens dringend erfordern. Ein Gedankenaustausch der Lehrerschaft der verschiedenen Staaten wird für die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Schulwesens von grosser Bedeutung sein und von diesem Gesichtspunkte aus sei die Reise der holländischen Lehrer und Lehrerinnen nach Wien zu begrüssen. Am Schluss seiner Begrüssungsansprache gab der Bürgermeister der Hoffnung Ausdruck, dass die Gäste von ihrem Wiener Aufenthalt angenehme Eindrücke nachhause mitnehmen und dass die Tage des Wiener Aufenthaltes freundliche Erinnerungen festlegen mögen.

In einer längeren Ansprache erwiderte der Vorsitzende holländischen Lehrerhilfskomitees und hob die herzlichen Beziehungen die zwischen den Wiener Kindern und den holländischen Pflegeeltern entstanden sind, hervor, die durch die Szenen bewiesen werden, zu denen es beim Abschied von Wiener Kindern von ihren holländischen Pflegeeltern kommt. So rührend und ergreifend die Szenen oft und oft seien, ebenso freundlich und herzlich sei der Empfang gewesen, der den Holländern am Bahnhof zuteil geworden sei, der davon Zeugnis gebe, wás innig die Beziehungen zwischen den Holländern und den Wienern seien. Der Redner überreichte sodann dem Bürgermeister den Betrag von 2 1/2 Millionen Kronen als Spende für die arme Bevölkerung der Stadt Wien.

Nach dem Empfang beim Bürgermeister unternahmen die holländischen Gäste einen Rundgang durch das Rathaus.

Erhöhung der Taxe für das Platzfuhrwerk. Infolge der fortgesetzten Steigerung der Preise für die Betriebsmittel, wie Benzin, Gummi, Pferdefutter etc. tritt ab. 30. Juli eine Erhöhung der Taxe für das Platzfuhrwerk ein. Für Automobile würde die 2500fache Taxe II und für Einspänner die 2000fache Taxe II festge-

setzt. Die Taxe für Fiaker ohne Fahrpreisanzeiger beträgt 5000 Kronen für die ersten 10 Minuten, 3000 K für je weitere 10 Minuten. Der Gepäckzuschlag beträgt für Automobile 2500 K, für Einspänner 1200 K und für Fiaker 2000 K ohne Rücksicht auf die Zahl der Gepäckstücke soweit das Gepäck nicht im Wageninnern untergebracht wird. Für im Wagen untergebrachtes Gepäck ist kein Zuschlag zu entrichten. Der Zuschlag muss ebenso wie der Fahrpreis auf den Fahrpreisanzeiger ersichtlich sein.

Es bekanntlich nach dem Kriege die Taxe I (Tagtaxe), die weitaus niedriger war als die Taxe II (Nachttaxe) aufgelassen worden ist und daher jetzt die Taxe II für ^{einheitlich} alle Fahrten gilt, kommt der neue Fahrpreis bei Fahrten am Tage einer 3750fachen Erhöhung der Friedenstaxe gleich.

Ferienaufenthalt für Kinder. Mit Bezug auf die in den letzten Tagen veröffentlichte Notiz „Unbefugte Kinderaktion des Dr. Neumann“ werden wir vom Wiener Jugendfürsorgeverein um folgende Veröffentlichung ersucht:

Die Angelegenheit dieser Aktion wird nunmehr im Bundesministerium für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) vom zuständigen Referenten behandelt und an den Wiener Jugendfürsorgeverein die Ersuchen gestellt, die bereits ziemlich vorgeschrittene Aktion zur Durchführung zu übernehmen und den Herrn Direktor Pekarek mit dieser Durchführung zu betrauen. Herr Direktor Pekarek wird bezüglich dieser Angelegenheit mit dem Vorstandsmitglied des Jugendfürsorgevereins Herrn Lehrer Richard Mottl das volle Einvernehmen pflegen.

Oesterreichische Baulose.

Mit Bundesgesetz vom 28. Juni 1922 B.G.Bl. Nr 386 wurde dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds die Aufnahme eines neuen Lotterianlehens im Nominalbetrage von 1.200.000.000 Kronen bewilligt. Die Anleihe ist eingeteilt in eine Million Lose zu 1200 K Nominal, deren Verlosung innerhalb 39 1/2 Jahren erfolgt. In den ersten zehn Jahren werden jährlich zweimal Haupttreffer von je 12 Millionen Kronen ausgelost, in den weiteren Dekaden jährlich zweimal Haupttreffer von mehreren Millionen Kronen ausgelost. Die Anleihe bietet auch in den zahlreichen Nebentreffern, welche von 5 Millionen Kronen bis 2500 K abgestuft sind, sehr grosse Gewinnchancen, deren Höhe sogar die bei den Baulosen Em. 1921 festgesetzt gewesenen namhaften Gewinnbeträge bei weitem übertrifft. Jedes Los muss mit einem den Zeichnungspreis ansehnlich übersteigenden Gewinn gezogen werden. Die gesetzlichen Privilegien, mit denen die neuen Baulose ausgestattet sind: Finanzielle Garantie des Bundes, grundbücherliche Sicherstellung, Befreiung der Zeichnung von Steuern, Gebühren und Legitimationszwang, volle Einkommensteuerfreiheit der Gewinne, Pupillarsicherheit, Belehnbarekeit bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Notierung an der Wiener Börse, sind ausserordentlich weitgehend.

Gleich wie im Vorjahre hat sich auch diesmal ein Konsortium, dem das Postsparkassenamt, die Generaldirektion der Staatslotterien, das Haus S.M. von Rothschild, sämtliche grossen Wiener Banken, das Bankhaus Schelhammer und Schöttera, sowie die bedeutendsten österreichischen Provinzialinstitute angehören, und dessen Führung der allg. Österr. Bodenkreditanstalt in Gemeinschaft mit der Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe und dem Wiener Bankverein zusteht, bereit erklärt, die Emission dieses Loanlehens zu übernehmen. Die Lose werden in der Zeit vom 31. Juli bis zum 30. September 1922 zum Preise von 1380 K für jedes Los zur Zeichnung aufgelegt. Besitzer von Baulosen Emission 1921 genossen bei der Zeichnung, sofern sie in dem Zeitraum vom 31. Juli bis zum 31. August 1922 erfolgt, für jedes von ihnen präferierte ganze Baulos eine Bonifikation von 80 K pro neues Los. Zeichnungen werden von allen Banken und Bankfirmen und in jeder Wechselstube sowie vom Postsparkassenamt und der Generaldirektion der Staatslotterien entgegengenommen. Die Beliebtheit, deren sich die Baulose Em. 1921 in den weitesten Kreisen des Publikums erfreuen, gestattet die zuversichtliche Erwartung, dass auch die jetzt zur Zeichnung aufgelegten Lose dem lebhaftesten allseitigen Interesse begegnen werden, zumal es sich darum handelt, ein Werk von grösster sozialer Bedeutung, die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues fortzusetzen, dessen ungehinderte Weiterführung im eminenten Interesse aller Bundesländer und aller Schichten der Bevölkerung gelegen ist.

R A T I A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Montag, den 31. Juli 1922

Empfang der Chicagoer Gemeinderäte im Rathaus. Die Abordnung der Chicagoer Gemeinderäte, welche derzeit in Wien weilt, wurde Montag vormittag im Rathaus von Bürgermeister Reumann empfangen. In seiner Begrüßungsrede betonte der Bürgermeister vor allem, dass es ihn umso mehr freue, die amerikanischen Herren in Wien willkommen zu heißen, als in allen Wiener Herzen der Wunsch rege sei, den Amerikanern für die Hilfe zu danken, die sie der notleidenden Wiener Bevölkerung geleistet hätten und Verkehrs- Da die Gäste den Wunsch geäußert haben, vor allem das Strassenwesen der Stadt zu studieren, verwies der Bürgermeister auf die Schwierigkeiten, die sich im Gefolge des Krieges und der durch ihn herbeiführten Verarmung diesem wie jedem anderen Zweig der städtischen Verwaltung entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten deutlich zu machen, genüge der Hinweis, dass das Ausgabenbudget der Stadt Wien von 260 Millionen vor dem Kriege auf mehr als 80 Milliarden angewachsen sei. Die Bemühungen der Stadtverwaltung mussten zunächst darauf gerichtet sein, den finanziellen Zusammenbruch zu verhüten. Das sei durch die Einführung von etwa zwanzig neuen Steuergattungen gelungen, doch mache die wirtschaftliche und finanzielle Notlage des Gemeinwesens noch immer äusserste Sparsamkeit und weitere Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im städtischen Haushalt zur Pflicht. Diese Finanzlage sei es, die die Gemeinde hindere, viele Aufgaben zu erfüllen, die sie gerne erfüllen möchte. Das sei auch in der Strassenpflege der Fall, die während des Krieges arg vernachlässigt wurde. Die städtische Strassenbahn habe bereits wieder den Betriebsstand, den sie vor dem Kriege hatte, erreicht; dies sei jedoch nur durch eine Tarifpolitik möglich gewesen, die die Bedeckung der Ausgaben durch die Einnahmen des Betriebes sichere. Zum Schlusse sprach der Bürgermeister den Wunsch aus, dass die Gäste in ihrer kurz bemessenen Zeit alles Erforderliche für ihre Studien besichtigen könnten, wozu ihnen die Gemeindeverwaltung gerne nach Kräften behilflich sein werde. Er hoffe auch, dass sich die Herren in Wien wohlfühlen und soweit es ihre Zeit erlaube, Bekanntschaft mit der Wiener Bevölkerung und ihrer derzeitigen Lebensverhältnissen machen werden.

Der Sprecher der Gäste, Gemeinderat John Tomon, Vorsitzender des Strassenausschusses von Chicago bemerkte in seiner Erwiderung, dass die Bewohner von Chicago auch weiterhin/gerne mit helfender Hand bereitstünden, um die Not der Wiener zu lindern. Er dankte dem Bürgermeister für den freundlichen Empfang und versicherte, dass wann immer sich Vertreter Wiens nach Chicago kommen würden, sie einen ebenso freundschaftlichen Aufnahme gewiss sein könnten.

Nunmehr stellte der Bürgermeister den Gästen die erschienenen Beamtenden der städtischen Betriebe vor, welche sodann die Führung durch eine kleine Ausstellung übernahmen, die das Stadtbauamt zur Orientierung über die Wiener Strassen-, Bau-, Verkehrs- und Wasseranlagen veranstaltet hatte. Von dort begaben sich die Gäste in Sonderwagen der Strassenbahn zur Besichtigung der Anlagen selbst.

Die Regierung gegen das Wiener Wertzuwachsabgabegesetz. Wie erinnerlich hat der Wiener Gemeinderat als Landtag vor kurzem eine Reform der Wertzuwachsabgabe bei der Uebertragung von Liegenschaften beschlossen, durch welche einerseits die Sätze dieser Abgabe ermässigt, andererseits Sicherungen gegen ihre Hinterziehung geschaffen wurden, indem die Gemeinde das Recht erhalten sollte, in Kaufverträge bei denen das Objekt offenbar unterbewertet war, einzutreten. Bekanntlich wurden die Bestimmungen über dieses Eintrittsrecht bei der Verhanlung im Plenum des Gemeinderats noch durch die Einschaltung eines eigenen Rekursverfahrens ergänzt. Nunmehr hat die Bundesregierung gegen das Landesgesetz Einspruch erhoben mit der Begründung, dass das „Publizitätsprinzip“ der Grundbuchsdränung durch die Bestimmung verletzt sei, wonach alle seit dem letzten Uebertragung bis zur Geltendmachung des Eintrittsrechts erfolgten Eintragungen hinfällig werden. Ebenso bemängelt die Regierung die im Gesetz festgelegte Auskunftspflicht der Notare und Rechtsanwälte. Hingegen ist das Eintrittsrecht selbst unbeanstandet geblieben, desgleichen die sehr wichtige Gesetzesbestimmung, dass es nach „freiem Ermessen“ ausübt werden kann.

Infolge des Einspruches der Bundesregierung bleibt also zunächst das bisherige Gesetz mit seinen viel höheren Abgabesätzen in Kraft. Es wird indes versucht werden, zu einer Fassung zu gelangen, die den formaljuristischen Bedenken der Bundesregierung Rechnung trägt und doch die Gefahr der Steuerhinterziehung, zu deren Verhütung die bei den beanstandeten Formulierungen dienen sollten, im Interesse der Allgemeinheit beseitigt.